

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 M.,  
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.  
 Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 8.30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7820.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen  
 jeile oder deren Raum 40 Pf. für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 30 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr  
 vormittags geöffnet.

**Verantwortlicher:** Emil J. Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntabend, den 31. Dezember 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Bezugs-Einladung.

Am 1. Januar 1899 beginnt ein neues Abonnement auf den  
**„Vorwärts“**  
 mit Unterhaltungsblatt und der illustrierten Sonntags-Beilage  
**„Die Neue Welt“.**

Im Unterhaltungsblatt beginnen wir am 1. Januar 1899 mit dem Abdruck des Original-Romans:

### Herrn Bickendraths Pensionäre.

Von O. Eugen Thoffan.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

**1 Mark 10 Pfennigen frei ins Haus.**

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

**3 Mark 30 Pfennigen**

für die Monate Januar, Februar und März

entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Zeitungsliste für 1899 unter Nummer 7820.)

Gesellschaften und Genossen! Die Verbreitung des „Vorwärts“ ist eure Pflicht gegen Euch selbst, ist eure Pflicht gegen die Partei.

Der „Vorwärts“ wird nach besten Kräften seine Schuldigkeit thun. Thut Ihr die Eure!

Die Redaktion des „Vorwärts“.

### Die Unternehmer und die Gerichte.

Schon bei Besprechung der preussischen Gewerbe-Aufsichts-Berichte (Nr. 107 vom 8. Juli 1898) hatten wir darauf hingewiesen, daß auch in diesem Jahre (wie in den vorhergehenden selbst die Gewerbe-Aufsichtsbeamten darüber klagen, die Urtheile der Gerichte gegen Unternehmer, welche die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung gröblich mißachten, seien viel zu milde! Nun leidet die deutsche Gewerbe-Aufsicht schon dadurch, daß infolge der zu geringen Anzahl von Beamten viel zu wenig Revisionen stattfinden. Um den letzten Rest von Wirksamkeit und Ansehen muß sie aber gebracht werden, sobald die Unternehmer erst merken, sie werden, selbst wenn der seltene Fall eintritt, daß ein Aufsichtsbeamter ihr Vergehen entdeckt, ganz milde bestraft oder gar freigesprochen.

Der Reichsbericht über die deutsche Gewerbe-Aufsicht zeigt, daß diese Milde der Gerichte gegen ungesetzlich ausübende Unternehmer nicht nur eine preussische Geplagenheit ist, sondern trotz aller Reichsverdroffenheit in manchen Partikularstaaten zur Reichsgewohnheit wird. Natürlich giebt der diesmal so kurze Reichsbericht nicht alle in den Landesberichten mitgetheilten Fälle genau wieder. So fehlt die Mittheilung aus Berlin-Charlottenburg (preussische Verichte S. 109): „Verstöße gegen die Sonntagsruhe kamen meist nur in kleineren Anlagen vor. Die zur Anzeige gebrachten Vergehen wurden von den Gerichten durchweg sehr milde beurtheilt.“ Ferner fehlt in den Mittheilungen aus Trier-Saarbrücken die im preussischen Verichte befindliche und sehr bezeichnende Ansicht: „Es ist nach dem sechsjährigen Bestehen der hiesigen Gewerbe-Inspektion nicht anzunehmen, daß ein Arbeitgeber aus Unkenntniß gegen das Gesetz verstößt.“

Die Mehrzahl der Mittheilungen der Landesbeamten ist aber im Reichsbericht enthalten und zeigt ein Bild, das zu dem Verfolgungsseifer, der gegen Vergehen der Arbeiter bei Lohnkämpfen üblich ist, in schroffem Gegensatz steht.

Sehr richtig schreibt über diese milde Praxis der Gerichte der Aufsichtsbeamte für Arnberg:

„Nebenbei tritt in der Beurtheilung der Uebertretungen der Arbeiterschutzes bei den Polizeibehörden wie bei den Gerichten meist eine der Industrie günstige Auffassung zu Tage, welche geneigt scheint, der sozialen Gesetzgebung keine besondere Wichtigkeit für das Wohl der arbeitenden Klasse beizulegen und Zuwiderhandlungen als mehr oder weniger belanglos anzusehen. Das Strafverfahren gegen einen Steinbruchbesitzer wegen ungesetzlicher Beschäftigung schulpflichtiger Kinder fand mit der Beurtheilung des Unternehmers und des Vorstands zu je 60 M. Geldstrafe seinen Abschluß. Das sind die höchsten Strafen, die von den Gerichten verhängt worden sind; im allgemeinen schwanken sie zwischen 3 und 20 M.“

Die „günstige Auffassung für die Industrie“ muß heißen: Für die Industriellen!

Der Bericht aus Düsseldorf meldet:

„Die im vorigen Jahresberichte mitgetheilte unmenschliche Ausnutzung jugendlicher Arbeiter in einer Stabelfabrik des Duisburger Aufsichtsbezirks, wo häufige Nacharbeit, 24stündige Arbeitszeiten mit nur 2 Stunden Ruhepause u. a. m. gerichtlich festgestellt wurden, hat durch die Verurteilung des Direktors und des Betriebsingenieurs mit je 50 M. eine Sühne erfahren, welche wenig geeignet erscheint, gewissenlose Unternehmer von der Begehung gleich schwerer Gesetzesverletzungen zurückzuführen.“

Letztere Ansicht bestätigt der Beamte für Lothringen durch folgendes Vorkommniß:

„In einer Konservenfabrik künneterte sich der Besitzer wieder um die gesetzlichen Bestimmungen nach um die Aufsichtsbehörden. Wohl nur in anbetracht der geringen gerichtlichen Strafen hielt es derselbe in diesem Jahre nicht einmal für nöthig, für die erforderliche Ueberarbeit der Arbeiterinnen während des Kampagnebetriebes die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung einzuholen.“

Der Beamte für Frankfurt a. O. schreibt:  
 „Nach Ansicht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten ist das verhängte Strafmaß in vielen Fällen sehr gering, selbst bei erheblichen Verstößen gegen die Arbeiterschutzes-Gesetze.“

Sehr zutreffend sagt der Bericht aus Saarbrücken:  
 „So lange die gerichtlichen Strafen für Uebertretungen der Arbeiterschutzes-Gesetze so niedrig bleiben, ist wenig Aussicht vorhanden, daß diese Gesetze überall genau befolgt werden.“

Die geringen gerichtlichen Strafen erwecken bei den Arbeitgebern die Ansicht, daß die Bestimmungen (der Arbeiterschutzes-Gesetze) nur von geringer Bedeutung sind. Die gerichtliche Strafe dürfte eigentlich nicht geringer ausfallen, als der Vortheil, welchen die Fabrik durch die Nichtbeachtung der Gesetzesbestimmungen gehabt hat; sonst wird die Fabrik leicht veranlaßt, trotz der in Aussicht stehenden Verurteilung die Uebertretung wieder zu begehen.“

Wie weit aber die Gerichte von dieser doch eigentlich selbstverständlichen Anschauung entfernt sind, zeigen nachstehende Gerichtsurtheile:

„In einer Weberei wurden zwei Arbeiterinnen in zwei Nächten bis 12 Uhr und an den Sonntagen bis 7 und 8 Uhr abends beschäftigt. Der Inhaber der Fabrik erhielt infolge dessen eine Strafe von 10 Mark!“ (Düsseldorf.)

„Die Inhaberin eines Damenkleider-Geschäfts hatte ihre Arbeiterinnen an mehreren Sonntagen bis tief in den Nachmittag hinein und an manchen Sonntagen bis Sonntag früh 2 Uhr, ja sogar bis 3 1/2 Uhr beschäftigt. Das Urtheil lautete auf 135 Mark Geldstrafe, eventuell 19 Tage Haft.“ (Schwaben.)

„Die Leiter und Hauptbesitzer einer der größten Aktienbrauereien wurden nur mit 20 Mark bestraft, nachdem sie in wissentlicher Uebertretung der Vorschriften während einer größeren Anzahl von Sonntagen den ganzen Tag über hatten brauen lassen.“ (Waden.)

„In einer Druckerei fand der Gewerbe-Inspektor in Schleswig an einem Feiertage vormittags sämtliche 5 Arbeiter beschäftigt und ließ Strafantrag stellen. Das Gericht verurtheilte den Besitzer zu nur 3 Mark Geldstrafe.“ (Schleswig.)

„Eine Berliner Juwelierfirma hatte an einige Pforsheimer Fabrikanten geringwerthige Uhren in Zahlung gegeben. Ihr Absatz an die Arbeiter (unter Kreditgewährung, also Verstoß gegen das Truderverbot) war nicht schwer, da diese im Glauben waren, gute Uhren um billigen Preis zu bekommen. Erweisefirmen waren aber die Uhren sehr minderwerthig, da sie unreparirt und ohne Garantie abgegeben wurden. In einigen Fällen wurden diese Uhren sogar den Arbeitern um 2 M. bis 4 M. höher abgegeben, als sie den Fabrikanten berechnet worden waren. Wegen des Kreditverkehrs wurden die Fabrikanten zu mäßigen Geldstrafen von 5 M. bis zu 25 M. verurtheilt.“ (Waden.)

Hier, wo eine direkte Bereicherung der Fabrikanten auf Kosten der armen Arbeiter erfolgt ist, wenn nicht unter Vorpiegelung falscher Thatsachen, so doch unter Umständen, die einer Betrügerei ganz ähnlich sehen, verhängt das Gericht eine Strafe, die nicht einmal die Höhe des Gewinnes an diesem Uhrenhandel hat — ganz abgesehen davon, daß auch die Gewerbe-Ordnung durch dieses Trudergeschäft verletzt wurde.“

In anderen Fällen scheinen die Gerichte den verurtheilten Unternehmer beinahe um Entschuldigung zu bitten, daß sie ihn verurtheilen! Schon im vorigen Jahresbericht wurde ein derartiges Urtheil gegen einen Konservenfabrikanten aus dem Aufsichtsbezirk Hildesheim erwähnt. Welche Folgen solche Gerichtsurtheile haben, zeigt die diesjährige Bemerkung desselben Hildesheimer Beamten: „Eine zu lange Beschäftigungsdauer der Arbeiterinnen ist seltener geworden und nur in den Konservenfabriken des Bezirks Hildesheim festgestellt worden.“

Warum auch nicht? Es kostet ja wenig oder gar keine Strafe. Rehnliche Erfahrungen muß der Aufsichtsbeamte für Westpreußen gemacht haben, denn er schreibt im diesjährigen Bericht:

„Für Vergehen gegen die Arbeiterschutzes-Bestimmungen legen die Gerichte in der Regel so niedrige Strafen fest, daß sie nicht als angemessene Sühne für die Straftat angesehen werden können. Die Arbeiterschutzes-Gesetzgebung und die zu ihrer Einführung berufenen Organe werden den Gewerbetreibenden gegenüber in Mißkredit gebracht, wenn bei Vergehen, deren Bestrafung sie herbeigeführt haben, die Straffestsetzung gewissermaßen unter dem Ausdruck des Bedauerns erfolgt.“

Wie es ihm mit seinen Strafanträgen erging, schildert der Beamte für Westpreußen an folgendem kennzeichnenden Falle:

„Trotzdem noch in dem Strafantrage (Sonntagsarbeit jugendlicher Arbeiter in einer Buchdruckerei) auf die vorhergegangenen Verurtheilungen des Betriebs-Unternehmers und auf die früheren Warnungen sowie darauf bezug genommen war, daß der Betriebs-Unternehmer auch sonst seine Arbeiter in rückwärtsloser Weise ausdiente, sprach das Schöffengericht den Angeklagten frei. ... Der Gewerbe-Inspektor war als Zeuge geladen, wurde aber nicht vernommen und erfuhr den Ausgang erst nach Ablauf der Verurtheilung.“

Eine solche Nichtbeachtung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten muß zur völligen Nichtachtung der Arbeiterschutzes-Gesetze führen. In Hessen hat deshalb der Justizminister die Staatsanwaltschaft des Großherzogthums angewiesen, in allen Straf-sachen wegen Verletzungen gegen die Arbeiterschutzes-Gesetze dem zuständigen Fabrikinspektor den Inhalt des Strafbefehls oder die Urtheilsformel nach Eintritt der Rechtskraft mitzutheilen.“

Wenn die Staatsanwaltschaft die Erhebung der öffentlichen Klage, oder das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnt, oder wenn dann Freisprechung des Angeklagten erfolgt, so ist hiervon unter Darlegung der Gründe bezw. Ueber-sendung einer Abschrift des Gerichtsbeschlusses oder Urtheils dem Fabrikinspektor unverzüglich Mittheilung zu machen und in letzteren Fällen anzugeben, ob ein Rechts-mittel eingelegt worden sei oder aus welchen Gründen das nicht beabsichtigt werde.“

Der Düsseldorf-Aufsichtsbeamte hat bewirkt, daß der Regierungspräsident den Ersten Staatsanwalt ersuchte, die Amtsanwälte dahin anzuweisen, daß sie bei Verhängung allzu niedriger Geldstrafen seitens der Schöffengerichte in jedem Falle Berufung einlegen. Dies einzuführen ist im ganzen Reich noch notwendig, wenn die Gewerbe-Aufsicht nicht zum Gespött der Unternehmer herabsinken soll! Außerdem ist zu fordern, daß die erfolgten Urtheile, am besten mit Namensangabe des Unternehmers, sammt der gerichtlich festgestellten Vergehen in einer besonderen Uebersicht der Reichsberichte all-jährlich mitgetheilt werden. Jetzt kommen nur vereinzelte Fälle in den Aufsichtsberichten zur Sprache und der Reichsbericht giebt nicht einmal alle wieder. Doch theilt er mit, daß „einzelne Aufsichtsbeamten die gerichtlichen Ent-scheidungen nach wie vor einer abfälligen Kritik unterziehen.“

Die berechtigt dieselbe ist, zeigen die gegebenen Beispiele. Nur so weiter — und das Unternehmertum wird das Deutsche Reich für ein Paradies erklären!

### Politische Ueberblick.

Berlin, den 30. Dezember.

**Politische Amnestie** giebt es nicht mehr, seit die Staaten das Bewußtsein haben Massenstaaten zu sein. In Deutschland hat es keine Amnestie gegeben seit dem Kriege mit Frankreich. Seitdem nur Gnadenerrasse für einzelne Kategorien von Strafgefangenen, oder für einzelne verurtheilte Personen, und zwar wesentlich für nicht politische, nach gewöhnlichem Begriffe sogar zum theil ehrenrühriger Vergehen. In Italien befolgt man das Beispiel Deutschlands. Die Regierung des Königs Umberto hat sich nicht dazu entschließen können, die Opfer ihrer unheilvollen Politik und der durch sie hervorgerufenen Mai-Meucheln einfach in Freiheit zu setzen — sie will bloß den leichter Bestraften im Gnadenwege die Strafe schenken. Wer bis zu zwei Jahren hat, soll frei werden; und denen, die zu 3, 9, 10, 12, 16 Jahren Kerker verurtheilt sind, werden gnädig zwei Jahre abgezogen. O diese Gnade! O diese — Angst!

Wie ein Telegramm der „Frankfurter Zeitung“ aus Rom mittheilt, erklärt der „Avanti“ den Gnadenerrath für ganz ungenügend, und geht die Bewegung für eine un-beschränkte Amnestie mächtig. Möge sie ihr Ziel erreichen!

Die Abrüstungskonferenz wird, wie die Blätter melden, voraussichtlich Mitte Februar in Petersburg zusammen-treten. — Vielleicht will es die Ironie der Geschichte, daß um dieselbe Zeit in den Parlamenten aller „Kulturstaaten“ über die Vermehrung der Armeen und Flotten debattirt wird. —

### Deutsches Reich.

#### Die Veröffentlichung geheimer Aktenstücke

soll bekanntlich nach einem konservativen Antrage bestraft werden. Man hat diesen Antrag allgemein so aufgefaßt, daß von der Strafe auch diejenigen großen bürgerlichen Zeitungen betroffen werden sollen, die Regierungsvorlagen, Etats und dergleichen vorzeitig veröffentlichen. Auch hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt, daß die Regierung selbst den Antrag so auffasse und daß er der Regierung in diesem Sinne genehm wäre.

So haben es aber die konservativen Herrn Antragsteller gar nicht gemeint. Sie lassen ihre Ansicht in der „Kreuz-Zeitung“ folgendermaßen bekannt machen:

Der bekannte Antrag der konservativen Abgeordneten Graf Kintowström und Dietrich ist von einigen Zeitungen so aufgefaßt worden, als ob er durch die vorzeitige Veröffentlichung von Staats-Stücken seitens eines süddeutschen Blattes veranlaßt worden wäre. Diese Auffassung ist durchaus unzutreffend; ein derartiges Motiv hat den Antragstellern völlig ferngelegen; auf Grund bester In-formationen können wir erklären, daß die Abgg. Kintowström und Dietrich ihren Antrag gestellt haben, weil der sozial-demokratischen Presse wiederholt durch gewissenlose Beamte geheime Aktenstücke zur Veröffentlichung zugestellt worden sind.

Das ist ein sehr ehrenwerther Standpunkt! Wenn Aktenstücke für große bürgerliche Zeitungen gestohlen werden zu keinen andern als Geschäftszwecken, so bleibt das straflos. Wenn aber in sozialdemokratischen Blättern Verfügungen oder dergleichen ver-öffentlichet werden, nicht aus Lust oder Interesse an der Sensation, sondern weil deren Inhalt auf keine andere Weise ans Tageslicht käme und es nöthig ist, daß das Volk die gegen es gerichteten An-schläge kennen lerne, — dann soll der Staatsanwalt einschreiten. Das ist eine Anschauung, die sich in den Augen aller anständigen Leute selbst richtet. —



### Wozu die preussische Ausweisungspolitik zwingt.

In die hiesige Ausweisungspolitik haben die Inhaber zweier bedeutender deutscher Exportfirmen: W. u. Söhne, Brandenburg a. S. (Inhaber Handelskammer-Präsident W. u. S.) und W. Hiller, Kaufm., Berlin, das nachstehende Zirkular verfaßt:

Angesichts der Aufregung, welche sich infolge der Maßnahmen der preussischen Regierung in Schleswig-Holstein des hiesigen Volkes bemächtigt hat, erlauben sich die ergebensten Unterzeichneten darauf hinzuweisen, daß in weiten Kreisen des deutschen Volkes diese Erregung als vollkommen berechtigt anerkannt wird. Es sind nicht nur Handelstreibende, es sind Männer aller Berufsarten, es ist die deutsche Presse mit wenig Ausnahmen, es sind hervorragende Professoren der deutschen Hochschulen, welche einmütig und entschieden die Härte mißbilligen, mit welcher in Schleswig-Holstein gegen harmlose Leute vorgegangen wird, welche politisch indifferent sind und sich niemals einen Vorstoß gegen die Staatsordnung haben zu Schulden kommen lassen.

Auch im deutschen Reichstage ist von verschiedenen Rednern unter dem Vorfall der Mehrheit die Angelegenheit zur Sprache gebracht und das Verhalten des preussischen Oberpräsidenten beklagt und als ein solches bezeichnet worden, welches den Frieden und das bestehende freundliche Einvernehmen zwischen den beiden Völkern stören muß. Wir werden gemeinschaftlich mit unseren Freunden und der großen Mehrheit des deutschen Volkes nichts unversucht lassen, um die Abstellung der getroffenen harten Maßregeln herbeizuführen. Sie dagegen eruchen wir freundlichst, dahin wirken zu wollen, daß das hiesige Volk eine Mißbilligung gegen die preussische Regierung nicht auf das deutsche Volk überträgt. Hochachtungsvoll u.

Wie bezeichnend ist es, daß deutsche Geschäftsleute ihre ausländischen Kollegen wegen der preussischen Politik um Entschuldigung bitten müssen. —

### Russische Repressalien. Die russische Telegraphenagentur in Petersburg hat am 25. d. M. in das außerdeutsche Ausland nachstehende Meldung verfaßt:

Anfolge der Ausweisungen russischer Unterthanen aus dem deutschen Reich soll — wie gerüchelt wird — die Absicht bestehen, die gleiche Maßregel auf deutsche Unterthanen, welche in Rußland nicht nur ihr Brot verdienen, sondern große Reichthümer erwerben, anzuwenden. Eine nur theilweise Ausführung dieser Maßregel würde Deutschland enorme Verluste verursachen.

Die preussischen Ausweisungspolitik werden ihr ebenso thörichtes wie brutales Unterfangen noch zu bereuen haben. —

### Zur Frage der Fleischtheuerung. Verschiedene Frauenvereine Berlins haben die folgende Petition an den Reichstagskanzler eingekandt:

Die Mitglieder der unterzeichneten Frauenvereine haben in ihren eigenen Haushalten die Erfahrung machen müssen, wie schwer es bei den auf eine bisher unbedeutende Höhe gestiegenen Fleischpreisen selbst Familien in sonst geordneten Verhältnissen wird, eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen. — Andererseits haben sie in ihrer über ganz Berlin ausgebreiteten privaten Fürsorge für Kranke und Arme vielfach Gelegenheit zu beobachten, welche schwerer Schaden allen Volkstheilen durch diese Theuerung an ihrer Gesundheit erwächst. — Sie bitten daher Ew. Durchlaucht, Hochdieselben mögen die sofortige Aufhebung der jetzt bestehenden Einfuhrverbote für Schlachtvieh aller Art verfügen und zugleich verordnen, daß nach Viehhöfen mit direkten Bahnanschlüssen die Einfuhr von Schlachtvieh mit der Verpflichtung alsbaldiger Abschachtung gestattet sei. —

### Schiffahrtsweg Berlin-Stettin. Der brandenburgische Provinzialausschuß hat eine Anfrage wegen Vetheiligung der Provinz an der Uebernahme einer Garantiepflicht für eine neue Schiffahrtstraße Berlin-Stettin in ablehnendem Sinne beantwortet. —

### Von der Ausweisungspolitik. Aus Oberschlesien wird uns berichtet:

Sehr unangenehm Aufsehen macht hier die Ausweisung eines seit längerer Zeit in Deutsch in Stellung befindlichen Handelsgesellen Silbiger, der zwar österreichischer Staatsangehöriger ist, aber nicht in geringstem Anlaß zur Ausweisung gegeben hat. Sogar die Hofattestblätter wundert sich über die Maßregel, da es „ganz deutsch“ ist. —

### Arbeiter-Maßregelungen in den Musteranstalten des Herrn Tirpitz. Aus Kiel wird uns unterm 29. Dezbr. geschrieben: Ein nachträgliches Weihnachtsgeschenk hat die kaiserliche Werkverwaltung ihrem obersten Chef in der gestern erfolgten Entlassung zweier Arbeiter gemacht. Herr Tirpitz hat es belanlich im Mai dieses Jahres kundgegeben, daß er unter „seinen“ Arbeitern keine

„sozialdemokratischen Agitatoren“ dulde. Zum Ueberflus drückt dies bereits die im Monat vorher auf der Werk eingeführte neue Arbeitsordnung aus, welche überdies Bestimmungen enthält, die es der Werkverwaltung freistellen, auch auf Grund von Ermittlungen, die sich auf das Vorleben der eingestellten Arbeiter erstrecken, gegen diese vorzugehen.

Auf Grund dieser letzteren Bestimmungen muß die Entlassung des Klempners T. erfolgt sein, der seit ungefähr fünf Wochen auf der Torpedo-Reparaturwerkstatt der Werk beschäftigt war. T. fand gestern seine Entlassung am schwarzen Brett seines Werklozes angehängt — weil er „ein sozialdemokratischer Agitator“ sei. Der Werklozesdirektor, den T. wegen der näheren Gründe anging, gab ihm zu verstehen, daß er als Schriftführer des sozialdemokratischen Wahlvereins und „weil er politische Reden halte“, entlassen werde. Nun hat aber T. weder öffentlich noch in Vereinen je geredet und Schriftführer des sozialdemokratischen Wahlvereins ist er auch nie gewesen. Wohl aber ist er vor seinem Eintritt in die Werk Schriftführer im Metallarbeiter-Fachverein gewesen.

Sollte nun wirklich ein kaiserl. Werklozesdirektor den politischen Wahlverein mit der Gewerkschaft verwechseln? Oder will man — auf einer kaiserl. Musteranstalt — gegen das bische Koalitionsrecht der Arbeiter, wie es von den Gewerkschaften repräsentiert wird, vorgehen? Interessant wäre es auch zu erfahren, wer eigentlich im Auftrage der kaiserlichen Werkverwaltung die „Ermittlungen“ über das Vorleben der neu einstellenden Arbeiter anstellt, ob die Polizeibehörden oder die Amateurenemittanten unter den sogenannten „nationalen“ Arbeitern, die der Kuro Tirpitz gezüchtet hat.

Die zweite Maßregelung betraf den Schiffbauer Sch., der am Abend des 1. Mai wegen Singens der Marschälle in den Straßen des benachbarten Elektra von Polizeibeamten notirt und dann vom Kieler Schöffengericht zu 15 M. Geldstrafe verurtheilt worden war. Obwohl die Verurtheilung bereits vor 2 1/2 Monaten stattgefunden hat, erhielt gestern Sch. seine Abänderung mit der Motivierung, er habe den ersten Mai gefeiert! Sch. machte vergebens geltend, er habe nicht der Demonstration der Sozialdemokraten, sondern lediglich einem an jenem Sonntag abgehaltenen Ball der Metallarbeiter beigewohnt — es blieb bei der Entlassung. —

**Lohnzahlung an Minderjährige.** Die Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich enthält bekanntlich eine Bestimmung, wonach eine Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband für alle Gewerbebetriebe oder gewisse Arten derselben festsetzen kann, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Genehmigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird. Auf Grund dieser Bestimmung hat die Piesinger Regierung an die Gewerbe-Inspektion eine Verfügung erlassen, worin die ortstatutarische Regelung der Lohnzahlung an Minderjährige angeordnet wird, und zwar im Hinblick auf den unter den „minderjährigen Arbeitern“ um sich greifenden Gang zum Luxus und zur Verschwendung. — In Rheinland-Westfalen haben Fabrikanten schon des öfteren von dieser Gesetzesbestimmung Gebrauch gemacht, um bald wieder davon Abstand zu nehmen. —

**Lehrernoth.** Das fast sprichwörtliche Lehrernoth erfährt jetzt wieder durch einen Fall in Dresden eine recht deutliche Illustration. Dort saß ein mit einer starken Familie gesegneter Lehrer und in Nachlasse befanden sich an barem Gelde im ganzen fünf Pfennige vor. Der sehr solide Mann hat, wie berichtet wird, stets mit Noth und Sorgen zu kämpfen gehabt und konnte sich nur mit Hilfe von Unterstütlungen und Besuchen von befreundeter Seite über Wasser halten. Für die in bitterer Noth zurückgelassene Wittve und Familie — acht Kinder — hat die Dresdener Lehrerschaft nunmehr 1200 M. zusammengebracht. So konnte den Kernstein wenigstens durch das Milde anderer noch eine Weihnachtstunde bereitet werden.

**Die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen** werden von bösen Körglern in den schwarzesten Farben gezeichnet. Aber wir können an einem kleinen Beispiel zeigen, wie unberechtigt diese absprechenden Urtheile und welche idyllische Zustände thatsächlich in den Reichslanden herrschen. Da wollte der Vorstand des Kriegervereins zu Teterchen eine Weihnachtstafel abhalten und hatte kein ihm recht passendes Lokal zur Verfügung. Flugs wandte er sich an die Eisenbahn-Verwaltung und diese stellte am zweiten Weihnachtstage von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr den Barterjaal zweiter Klasse zur Verfügung. Dort wurde dann wirklich deklamirt, gesungen und getanzt, Nichtmüthige hatten natürlich keinen Eintritt. Früh morgens vor 6 Uhr trifft zwar schon ein Zug auf der Station ein, aber das machte nichts, der Wartesaal blieb für das Publikum gesperrt. Was thut eine Behörde nicht alles für einen braven Kriegerverein. Und da sage noch einer, in den Reichslanden gehe es nicht gemüthlich her! —

## Die Agrarfrage.

„Eine Uebersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie“ — so nennt sich Karl Kautsky's 455 Seiten starkes neues Buch, das in den nächsten Tagen dem Buchhandel übergeben werden wird. Wir sind in der Lage, unseren Lesern bereits heute einen Ueberblick über den reichen Inhalt des Werkes und einige Punkte aus besonders bemerkenswerthen Kapiteln zu geben. Eine Besprechung und Würdigung desselben behalten wir uns vor.

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste behandelt die Entwicklung der Landwirtschaft in der kapitalistischen Gesellschaft. Der Verfasser giebt eine Schilderung der Landwirtschaft der Feudalzeit (Dreifelder-Wirtschaft; Einengung derselben durch den Grobbetrieb des Grundherrn; der Bauer wird Hungerleider; das Dreifelder-System wird zu einer untragbaren Fessel der Landwirtschaft), aus der die moderne Landwirtschaft erwächst. Diese wird zunächst in ihren technischen Bedingungen dargestellt: Fruchtwechsel-Wirtschaft, Arbeitsteilung; die Maschinen der Landwirtschaft; Dünger, Batterien; die Landwirtschaft eine Wissenschaft. In einem weiteren Kapitel wird in Anlehnung an die Marx'sche Grundrenten-Theorie der kapitalistische Charakter der modernen Landwirtschaft erörtert; die Differentialrente, die absolute Grundrente, der Bodenpreis lauten die Titel der Untertheile dieses theoretisch grundlegenden Kapitels. Kapitel VI behandelt die Konkurrenz der Betriebe in der Landwirtschaft, die technische Ueberlegenheit des Grobbetriebes, die Ueberarbeit und Interkonsumtion im Kleinbetrieb, das Genossenschaftswesen. Kapitel VII die Schranken der kapitalistischen Landwirtschaft: die Beschränkung des Bodens; der größere Betrieb nicht notwendig der bessere; das Latifundium; der Mangel an Arbeitskräften. Kapitel VIII die Proletarisierung der Bauern: Die Tendenz zur Bodenzerstückelung; die Formen des bäuerlichen Nebenerwerbes. Kapitel IX die wachsenden Schwierigkeiten der warenproduzierenden Landwirtschaft: die Grundrente; das Erbrecht; Fideikommiss und Anerbenrecht; die Ausbentung des Landes durch die Stadt; die Entwicklung des flachen Landes. Kapitel X die überseelische Lebensmittellieferung und die Industrialisierung der Landwirtschaft: die Exportindustrie; das Eisenbahnwesen; die Gebiete der Lebensmittellieferung; der Rückgang der Körnerproduktion; Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft; Veränderung der Landwirtschaft durch die Industrie.

Den Schluß dieses ersten Haupttheils bildet im 11. Kapitel ein Ausblick in die Zukunft. Hier werden zunächst nochmals zusammenfassend die Triebkräfte der Entwicklung veranschaulicht. Wo, fragt der Verfasser, haben wir das die Landwirtschaft revolutionirende Moment zu suchen? Und er antwortet folgendermaßen:

„Die Industrie bildet die Triebkraft nicht nur ihrer eigenen, sondern auch der landwirtschaftlichen Entwicklung. Wir haben ge-

**Schutz vor Schulheuten.** Aus Straßburg i. E. schreibt man uns: Ein Volksgenosse, das dem doch über das Wohlthun geht, macht hier viel von sich reden. In einer der letzten Rädle erschienen in der Wohnung eines hier anässigen Herrn zwei Schulheute, um den Mann zu verhaften. Auf die Frage nach dem Grunde dieser Maßregel erklärten sie, es geschähe lediglich, um festzustellen, daß der Betreffende auch thatsächlich an der von ihm angegebenen Adresse wohne. Die Beamten führten dann ihr Vorhaben aus, obwohl der Hauswirth ihnen vorher ausdrücklich versichert hatte, daß die Wohnungsgänge seines Miethers der Wahrheit entspreche. Der Mann wurde mitten in der Nacht zum nächsten Polizeirevier geführt, von wo man ihn jedoch bald wieder entließ. Seinem energischen Ersuchen um Angabe der beiden Schulheute wurde nicht stattgegeben. Eine an zutändiger Stelle eingereichte Beschwerde dürfte die erwünschte Aufklärung des mehr als seltsamen Falles bringen. —

**Vom Großherzog von Baden.** Eine Keuferung des Großherzogs von Baden aus dem Jahre 1887 über die Sozialdemokratie wird jetzt bekannt. Der Großherzog ließ sich gegenüber dem Schriftsteller Dagobert v. Gerhardt, wie dieser in seinem Werke „Das Stiggenbuch meines Lebens“ III. Theil, Breslau 1890) mittheilt, am 15. Dezember 1887 wie folgt aus:

„Sie haben auch des öfteren die soziale Frage berührt. Die Art und Weise, wie Sie dies thaten, hat mich durchaus angeprochen: man muß bei der Besprechung dieser Frage auch den Reichen und Vornehmen derselben Wahrheit sagen. Nichts ist verkehrter, als den Sozialdemokraten bei Bekämpfung der Dolchtrübe nur als ihr hochmüthiger und leidenschaftlicher Feind gegenüberzutreten. Man muß als ihr wohlwollender Helfer auftreten und kann dann um so wirksamer das Verlechte ihrer Forderungen bekämpfen. Es sind Menschen wie wir, und sie wollen, wie wir, als Menschen leben, nur die Mittel, die sie zur Erreichung auch ihrer diskutablen Forderungen anzuwenden wollen, sind thöricht und verwerflich. Am verkehrtesten ist es aber, ihnen darin nachzugehen, daß man im Kampf gegen sie auch jene Art von Agitation betreibt, die nur Haß und Feindschaft sät, und in der ihre Wortführer geradezu Meister sind; ich begreife die Leute hier in Berlin nicht, die von solchen Vorgehen das Heil erwarten. Die soziale Frage wird nur durch die freien Kräfte und die reinsten Herzen aus dem Volk selbst zu lösen sein. Und da werden sie freilich auch unsere oberen Stände gewaltig ändern müssen. Hier in Berlin herrscht ein Luxus, ein Uebermuth des Geldes, der uns mit schwerer Sorge wegen der Zukunft erfüllen kann; ich bitte Sie, fahren Sie fort, Ihre wohlmeinenden Rathschläge immer wieder an jene höheren Gesellschaftsklassen zu ertheilen, die in kurzatmiger Genußsucht für die Sturmzeichen unserer Tage gar kein Auge zu haben scheinen.“

Wir verlangen von dem Großherzoge keine unparteiische Würdigung der Sozialdemokratie, wir wundern uns auch nicht über seine seltsame Auffassung, daß die Wortführer dieser Partei „Haß und Feindschaft“ säen, obwohl doch gerade das systematische politische Unterdrückungs- und wirtschaftliche Ausbeutungssystem des Kapitalismus es ist, das auch des Sanftesten Blut in gährenden Drachengift verwandelt muß. Weit sonderbarer erscheint uns das Verhalten des Großherzogs von Baden gegenüber den mannigfaltigen Anfechtungen, mit denen seit 1887 die deutschen Arbeiter bedacht worden sind, sofern er wirklich solchen Anschauungen zuneigt, wie sie ihm der oben zitierte Schriftsteller in den Mund schreibt. Wie reimt sich das zusammen?

Es scheint fast, als habe der Schriftsteller Dagobert v. Gerhardt seine Phantasie etwas gar frei spielen lassen. Die bekannten Kriegervereinsansprachen des badischen Großherzogs klangen doch ganz anders als diese Predigt an die Reichen und Vornehmen. —

**Häufige Schlösser besitzt der Kaiser.** Davon sind in Berlin drei: das königl. Schloß, das Schloß Bellevue und Schloß Ronbison. In Potsdam befinden sich 18: Stadtschloß, Neues Palais, Babelsberg, Sanssouci, Warmbrunn, Orangerie, Jagdschloß Stern, Veldeberg, Sacro, Charlottenhof, bayerisches Haus im Wildpark, Landhaus Alexandrowka und das Schloß auf der Pfaueninsel; in Ruffel das Stadtschloß, die Löwenburg und Wilhelmshöhe; in Hannover das Residenzschloß. Ferner gehören dem Kaiser die Schlösser in Wiesbaden, Urville, Straßburg i. E., Stolzenfels, Springe, Burg Sonnen a. Rh., Rominten, Schönhausen, Schwedt a. O., Ventrath, Dresden, Brühl, Jagdschloß Oranienburg, Celle, Charlottenburg, Erdmannsdorf, Freienwalde a. O., Jagdschloß in der Görde, Schloß Georgsgarten, Burg Hohenzollern, Homburg v. d. Höhe, Hubertusburg, Jagernhof bei Düsseldorf, Königshaus i. B., Rabinen, Königs-Wusterhausen, Leßlingen, Osnaabrück, Oliva und das Stadtschloß in Koblenz.

Wie man sieht, befinden sich unter den Schlössern nicht wenige, die früher im Besitze anderer „angestammter Herrscherhäuser“ waren. —

In jenen Gegenden aber, die rein landwirtschaftlich bleiben, die, sei es wegen der Unzulänglichkeit ihrer Gebiete oder ihrer Bewohner, dem Einbringen der Industrie verschlossen bleiben, dort geht die Bevölkerung zurück an Zahl, an Kraft, an Intelligenz, an Wohlstand, und mit ihr verarmt der Boden, verkommt der landwirtschaftliche Betrieb. Die reine Landwirtschaft hört in der kapitalistischen Gesellschaft auf, ein Element des Wohlstandes zu bilden. Damit hört aber auch die Möglichkeit für die Bauernschaft auf, wieder auf einen gelinen Zweig zu kommen.

Wie die landwirtschaftliche Bevölkerung der Feudalzeit, gerathen auch diese Elemente in eine Sackgasse, aus der sie durch eigenen Anstoß sich nicht befreien können, in der sie immer angustvoller und verzweifelter sich zusammenbringen. Wie am Ende des 18. Jahrhunderts wird es auch diesmal die revolutionäre Bevölkerung der Städte sein müssen, die ihnen die Erlösung bringt und ihnen die Bahn eröffnet zur weiteren Entwicklung.

Während die kapitalistische Produktionsweise auf dem Lande die Bedingungen der Bildung einer revolutionären Klasse zulebend erschwert, fördert sie sie in den Städten. Sie konzentriert in diesen die Arbeitermassen, schafft dort günstige Vorbedingungen ihrer Organisation, ihrer geistigen Entwicklung, ihres Klassenkampfes. Sie entvolktert das flache Land, zerstreut die Landarbeiter über weite Flächen, isolirt sie, raubt ihnen die Mittel der geistigen Entwicklung und des Widerstandes gegen den Ausbeuter. Sie konzentriert in den Städten die Kapitalien in immer weniger Händen und drängt so förmlich zur Expropriation der Expropriateure. In der Landwirtschaft sieht sie nur theilweise zur Konzentration der Betriebe, auf der anderen Seite zu ihrer Zerstückelung. In ihrem Fortschritt macht die kapitalistische Produktionsweise in jedem Lande früher oder später die Industrie zur Exportindustrie, der der innere Markt nicht genügt, die für den gesamten Weltmarkt produziert. In demselben Maße reduziert sie die reine Landwirtschaft zu einem Gewerbe, das nicht einmal den heimischen Markt behaupten kann, dessen Bedeutung neben der Weltproduktion immer mehr zurücktritt.

Je mehr also die kapitalistische Eigenthums- und Aneignungsformen und Interessen in Widerspruch gerathen mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft, je mehr sie diese belasten, je herabdrücken, je dringender für diese die Zertrümmerung der kapitalistischen Formen, die Niederwerfung der kapitalistischen Interessen wird, desto weniger ist sie im Stande, die nöthigen Kräfte und Organisationsmittel aus sich selbst zu entwickeln, desto mehr bedarf sie des Anstoßes durch die revolutionären Kräfte der Industrie.

Und an diesem Anstoß wird es nicht fehlen. Das industrielle Proletariat kann sich nicht selbst befreien, ohne die landwirtschaftliche Bevölkerung mit zu befreien.

Die menschliche Gesellschaft ist ein Organismus, kein thierischer oder pflanzlicher, sondern ein eigenartiger, aber nichtbestimmter Organismus und kein bloßes Aggregat von Individuen, und als ein Organismus muß sie einheitlich organisiert sein. Es ist eine Absurdität, zu glauben, in einer Gesellschaft könne ein Theil sich in der einen Richtung entwickeln und ein anderer, ebenso wichtiger, in



**Ueber den Fall Bietzen schreibt die „Kölnische Zeitung“:**  
„Der Prozeß Bietzen ist feinerzeit in voller Öffentlichkeit vor dem Schwurgericht in Elberfeld verhandelt worden. Die Entscheidung des Schwurgerichts ist auf Grund der sorgfältigsten und bis ins einzelne gehenden Beweisführung erfolgt, und sie ist um so schwerwiegender, als eine alte Erfahrung lehrt, daß Geschworene sich nur äußerst ungern auf Grund eines Indizienbeweises zur Verurteilung der Schuldfrage entschließen. Seitdem ist kein Beweismoment durch irgend eine erhebliche neue Thatsache in seiner Kraft geschwächt worden, und es ist in der That ein sehr bedauerliches Ereignis, daß ernste Männer, welche feinerzeit nicht der Schwurgerichts-Verhandlung beigewohnt haben, heutzutage vor Volksversammlungen den Glauben erwecken wollen, daß feinerzeit die Geschworenen nicht nach vollem Rechte und den Thatsachen entsprechend ihren Schuldspruch gefällt hätten. Jedenfalls muß es von vornherein ausgeschlossen sein, daß solche Beschlüsse von Volksversammlungen irgendwie die Entscheidung eines preussischen Gerichts zum Zweck der Genehmigung der Wiederaufnahme beeinflussen könnten.“

So die „Kölnische Zeitung“.  
Falsch ist, daß die Verurteilung Bietzen's auf Grund „sorgfältigster Beweisführung“ erfolgt sei — die Untersuchung der Blutspuren z. B. war genau das Gegenteil von „sorgfältig“.  
Falsch ist auch, daß seit der Verurteilung keine erheblich neuen Thatsachen bekannt geworden seien.  
Die Geständnisse Wilhelm's waren eine Thatsache von fester „Erheblichkeit“ und auch sonst fehlt es nicht an „erheblichen neuen Thatsachen.“

Darum, durch Volksversammlungsbeschlüsse „die Entscheidung eines preussischen Gerichtshofes zu beeinflussen“, hat bis jetzt wohl niemand gedacht; aber in Volksversammlungsbeschlüssen drückt sich doch das öffentliche Gefühl aus, und auch preussische Gerichtshöfe beweisen jeden Tag, daß sie dem Einfluß kräftig ausgesprochener Meinungen und Gefühle sehr wohl zugänglich sind. Es ist nicht schön, einer Bewegung zu gunsten eines Unglücklichen, der nach der Ueberzeugung weiter Verbesserungsfähig und schuldig ist, entgegen zu treten. Inbezug von der „Kölnischen Zeitung“, die stets mit den Machthabern geht, sind wir das gewohnt. —

### Ausland.

#### Oesterreich-Ungarn.

Das letzte Volkswort der Einheitlichkeit der österreichischen Monarchie, die Ermee, ist, wie schon mancherlei Anzeichen leichten, von Nationalitätenkreis erfaßt. In geschichtlichen Kreisen scheint man diesen Streit jetzt systematisch führen zu wollen. Die der „Boh. Jtg.“ genähert wird, sandten die tschechischen Bürgermeister und Gemeindevorstände des Bezirkes Lidohowitz in Böhmen eine Erklärung an die Bezirkshauptmannschaft, worin es heißt: „Wir dulden bei Kontroll-Verhandlungen keine Beleidigungen der tschechischen Sprache und verweigern sofort unsere Mithilfe, wenn die sich Melbenden sich einer ihnen und uns unverständlichen Sprache bedienen müßten. Wir werden auch von nun an weder von militärischen Behörden noch von staatlichen Beamten Zuschriften in deutscher Sprache entgegennehmen, vielmehr jede derselben ablehnen. Wir erziehen die Bezirkshauptmannschaft, diese unsere Entschiedenheit den Militärbehörden mit dem Wunsche bekannt zu geben, daß sie in unsere Gemeinden nur Vertreter entsenden mögen, die der tschechischen Sprache mächtig sind. Schließlich geben wir die Erklärung ab, daß, falls unseren Forderungen bis 1. März nicht entsprochen werden sollte, wir daraus alle gesetzlichen Konsequenzen ziehen werden, zu denen uns auch unser nationaler Stolz und unser nationales Selbstgefühl zwingen.“

**Budapest, 30. Dezember.** Es gilt nunmehr als feststehend, daß der außerordentliche Zustand am 1. Januar mit allen seinen Konsequenzen eintreten wird. Die Opposition ist dieserhalb sehr erregt und gedenkt nunmehr, im ganzen Lande eine Konfessions-Protokollgebung wegen des von der Regierung beabsichtigten Verfassungsbruches zu inszenieren. Im Abgeordnetenhause will die Opposition einen Antrag auf Verlegung der Regierung in den Anklagezustand einbringen.

#### Frankreich.

**Drehsus bleibt vorläufig auf der Insel.** Aus Paris wird vom Freitag berichtet: Gegenüber einer Meldung des „Revue Social“ nach welcher Drehsus bereits am 4. Dezember nach Frankreich eingeschifft sein sollte, erklärt der Minister für die Kolonien, es sei allgemein bekannt, daß die Rückkehr des Drehsus nur auf offiziellen Antrag des Kassationshofes erfolgen könne; wenn der Kassationshof den Beschluß fasse, die Rückkehr des Drehsus zu verlangen, so werde dieser Beschluß der Öffentlichkeit in Paris eher bekannt sein, als den Behörden in Cayenne. Der Kassationshof soll beschließen haben, den Untersuchungsrichter in

Cayenne zu beauftragen, Drehsus gewisse Fragen zu unterbreiten, welche er sofort beantworten solle.

Die Mittheilung der Geheimpapiere an das höchste französische Gericht erfolgt unter eigenhändigen und bemerkenswerten Umständen. Ursprünglich war Hauptmann Culgnat bestimmt, zu den losbaren Papieren die mündliche Erläuterung zu liefern, ohne die sie den Richtern nach der Entnahme des Generalstabs unverständlich bleiben würden; Culgnat ist der Offizier, der nach Henry's Geständnis einem Ausdrager der Generalstabspresse gegenüber feierlich erklärte: „Jetzt ist Drehsus's Schuld unzweifelhafter als je.“ Man fand nach Ueberlegung, daß Aufklärungen eines Hauptmanns auf Richter des höchsten Gerichts nicht genug Eindruck machen würden und gab ihm General Chamoin zum Auslegungsbienste bei.

Blättermeldungen zufolge wird Cabaignac, der frühere Kriegsminister, vom Kassationshofe verlangen, neuerdings als Zeuge vernommen zu werden, um über das Geheim-Aktenstück auszusagen. —

**Die Patriotenliga sucht fortgesetzt der Revisionsbewegung entgegenzuwirken.** Am Freitag hielt sie eine Generalversammlung ab, an welcher 4000 Personen teilnahmen. Zahlreiche Redner betonten die Nothwendigkeit, angesichts der durch die Drehsus-Angelegenheit geschaffenen Lage eine neue Liga zu bilden. Die Versammlung nahm schließlich eine Tagesordnung an, welche die Statuten der neuen Liga billigt, und wählte Déroulède zum Präsidenten. —

#### Italien.

**Rom, 27. Dezember. (Fig. Ver.)** Die Deputiertenkammer wurde vor den Weihnachtstagen noch mit einer geistreichen Rede des Ministerpräsidenten beglückt, in welcher er sagte, man brauche die reaktionären Gesetze und müsse sie für kommende Fälle beibehalten und hinzusetzte, daß die republikanischen Vereinigungen zu verbieten seien und zwar allein deshalb, weil sie dazu dienen, Republikaner zu machen und Mund republikaner! Der Saal hallte wieder von ironischem Beifall.

Nachher aber gab es Bestimmungen, die für die Regierung sehr bedrückend waren, und als der radikale Abgeordnete von Mailand, Ruffi, die Lügen des reaktionären Kämpfers (der Consorteria) von Mailand, betreffend die Raubvorgänge, zurückwies, und als er, bei Erwähnung der Opfer des Strangengemeins — er selbst hat in Bavia einen Sohn durch eine Soldatenkugel verloren — unter Thränen die Worte hervorrief: „Das Blut der Opfer, die Qualen aller Verfolgten und Verurtheilten fallen auf Sie zurück“, da war die Kammer wie niedergeschmettert, und niemand rührte sich! Das war die Remis der Geschichte, die ihr Urtheil aussprach.

Am Schluß der letzten Sitzung richtete der sozialistische Deputierte Costa an die politischen Verantwortlichen dieses Unglücksjahres einen Reuebegrüß in Gestalt einer Amnestie-Petition, welche die Unterschrift von fast einer Million italienischer Bürger trug. Der Präsident nahm die Petition in Empfang, aber die Pelloux'sche Regierung will nicht die Stimme des Landes hören.

Selbst in der Weihnachtszeit hat eine neue Kundgebung für die Amnestie stattgefunden: alle diejenigen, welche für die Amnestie eintreten, haben den Verurtheilten von Finalborgo, Alessandria, Gallario, Mailand Postkarten, Briefe und Telegramme zum Glückwunsch geschickt; und die Zahl ist so groß gewesen, daß hier in Rom in den Postämtern die gewöhnlichen Geschäfte nicht erledigt werden konnten und man Hilfskräfte einstellen mußte.

Selbst der Kassationshof hat erklärt, daß für die Verurtheilungen in contumacia, die durch die Militärgerichte ausgesprochen sind, die Verurteilung nicht abgeschlossen ist, sondern daß man gegen sie Revision einlegen kann. Allein die Regierung giebt nicht nach und bewilligt nur tropfenweise, was sie nicht auf einmal bewilligen mag, um die öffentliche Meinung zu befriedigen. Und Guade, nicht Amnestie.

So hat sie nur die verurtheilten Kranken begnadigt.  
Ein Weihnachtsabend aus Neapel. Warum, das zu 12 Jahren Gefängnis verurtheilt war, ist schon entlassen worden. Infolge Genossin Anna Kulischoff wird in den ersten Tagen des neuen Jahres aus dem Gefängnis kommen. Und das ist auch die höchste Zeit; denn die letzten Nachrichten über ihr körperliches Befinden klangen sehr trübe und beängstigend. Die Knochenverwundung, die Kälte und die ungenügende Ernährung haben ihren Organismus, der nur durch die Nervenkraft dieser tapferen Frau sich aufrecht hält, furchtbar angegriffen. Und alle übrigen? (S. die Pol. Uebersicht.)

Am Ende dieses Jahres werden auch die Eisenbahn-Arbeiter, die aus Furcht vor einem Generalstreik unter die Waffen gerufen waren, wieder entlassen und in den Dienst der Eisenbahn-Gesellschaften aufgenommen.  
Wahrscheinlich wird uns am Ende des Jahres noch eine theilweise Kabinetskrise bescheeren. Die Regierung fürchtet eine Abstimmung über das gesammte Finanzbudget, welche

bauern zu den Zuckerrüben. Ebenso muß sich das Verhältnis zwischen Getreideproduzenten und gesellschaftlichen Wohlmühen, zwischen Weinbauern und gesellschaftlichen Weinkellern u. s. w. gestalten.

Endlich aber muß ein proletarisches Regime auch zur Veranschaulichung der landwirtschaftlichen Großbetriebe führen, die auf der Ausbeutung von Lohnarbeitern beruhen. Es ist richtig, daß der Großbetrieb in der Landwirtschaft nicht in gleicher Weise im Vordringen ist, wie in der Industrie. Aber es ist entschieden falsch, eine Verdrängung des Großbetriebes durch den bäuerlichen Betrieb zu erwarten. Großbetrieb und Kleinbetrieb bedingen einander in der kapitalistischen Landwirtschaft. . . .

Die große Bodenfläche des landwirtschaftlichen Großbetriebes, dessen kapitalistischer Charakter sich immer mehr entwickelt, die Zunahme des Pacht- und Hypothekensystems, die Industrialisierung der Landwirtschaft, das sind die Elemente, die den Boden vorbereiten für die Vergesellschaftlichung der landwirtschaftlichen Produktion, welche aus der Herrschaft des Proletariats ebenso sicher entspringen muß, wie die Vergesellschaftlichung der industriellen Produktion, mit der sie immer mehr zu einer höheren Einheit verschmilzt. . . .

Die Landflucht hört auf, sobald der Arbeiter aus dem Lande ausreichende Arbeit findet und diese ihm den gleichen Wohlstand, die gleichen Kulturbedingungen verschafft, wie die städtische Arbeit. Sie hört um so mehr auf, je mehr die Industrie sich mit der Landwirtschaft verbindet und an Stelle der Warenproduktion und des Handels, die nach ökonomischer Zentralisation in den Großstädten streben, die Produktion durch die Gesellschaft und für die Gesellschaft tritt, was eine gleichmäßige Vertheilung der Produktionsstätten über das ganze Land ermöglicht und so dem mörderischen Zusammenbrängen der Bevölkerung in den Großstädten ein Ende zu machen erlaubt. Die Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft, die in der industriellen Lohnarbeit der Kleinbauern und Händler die erste dürftige Form ihres Wiederauflebens findet, die in dem industriellen Nebengewerbe des Landwirths, das seine Rohprodukte verarbeitet, bereits vollkommener auftritt und heute ihren Höhepunkt erreicht in modernen Latifundium, wird dann allgemeines Gesetz der gesammten gesellschaftlichen Produktion werden.

Der selbständige landwirtschaftliche Kleinbetrieb verliert nun seinen letzten Halt. Wir haben die drei Formen kennen gelernt, unter denen er sich behauptet: durch einen industriellen Nebenerwerb, durch Lohnarbeit beim landwirtschaftlichen Großbetrieb, und, wo das eine wie das andere mangelt, wo der Kleinbauer reiner Landwirth bleibt, wo er dem Großbetrieb nicht als Lohnarbeiter sondern als Konkurrent entgegentritt, durch Ueberarbeit und Unterkonsumtion, durch die Barbarei, wie Marx sagt. Durch den Uebergang der kapitalistischen Betriebe in gesellschaftliches Eigentum geraten auch die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe der ersten wie die der zweiten Art in Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Produktion, werden von dieser aufgefressen oder in ihre Abhängigkeit verwandelt.

Die selbständigen, rein landwirtschaftlichen Kleinbetriebe ver-

die Befestigung der städtischen Mählöde beantragt, und sie zieht es deshalb vor, den Ministern des Schatzes und der Finanzen Carrel'ski und Carrano den Vorschlag zu geben. Diese beiden waren aber gerade der liberalen Beständigkeit im Bunde der Reaktionsäre Belloung u. s. w.

Die sozialistische Partei vollzieht langsam ihre Reorganisation. Selbst die Presse fängt wieder an zu erscheinen. In Forli ist eben „Der Bedarf“ (Il bisogno) unter der Redaktion des Abgeordneten Margari herausgekommen; in Jesi „Il Cigno“; in Avezzano „La Marzica“; in Galatina „Il Salento“; in Florenz „La Difesa“; in Sienna „La Riscossa“ u. a. m.

Hier in Rom ist die erste Nummer einer „Rivista critica del Socialismo“ („Kritische Revue des Sozialismus“) erschienen, von Merlino redigirt, der früher Anarchist war und den man jetzt einen „Kobler“, d. h. Milch- und Wasser-Sozialist nach dem Muster der englischen Fabians, nennen könnte. Der Hauptzweck scheint die Bekämpfung des Marxismus zu sein; deshalb veröffentlicht sie einen Artikel von Sorel unter der Epithete: „Wohin führt der Marxismus“. Das ist einer der vielen Artikel, die aus der Feder Sorel's alle europäischen Revuen überfluthen, um die Marxisten zu ertränken. —

#### Türkei.

**Die unglückliche Insel Areta, an der alle Welt Jahre lang herumgedollert hat und der im Prinzen Georg von Griechenland nur der rechte Arzt verordnet worden sein sollte, scheint noch längst nicht zur Gesundung zu kommen.** Das griechische Prinzelein scheint eine sehr merkwürdige Auffassung von seiner Aufgabe zu haben. Er tritt als Autokrat auf, verweigert die geforderte Selbstverwaltung, will die Nationalversammlung einmal anrufen, dann aber auf's Jahre nicht wieder zusammenzutreten lassen. Der bisherige Präsident der provisorischen Regierung Syriamalis ist daher in einer Unterredung stark mit dem Prinzen zusammengegerathen; solche Anschauungen, erklärte derselbe, würden sich die Kronenfer keinesfalls gefallen lassen, am wenigsten von einem Prinzen, der nur von der Gnade der Großmächte, nicht dem Willen des Inselvolkes seine Ernennung verdankt. Der Prinz trennte sich im Jörn von dem freimüthigen Inselaner, sah sich jedoch, wie jetzt gemeldet wird, genöthigt, ihn telegraphisch zurückzuberufen, da er keinen Ersatz für ihn hat. —

#### Asien.

**Europäische Zivilisation im Orient.** Aus Paris wird vom 30. Dezember gemeldet: Die heute früh in Marseille eingetroffene Post aus Tokio meldet, daß 200 französische Marine-Soldaten in Kwang landeten und ein chinesisches Dorf vollständig zerstörten, weil die Eingeborenen die französischen Soldaten mit Revolvergeschüssen empfangen hatten.

#### Amerika.

**Von der amerikanischen Herrschaft auf Kuba.** Aus Havana wird gemeldet: In der ersten Woche des Januar werden kubanischen Soldaten weder Aufzüge noch Versammlungen unter freiem Himmel gestattet werden. Sollte Gomez versuchen, mit einem bewaffneten Gefolge die Stadt zu betreten, so wird er daran verhindert werden. Die Amerikaner werden nicht das Eintreten von Verhältnissen zulassen, welche Gewaltthätigkeiten begünstigen, und sind entschlossen, Ausbreitungen gegen Spanien sowie die Plünderung spanischer Geschäfte zu verhindern. —

### Parlamentarisches.

**Eine Ehrung** ist vom Reichstage seinem langjährigen Alterspräsidenten Christian Dieben erwiesen worden. Der Präsident des Reichstages, Graf Vallasstrem, hat den Hinterbliebenen einen Kranz überreicht lassen mit der Widmung: „Seinem ältesten Mitgliede Christian Dieben. In treuem Andenken der deutsche Reichstag.“

**Das neue Reichstags-Handbuch** für die zweite Legislaturperiode enthält, obwohl es vom Reichstags-Bureau herausgegeben ist, einen offensibaren Fehler in der Geschäftsordnung. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches war die Frage aufgeworfen worden, ob Anträge auf namentliche Abstimmung auch von solchen Abgeordneten unterstützt werden dürften, die in dem Augenblicke, in welchem die Abstimmung selbst vor sich gehen sollte, nicht anwesend waren. Nach längerer Beratung in der Geschäftsordnungs-Kommission hatte sich der Reichstag in seiner Mehrheit dahin entschieden, daß bei Anträgen auf Verjagung oder Schluß der Debatte die namentliche Abstimmung nur von fünfzig wirklich anwesenden Reichstags-Abgeordneten sollte verlangt werden können. Der darauf sich beziehende Beschluß wurde als Zusatz zum § 67 gefaßt. In dem im neuen Reichstags-Handbuche enthaltenen Abdruck der Geschäftsordnung ist aber die Forderung nicht enthalten, obgleich die gleichzeitig damit beschlossene Aenderung des § 33 der Geschäftsordnung bezüglich der Anträge aus dem Hause und der Reihenfolge der Verhandlung dieser Anträge Verächtlichung gefunden hat. Es wird wohl eine amtliche Verichtigung dieses Fehlers erfolgen müssen.

lieren dann aber jede Anziehungskraft für ihre Besitzer. Heute schon ist die Lage des städtischen Proletariats dem ländlichen Barbarenthum so weit überlegen, daß die junge bäuerliche Generation ebenso gut die Landflucht ergreift, wie die ländliche Lohnarbeiterklasse. Wenn rings um sie herum sozialistische Latifundien entstehen, die nicht mehr von dürftigen Lohnflaven bebaut werden, sondern von wohlhabenden Genossenschaften freier, froher Menschen, dann wird an Stelle der Flucht von der Pargelle in die Stadt die noch viel raschere Flucht von der Pargelle zum genossenschaftlichen Großbetrieb treten und die Barbarei aus ihren letzten Festungen vertrieben werden, in denen sie heute inmitten der Zivilisation sich unnahbar breit macht.

Nicht seine Expropriation wird der sozialistische Großbetrieb dem Kleinbauern bringen, sondern die Erlösung aus einer Hölle, an die ihn sein Privateigentum heute fesselt.

Die gesellschaftliche Entwicklung geht in der Landwirtschaft in derselben Richtung, wie in der Industrie. Die gesellschaftlichen Bedürfnisse wie die gesellschaftlichen Bedingungen drängen hier wie dort zum gesellschaftlichen Großbetrieb, dessen höchste Form Landwirtschaft und Industrie zu einer festen Einheit vereinigt.

Der zweite Hauptabschnitt des Werkes behandelt die „Sozialdemokratische Agrarpolitik“. Hier geht der Verfasser eingehend auf die Fragen ein, welche in den Diskussionen unserer Partei schon früher lebhaft erörtert wurden. Er wendet sich im ersten Kapitel dieses Abschnitts gegen die Möglichkeit eines „Bauernprogramms“ für die Sozialdemokratie. Zwei Seelen wohnen in der Brust des Bauernwirths: eine bäuerliche und eine proletarische. Durch die Vertheilung eines wirksamen Bauernprogramms, muß die proletarische Seele im Jüngerbauern erlöschen und die bäuerliche zur Alleinherrscherin in seiner Brust machen. Die Sozialdemokratie kann den Bauern nicht Schutz des bäuerlichen Eigentums gewähren, das ja gerade die Hauptursache der Verelendung des Bauern ist.

Es ist jedoch auch nicht entfernt möglich, hier auch eine einigermaßen hinreichende Darstellung des weiteren Inhalts des Buches zu geben. Wir müssen uns vorläufig an ganz flüchtige Skizzen des Inhalts genügen lassen. In den folgenden Unterkapiteln werden die Fragen der Verstaatlichung des Bodens und des Getreidehandels, von Wald und Wasser behandelt. Sodann behandelt der Verfasser in drei Kapiteln den Schutz des ländlichen Proletariats (Sozialrecht; Gesunde Ordnungen; Schulen; Frauenarbeit; Wanderarbeit; Kornarbeitsstag; Sonntagruhe; Wohnungsfrage; Nachtigen), den Schutz der Landwirtschaft (die feudalen Privilegien; die Gemengelage; die Landeskultur; die Bekämpfung der Seuchen; die staatliche Versicherung; Bildungsfragen), den Schutz der Landbevölkerung (Selbstverwaltung; Militarismus; Rechtspflege; Steuerpolitik; Neutralisierung der Bauernschaft).

Das Schlußkapitel handelt von der sozialen Revolution und der Expropriation der Grundbesitzer (Sozialismus und Kleinbetrieb; die Zukunft des eigenen Heims). Indem wir jedoch ver-



# Parlei-Nachrichten.

In die Redaktion der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ wird, wie diese mittheilt, Mitte Januar der Parteigenosse Konrad Hüniß eintreten, der zuletzt Redakteur an der „Pfälzischen Post“ in Ludwigshafen war.

**Aus Holland.** Ueber den Kongreß des „Sozialisten-Bundes“ wird uns noch geschrieben: Da über die Frage, ob und inwieweit man sich am Parlamentarismus beteiligen solle, keine Einigung zu Stande kam, verließ der bekannteste Wortführer des Bundes, Hermanns, den Kongreß und schloß sich in einer Versammlung, wo unser Parteigenosse Troelstra über eine neue, einheitliche Organisation der politischen und gewerkschaftlichen Arbeitervereine sprach, der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei an. Hermann war im vorigen Jahre Redakteur des „Recht vor Allen“. Der „Sozialistenbund“ hat sein Programm ungedändert gelassen, und nochmals die Freiheit in der propagandistischen Taktik betont.

**Todensliste der Partei.** In Bielefeld ist der Parteigenosse Peter Heinrich Grundmann im Alter von fast 78 Jahren gestorben. Er beteiligte sich lebhaft an den Freiheitskämpfen der 40er Jahre, war — wie die jetzige Erzählung v. Miquel — Mitglied des kommunistischen Bundes, blieb aber im Gegensatz zu jenem dem Ideal seiner Jugend bis zum Tode treu. Er war in Bielefeld einer der thätigsten Anhänger des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, schloß sich der sozialdemokratischen Partei an und trat nach dem Fall des Sozialistengesetzes wiederum als einer der ersten dem sozialdemokratischen Verein bei, in welchem er auch zu den eifrigsten und regelmäßigsten Versammlungsbesuchern gehörte. Ehre seinem Andenken!

## Politikliches, Gerichtliches u. s. w.

— Eine sechswöchige Gefängnisstrafe hat in Kiel der Parteigenosse Alex. Lütjens, Redakteur an der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, am 28. Dezember angetreten. Er ist wegen Verleumdung eines Flensburger Staatsanwalts sowie wegen Verleumdung des Direktors der Torpedowerkstatt Friedrichsort zu je 1 Monat Gefängnis verurtheilt, welche Strafen durch Zusammenlegung auf 8 Wochen reduziert wurden.

— Aus Obersachsen wird uns geschrieben: Der polnische Parteigenosse Dylong in Königsbütte ist schon wieder dem Gefängnis verfallen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr vom polnischen Parteitag in Berlin fand er zu Hause eine Einladung in das königshütter Gerichtsgefängnis vor, wo er eine sechswöchige Gefängnisstrafe abzußen soll, die ihm vor einigen Monaten von der Deuthener Strafkammer wegen unerlaubter Veranstaltung einer Lotterie auferlegt wurde.

# Gewerkschaftliches.

## Deutsches Reich.

**Zur Lohnbewegung der Weber in Aresfeld.** Die Stellung der Textilarbeiter des christlichen Verbandes in dem gegenwärtigen Kampf ist nicht ohne Interesse. Wir hatten gestern schon einen Bericht der „Germania“ abgedruckt, der im vollständigen Gegensatz steht zu dem in der Textilarbeiter-Zeitung allgemein vertretenen Auffassung über den Streik. Auch die am Ort erscheinende Presse befindet sich in diesem Gegensatz zu den Arbeitern. Hierüber schreibt unser Parteiorgan in Eberfeld:

„Die Mitgliederversammlung des christlichen Textilarbeiter-Verbandes hat sich mit den Streikenden solidarisch erklärt, wogegen die „Niederrheinische Volkszeitung“ fast in jeder Nummer Reiztzen bringt, worin aufgefordert wird, die Bitte anzuerkennen. Selbstverständlich wäre dann Ruhe über allen Gewässern, aber die Streikenden hätten eine totale Niederlage erlitten. Der Artikelschreiber der „Niederrheinischen Volkszeitung“ ist in der Versammlung des christlichen Textilarbeiter-Verbandes gehörig zergaust worden und hat „Vesperung“ versprochen. Aber der arme Teufel kann auch nicht, wie er will, denn Dr. Badem, welcher vorige Woche hier war, hat auch versucht, die Streikenden auseinander zu bringen. Das ist ihm nicht gelungen, und nun soll der Artikelschreiber das Werk fortsetzen.“

Den Herren vom Zentrum wird eben zum Verständnis gebracht werden, wollen sie Gewerkschaftsorganisationen leiten, dann kommen sie ohne ernste Konflikte mit den Unternehmern nicht davon. Bisher haben sie immer zeitig den Weg zur Umkehr gefunden und fanden sich schließlich im Lager der Unternehmer ein. Wie sich diesmal zeigt, bleibt aber die Gefolgschaft aus.

**Der Delegiertentag der Bergarbeiter des Ruhrgebiets** konnte nach einer Beschlusnahme des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes nicht vor Weihnachten stattfinden und wird nunmehr zum 1. Januar nach Bochum einberufen. Auf der Tagesordnung steht: 1. Unsere Lohnforderung und die Antwort der Bergwerksbesitzer. Referent: Otto Hub. 2. Der innere Ausbau des Verbandes. Referent: Wilhelm Schürholt.

zichten müssen, aus diesen ebenfalls höchst interessanten abschließenden und in die Zukunft weisenden Erörterungen einiges wiederzugeben, wollen wir noch zum Schluß die Forderungen verzeichnen, die sich für den Verfasser aus der gesammelten Untersuchung ergeben haben:

### I. Maßregeln zu Gunsten des ländlichen Proletariats.

a) Aufhebung der Gesinde-Ordnungen; völlige Koalitionsfreiheit auch auf dem flachen Lande; Sicherung der Freizügigkeit; b) Verbot der Lohnarbeit der Kinder bis zum 14. Jahre; Verbot der landwirtschaftlichen Arbeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens für alle Kinder und jugendlichen Personen ohne Ausnahme; Verbot der Wanderarbeit jugendlicher Personen bis zum 18. Jahre; Schulzwang für die Elementarschule und die Fortbildungsschule; c) Schutz der Wanderarbeiter; Verbot der Wanderarbeit von Mädchen vor dem 21. Lebensjahr; Verbot des Ganghütens; Erziehung der Werbe-Agenten durch öffentliche Arbeitsvermittlung; d) Einführung eines Normalarbeitstages, der im Jahresdurchschnitt acht Stunden beträgt, für die Feldarbeiten, mit Gestattung von Lebergeleit während der Ernte und bei dringenden Arbeiten, die durch Elementarereignisse herbeigeführt werden; Sicherstellung der Sonntagsruhe für das Gesinde; e) Feststellung der im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit unerlässlichen Bedingungen für die Landarbeiter-Wohnungen; energische Wohnungspolitik auf dem Lande; f) Reduzierung übermäßiger Pachtzinsen durch dazu eingesetzte Gerichtshöfe.

### II. Maßregeln zum Schutze der Landwirtschaftlichen Bevölkerung.

a) Aufhebung der Fideikommiss; b) Aufhebung der Gutsbezirke, ihre Einverleibung in die Landgemeinden; c) Aufhebung der Jagdbezirke des großen Grundbesitzes und ihre Einverleibung in die Landgemeinden; d) Einschränkung der Rechte des Privateigentums am Boden zur Förderung: 1. der Separation, der Aufhebung der Gemengelage; 2. der Landeskultur; 3. der Seuchenverhütung; e) Verstaatlichung der Jagelverpachtung, eventuell auch der Viehverpachtung, letztere jedoch ohne Beitragsleistung des Staates; f) Erleichterung des genossenschaftlichen Zusammenchlusses durch die Gesetzgebung; g) staatliche Förderung des landwirtschaftlichen Bildungswesens; h) Verstaatlichung des Waldes und der Wasserkräfte.

### III. Maßregeln im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Streben nach Verringerung der Ausbeutung des flachen Landes durch die Stadt und nach Aufhebung des kulturellen Gegensatzes von Stadt und Land durch a) Durchführung vollster Selbstverwaltung in der Gemeinde und der Provinz; b) Ersetzung des stehenden Heeres durch eine Volkswehr; c) Verstaatlichung der Schul-, Armen- und Wogelassen; d) Verstaatlichung des Heilwesens; e) Umentgeltlichkeit der Rechtspflege; f) Ersetzung des bestehenden Steuerwesens durch progressive Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern und durch die billige Verstaatlichung resp. Kommunalisierung der profitablen privaten Monopole und Kartelle.

**Eine Zimmererkonferenz** für die beiden Mecklenburg und Pommern sollte während der Weihnachtsfeiertage in Wismar stattfinden. Unter anderem wollte sich die Konferenz auch mit dem neuen Handwerksgesetz beschäftigen. Das hat nun noch zur rechten Zeit die Verhinderung verhindert, denn diesmal politische Versammlungen in Mecklenburg einer Genehmigung bedürftig und daß diese Genehmigung bei einem so gefährlichen Beginn, über Reichsgesetze zu konferieren oder gar zu konspirieren, im Lande des Ochiens ausbleiben mußte, ist selbstverständlich. Die Konferenz hat trotzdem getagt, allerdings nicht in Wismar. Schließlich ist auch ohne Referate über deutsche Gesetze schon die Anwendung mecklenburgischer Verwaltungsmassnahmen eine Aufklärung oder besser Aufreizung zur politischen Tätigkeit.

**Wegen Verleumdung** des Direktor Bued wurde der Redakteur der graphischen Presse, Konrad Müller von der Strafkammer in Halle zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Angeklagte hatte eine angelegliche Äußerung, die Bued als Sekretär des Verbandes der Industriellen gegen die Arbeiter gethan haben sollte, wiedergegeben. Die Rede ging seiner Zeit fast durch die gesammte Presse, erwischt sich aber später als eine unrichtige Wiedergabe.

**Verhängung der „Sperre“ strafbar.** Das Schöffengericht in Hannover verurtheilte den Zimmerer Hünzel zu 10 M. Geldstrafe, weil er den Antrag gestellt hatte, über ein Zimmergeschäft die Sperre zu verhängen. Das Urtheil stützt sich auf eine ältere hannoversche Polizeiverordnung.

**Die Bergarbeiter in Clausthal im Harz** wollen in den nächsten Tagen eine Deputation an den Kaiser entsenden, welche um Erhöhung des Schichtlohnes und Verlegung der Vohntermine bitten soll. Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt dazu: Da diese Wünsche bereits vom Handelsminister abschlägig beschieden worden sind, dürfte die Deputation schwerlich Erfolg haben.

**Achtung, Former!** Die Firma F. Haase, Maschinenfabrik in Döbeln, hat sämtliche Former gesperrt. Zugug ist daher zu vermeiden. — Die Ortsverwaltung Verlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

**Die Konferenz der Metallarbeiter in Südbayern** nahm zu der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung gegen 6 Stimmen folgende Resolution an: Die Konferenz der Metallarbeiter Südbayerns erklärt sich mit der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung einverstanden. Die Konferenz erucht die Generalversammlung in Halle, dem Vorstandsantrag die Zustimmung zu erteilen.

## Ausland.

**Mißstände im Prager Badergewerbe.** Die Aufhebung der Nachtarbeit und Einführung eines Maximal-Arbeitslages verlangen die Baderarbeiter Prags in einem Memorandum, das dem Ministerium und dem Reichsrath überreicht wurde. Sie klagen ihre Forderung mit Gründen der Arbeiterhygiene und deren Einfluß auf die Erzeugnisse und die konsumierenden Klassen. So wurde behauptet, daß im Jahre 1897 in Prag und Umgebung von 241 Werkstätten 75 in Kellerräumen untergebracht waren. Von den Werkstätten waren 83 feucht und licht, 72 feucht und dunkel. In 29 Werkstätten hatten die Arbeiter dunkle und feuchte Schlafstätten, in 18 Fällen schliefen die Arbeiter in den Werkstätten. Weiter wird angeführt, daß sich bei der nächtlichen Erzeugung des Gebädts in den zum Theil schlecht ventilirten Nachstuben sanitätswidrige Gase entwickelten und der von der langen und schweren Tages- und Nachtarbeit erschöpfte Arbeiter keine Zeit hat, seinem Körper die nötige Reinlichkeit angedeihen zu lassen. Die üblen Folgen dieser Sanitätswidrigkeiten haben das konsumierende Publikum und die Arbeiter zu tragen. Im Jahre 1897 zählte man unter 746 Baderarbeiter-Erkrankungen in Prag 119 Infektionskrankheitsfälle mit 2772 Krankentagen und 7 Todesfällen. An Krankheiten der Athmungsorgane und der Lunge zählte man 219 Fälle mit 3328 Krankentagen und 2 Todesfällen, an Hautkrankheiten zählte man 64 Fälle mit 859 Krankentagen. Auf Krankheiten, die einen bösen Einfluß auf die Gebädserzeugung haben können, entfallen also 64 pCt.

# Unternehmer-Verbände.

**Die Vereinigung der märkischen Ziegeleibesitzer**, welche es zu Stande gebracht hatte, den Preis für Hintermauerungssteine fast um 10 M. pro Tausend zu steigern, wird, wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, nicht wieder in Wirklichkeit treten. Da verschiedene Ziegeleibesitzer Verträge nicht wieder verlängern wollen, und zwar nicht etwa aus dem Grunde, weil ihnen diese Einrichtung nicht zusagte, sondern deswegen, weil sie für sich noch größere Vortheile herauszuschlagen wollen. Dadurch ist ein Zustandekommen dieser Wiedervereinigung unmöglich gemacht worden. Das Zentral-Verkaufskomptoir behauptet sogar, daß, wenn es auch gelingen sollte, die bisherigen Mitglieder der Konvention zur Verlängerung ihrer Verträge zu bewegen, es doch unmöglich sei, die Geschäfte weiterzuführen, wenn sich nicht die bisher noch außenstehenden Ziegeleibesitzer der Vereinigung ebenfalls anschließen.

# Soziales.

**Vom Garze** wird uns geschrieben: Wie wichtig unter Umständen Leichendoffnungen sein können, lehren zwei Vorkommnisse, über die ich im Interesse der Arbeiter hiermit berichte.

1. Der Kallarbeiter H. J. aus Elbingerode hatte Nachtschlaf gehabt und war mit einem anderen Arbeiter nach Hause gegangen. Nach einem halbständigen Marache stürzte er, vom Schlage getroffen, nieder und starb kurze Zeit darauf. Die Verurtheilung bestritt, daß der Tod die Folge eines Verkehrsunfalles sei, die Wittve ließ aber die Leiche öffnen, wobei festgestellt wurde, daß H. J., der vor dem Kallfassen zu ihm hatte, infolge des Einathmens von Steinholengasen gestorben ist. Nach nochmaligen Ueberlegen will nun die Knappschafts-Verurtheilung zahlen.

2. Der Kallarbeiter Bauer aus Elbingerode hatte einen Bruch erlitten, wurde aber mit seinem Entschädigungsanspruch auch vom Reichs-Versicherungsamte zurückgewiesen, weil Brüche allmählig entstünden. Ein Jahr darauf starb er. Die Frau ließ die Leiche öffnen. Nach dem Gutachten des Arztes Dr. K. S. in Elbingerode wurde bei der Untersuchung folgendes ermittelt:

Es stellte sich heraus, daß die Todesursache ein Magenkrebs gewesen ist. Diese Thatsache wirft nunmehr ein helles Licht auf die letzten Jahre seines Leidens und die Ursache desselben. Am 3. April 1895 hat Bauer beim Heben einen großen Stein gegen seine Brust gedrückt und ist dann fast bewußtlos mit ihm zusammen gestürzt. Bis zu diesem Tage war er stets völlig gesund. Die gegentheiligen Äußerungen vor Gericht haben als falsch zurückgewiesen werden müssen. Vom 3. April 1895 an hat Bauer stets gekränkelt. Er war infolge des Unfalles 14 Tage bettlägerig, dann hat er mit fortwährender Unterbrechung gearbeitet. Der behandelnde Arzt hatte einige Zeit nach dem Unfall einen Magenbruch festgestellt, dessen Ursache auf den Unfall vom 3. April 1895 zurückzuführen sei.

Für die wissenschaftliche Beurtheilung der Krankengeschichte ergiebt sich aus dem Sektionsbefund:

I. Daß der Bruch von Anfang an ein geringer Faktor in dem Leiden des Bauer war; derselbe mag schon früher bestanden haben, er mag durch den Unfall entstanden sein, er ist an der Erwerbsunfähigkeit und dem Tode des Bauer nicht schuld.

II. Die Ursache der Erwerbsunfähigkeit und des Todes war allein das Magenkarzinom (der Magenkrebs).

III. Da durch alle medizinischen Autoritäten angenommen wird, daß ein den Magen treffender Insult die Ursache eines Magenkarzinoms werden kann, so ist für den Fall Bauer auf grund der obigen Ausführungen der Unfall vom 3. April 1895 als direkte Ursache des Magenkarzinoms anzusehen.

Dieses Gutachten ist sofort an die zuständige Verurtheilung mit dem Antrage abgehandelt worden, nun der Wittve eine Rente zu bewilligen. Offen wir, daß nun die Wittve recht bald zu ihrem Rechte kommt.

**Medizinische Untersuchung von Schulkindern in Preußen.** Der diese Angelegenheit betreffende Erlaß des Kultus-

ministers, über den neulich im „Vorwärts“ kurz berichtet wurde, ist ein wertvolles Zeugniß für die große Mäßigkeit der Anstellung von Schulärzten. Es heißt in dem Erlaß:

Durch schularztliche Untersuchungen in Wiesbaden ist außer Zweifel gestellt, daß bei den Kindern in den Volksschulen der Großstädte mancherlei Gebrechen, Krankheiten und Krankheitsanlagen bereits beim Eintritt in die Schule sich vorfinden, welche bei späterer Erkennung einerseits unbedenklicher Weise dem Schulbesuche zur Last gelegt werden, andererseits auch eine Gefährdung der Mitschüler in sich bergen. Für den Kultusminister ist es nun von Interesse, einen Einblick in den Gesundheitszustand der Kinder auch in ländlichen Bezirken durch die ärztliche Untersuchung einer größeren Zahl zu erhalten, und zwar sowohl der Kinder, welche in die Schule eintreten, als derjenigen, welche dieselbe längere Zeit besucht haben, damit auf grund dieser Feststellungen beurtheilt werden kann, ob die ärztliche Prüfung des Gesundheitsstandes bei der Aufnahme der Kinder in ländlichen Volksschulen, sowie bei der gesundheitlichen Ueberwachung überhaupt und in welchem Umfange erforderlich ist. Die Regierungspräsidenten werden deshalb erucht, die zum Schulbesuche angemeldeten Kinder an etwa sechs für diesen Zweck geeigneten Schulen jedes Regierungsbezirkes, bei deren Auswahl auch die etwaige Beschaffenheit der Bevölkerung möglichst zu berücksichtigen ist, durch den zuständigen Medizinbeamten unter Zuzugung des Kreis-Schulinspektors und mit Unterstützung des Lehrers (Hauptlehrers) darauf untersuchen zu lassen, ob dieselben 1. ohne Gefährdung ihrer Mitschüler zum Eintritt in die Schule zugelassen werden und 2. voraussichtlich ohne Nachtheil für ihre körperliche Entwicklung an dem Unterricht ungeschwächt oder bedingungsweise (Platzanweisen, Dispensation vom Turnen u. s. w.) teilnehmen können. Hinsichtlich des ersten Punktes hat sich die Untersuchung zu erstrecken auf Ungeziefer und ansteckende Krankheiten, insbesondere Scharlach, Masern, Keuchhusten, Diphtherie. Bezüglich des zweiten Punktes sind zu beachten: die allgemeine Körperbeschaffenheit, die geistige Entwicklung, konstitutionelle Krankheiten und körperliche Gebrechen.

Am Anschlusse hieran ordnet der Minister eine Besichtigung des Schulzimmers an, wobei zu beachten seien: Anzahl der Kinder, Rauminhalt der Klasse, die Reinlichkeit, natürliche und künstliche Beleuchtung, Fenstervorhänge, Temperatur, Lüftungs- und Heizungsanrichtungen, Luftbeschaffenheit, die Schulbänke und sonstige Anstattungsgegenstände. An die Besichtigung der Schulzimmer soll sich eine solche des ganzen Schulgrundstücks anschließen, wobei namentlich auf die Beschaffenheit des Trinkwassers, die Beseitigung der Abfallstoffe (Kaminen) und auf Gewerbebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft zu achten ist.

# Soziale Rechtspflege.

**Eine Konventionalstrafe von 150 Mark** verlangte der Buchbinderfabrikant Heßel von der siebenjährigen Arbeiterin W., die ihn aus Herausgabe ihres Arbeitsbuches beim Gewerbegericht verklagt hatte. Heßel begründete die Verweigerung des Arbeitsbuches und seine Forderung damit, daß die Klägerin kontraktbrüchig geworden sei. Er berief sich auf einen schriftlichen Vertrag, durch den das junge Mädchen sich verpflichtet hatte, bis zum 1. Dezember 1899 bei ihm zu arbeiten. Da sie trotzdem kürzlich die Arbeit niedergelegt hat, ist nach Meinung des Klägers und Widersägers die im Vertrage vorgesehene Konventionalstrafe von 150 M. fällig geworden. Im Termin vor der Kammer II des Gewerbegerichts wurde Heßel durch ihre Mutter und durch ihren Vormund vertreten. Die Mutter machte geltend, ihre Tochter habe mit Rücksicht auf ihre Gesundheit die Stellung aufgeben müssen. Der Arzt habe ihr — das Attest liegt vor — die Thätigkeit in staubigen Räumen verboten. Staubten nun Heßel an und für sich schon, so sei das im Arbeitsbuch des Herrn Heßel ganz besonders der Fall gewesen, denn darin seien etwa 35 Arbeiterinnen beschäftigt worden, obwohl der Raum nur sieben Meter lang und drei Meter breit sei. — Frau W. wollte ferner den Vertrag überhaupt nicht anerkennen, weil ihre unmündige Tochter das Schriftstück ohne ihr Vorwissen und ohne Zustimmung des Vormundes unterzeichnet habe. Der Gerichtshof, dem Gewerbeichter v. Schulz vorsah, ließ diesen Einwand jedoch nicht gelten, sondern beschloß, den Stadthof zu ersuchen, nach eventueller Befestigung der Arbeitsräume des Fabrikanten Heßel ein ärztliches Gutachten über den Zustand der Klägerin zu erstatten. Der Hofthof soll sich insbesondere über die Frage äußern, ob bei Erfüllung des Vertrages das Leben oder die Gesundheit der Klägerin einer erweislichen Gefahr ausgesetzt gewesen wäre, welche vor dem Abschluß des Vertrages nicht zu erkennen war.

**Der Barbiergehilfe R.** verlangte von dem Barbierherrn Marle eine Lohnentschädigung, weil er von ihm engagiert, nachher aber nicht beschäftigt worden wäre. Der Beklagte wandte vor dem Gewerbegericht dagegen folgendes ein: Er habe den Kläger um 12 Uhr mittags angenommen und ihm gesagt, daß er sich sofort nach dem Geschäft bemühen solle. Der Kläger sei jedoch erst kurz nach 2 Uhr erschienen und da sei die Stelle schon durch einen anderen besetzt gewesen, der sich inzwischen gemeldet habe. Bis 2 Uhr habe er auf den Kläger gewartet. Der Gerichtshof vernahm den Vermittler Schade als Zeugen. Auf Befragen des Vorstehenden erklärte Schade, daß R. um 1/2 Uhr im Geschäft hätte sein können; indessen könnte er es nicht als anständig bezeichnen, daß ein Gehilfe, der gleichwohl erst drei Minuten nach 2 Uhr ins Geschäft komme, gleich entlassen werde. Der Beklagte wurde daraufhin verurtheilt, dem Kläger die Entschädigung zu zahlen. Der Vorstehende führte aus, es könne hier ein unbefugtes Zerlassen der Arbeit oder ein sonstiger Entlassungsgrund nicht angenommen werden.

## Eingelaufene Druckschriften.

Der Gullentag'sche Verlag in Berlin bringt in seiner Gullentag'schen Sammlung Deutscher Reichsgesetze folgende zwei Bände zur Verendung:

**Reichs-Gewerbe-Ordnung** nebst Ausführungsbestimmungen unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen über den Arbeiterschutz, die Organisation des Handwerks und das Lehrlingswesen. Von T. W. Berger. Fortgeführt von Dr. Wilhelm, Geh. Ober-Regierungsrath. Fünftes Auflage. Taschenformat, formaten Preis 2.80 M.

**Reichsgesetz, betr. die Gewerbeordnung.** Vom 29. Juli 1890. Von L. Huggen, Stadtrath. Dritte vermehrte Auflage, herausgegeben von C. u. o. Stadtrath und stellvertretender Vorsitzender des Gewerbegerichts in Königsberg i. Pr. Preis 1.80 M.

# Lezte Nachrichten und Depeschen.

**Wien, 30. Dezember.** Die „Wiener Zeitung“ wird morgen kaiserliche Verordnungen publizieren, durch welche auf grund des § 14 die Ausgleichsprovisoriumsquote in der bisherigen Höhe und das Budgetprovisorium auf die Dauer von sechs Monaten verfügt wird. Die Verordnungen erfolgen in der Form kaiserlicher Handschriften an die Minister.

**Brüssel, 30. Dezember.** (W. S.) Auf der Eisenbahnlinie zwischen Brüssel und Antwerpen wurde in letzter Nacht ein Zug von unbekanntem Individuen angehalten. Dieselben erbrachen den Gepäckwagen und raubten daraus Gegenstände im Werthe von 30 000 Fr.

**London, 30. Dezember.** (W. S.) Man befürchtet in Capstadt für den 2. Januar große Urruhen, da die Waren beschlagnahmt haben, an diesem Tage, als dem Jahrestage des Einfalls Dr. Jameson's, das Bildniß desselben zu verbrennen.

**London, 30. Dezember.** (W. S. W.) Nach einer bei London eingelangenen Depesche aus Hongkong ist der Londoner Dampfer „Glenavon“ auf einen Felsen aufgesehten und gesunken. Ein Theil der Mannschaft ist gerettet und in Hongkong gelandet.

**Konstantinopel, 30. Dezember.** (W. S.) Wegen die von den Engländern beabsichtigte Veseftigung Alexandriens wird der Sultan energisch protestieren und eventuell die Mächte anrufen, damit diese sofort und endgiltig über die ägyptische Frage entscheiden.



Kommunales.

Aus der Magistratsitzung am Freitag. Dem ablehnenden Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung wegen Annahme des Baron'schen Vermächtnisses ist das Magistratskollegium beigetreten. Aus diesem Grunde erübrigt sich auch die Weiterführung der Verhandlungen in bezug auf das Anerbieten des Herrn Securius, da die Securius'sche Stiftung in Verbindung mit der ersteren gebracht werden sollte und sollen dieselben daher beendet werden. — Der Oberbürgermeister von Köln, Beder, hat die Bestimmung getroffen, daß der Stadtag am 23. und 24. Januar in Berlin zusammenzutreten soll. Das Magistratskollegium hat daher beschlossen, aus seiner Mitte vier Mitglieder zu diesem Stadtag zu deputieren und die Stadtverordneten-Versammlung zu ersuchen, ihrerseits fünf Mitglieder zu entsenden.

Gemeindebeschulwesen. Nach dem Stande vom 1. Nov. 1898 bestehen im laufenden Winterhalbjahr 225 Gemeindefschulen mit zusammen 8949 Klassen (einschließlich 22 Nebenklassen). Die Gesamtzahl der verfügbaren Klassenzimmer ist 8845, davon sind 13 unbesetzt. Von den Klassenzimmern befinden sich 8590 (inkl. 8 unbesetzter) in eigenen Schulhäusern der Stadtgemeinde, 255 (inkl. 8 unbesetzter) in gemieteten Räumen. In wirklicher Benutzung sind demnach 8882 Klassenzimmer. Die Zahl der sogenannten fliegenden Klassen (d. h. überzähligen) ist 117; es wird also im ganzen in 8949 Klassen unterrichtet. Die Gesamtzahl der in den benutzten Klassenräumen (einschließlich 117 fliegenden Klassen) vorhandenen Sitzplätze betrug 217 787. In den Gemeindefschulen waren eingeschult: am 1. November 1898: 202 188 Kinder (100 787 Knaben, 101 451 Mädchen), am 1. Mai 1898: 199 767 Kinder (97 774 Knaben, 100 993 Mädchen), daher am 1. November gegen den 1. Mai mehr 2421 Kinder (1868 Knaben, 1058 Mädchen). Der Zugang am 1. Mai betrug 3206 Kinder (1570 Knaben, 1636 Mädchen). Danach betrug der Zugang eines Jahres 5627 Kinder (2933 Knaben, 2694 Mädchen). Die Zahl der fliegenden Klassen stieg von 77 auf 117, also um 40; der Grund hierfür ist in dem Umfange zu suchen, daß eigene Schulhäuser zum 1. Oktober d. J. nicht in Benutzung genommen werden konnten. Wam wird das für den Unterricht so leidige Uebel endlich beseitigt werden? Zur Unterbringung von Gemeindefschulen und zur Befreiung der fliegenden Klassen hat die städtische Schuldeputation auf Grund eines früheren Beschlusses wieder eine Anzahl größerer Räume in den Gegenden Roabit, Warschauer Straße und Othobahnhof gemietet. Ist es wirklich so schwer, definitive Schulräume rechtzeitig in ausreichendem Umfange zu beschaffen?

Lokales.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1898 der „Neuen Welt“ sind erschienen und werden gratis in der Expedition des „Vorwärts“ abgegeben. Ebenfalls sind die Original-Einbanddecken für den nunmehr abgeschlossenen Jahrgang bereits angefertigt und zum Preise von 1 Mark in der Expedition erhältlich.

Eine brave Arbeit haben die Parteigenossen von Berlin und den Vororten in den letzten Tagen geleistet. Es galt, nicht weniger als 640 000 Exemplare eines kernigen Flugblattes zu vertheilen, das die volkswirtschaftlichen Pläne des Justizhausbaues rückstandslos bloßlegte und die Bevölkerung ingleichen über eine der kräftigsten Stützen der Reaktion, über die unparteiische Verdammungspresse geblühend aufklärte. Die Verbreitung ging mit gewohnter Pünktlichkeit von statten; das Flugblatt wird, wie wir überzeugt sind, für die Partei zahlreiche neue Anhänger und für das Parteiorgan abermals eine stattliche Schaar neuer Leser werden.

Gegen das Spielen auf den Schulhöfen

Kommen Bedenken und Proteste aus den Kreisen der Gemeindefschul-Rektoren, denen auch die vom Verein der Berliner Gemeindefschullehrer herausgegebene „Pädagog. Jtg.“ zustimmt. Das darf natürlich kein Grund sein, den spielenden Kindern die Schulhöfe noch länger vorzuenthalten. Es kann sich in dieser ganzen Angelegenheit nur darum handeln, ob die Freigabe der Schulhöfe notwendig ist, und ob die Schulhöfe sich zu Spielplätzen eignen, ebenfalls noch dazu, ob es dem Wesen der Schule entspricht, der schulpflichtigen (und eventuell auch der noch nicht schulpflichtigen) Jugend für die schulfreie Zeit die Höfe zu spielen zu überlassen. Die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel wagt wohl niemand mehr zu bestreiten, und auch an der Verwendbarkeit wenigstens einer Anzahl von Höfen ist nicht zu zweifeln. Selbst wenn, woraus von den Rektoren hingewiesen wird, wegen des Nachmittags-, Turn- und Fortbildungs-Unterrichts nur wenige verwendbar sind, und wenn sie wegen ihrer geringen Ausdehnung nur einem kleinen Theile der Kinder Raum zu umherdrehendem Spiel gewähren, so ist auch das schon ein Gewinn. Es werden und können ja ohnedies nicht alle Kinder zum Spiel kommen, da viele durch Handreichungen im Hause, durch Beschäftigung jüngerer Geschwister oder durch Erwerbsarbeit in Anspruch genommen sind. Bliebe noch die Frage, ob die Sache dem Wesen der Schule entspricht. Auf diese Frage aber sollten gerade die Schulmänner mit einem lauten und freudigen Ja antworten. Sie betonen ja so oft mit Stolz — und auch mit Recht —, daß die Schule nicht bloß unterrichtet, sondern auch erziehen soll. Ob das Spiel der Kinder auf den Höfen mit einer Verlästigung der Rektoren verbunden ist, das darf nur sehr nebenbei in Betracht gezogen werden. Wollte man alles das vom Schulhause und Schulhöfe fernhalten, was geeignet scheint, die Schulbeamteten in der schulfreien Zeit zu inkommodiren, wofür käme man da! Dann müßten auch die Kinderhorte und die Schulküchen, die Volksbibliotheken und Leseballen und, wer weiß, was sonst noch, aus den Schulhäusern und Rektor-Wohngebäuden heraus. Im übrigen wohnen die Gemeindefschul-Rektoren meist so ruhig und behaglich, wie wenig andere Einwohner Berlins. Durch keinen Wirb in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt, durch keinen unbehaglichen Mitbewohner belästigt, sind sie vollständig Herr im Hause. Auch der Lärm der Fabriken dringt weniger laut zu den Schulgrundstücken. Gelommen die Rektoren den Lärm der spielenden Kinder, so wohnen sie immer noch ruhiger und behaglicher als viele tausend anderer Leute. Anders als sie denken manche ihrer Kollegen an den höheren Lehranstalten. In einigen Gymnasien und Realgymnasien Berlins bezw. Charlottenburgs wird seit längerer Zeit nachmittags auf den Höfen gespielt. Das geht doch auch nicht ohne Lärm ab. Die Direktoren haben das Spiel nicht nur erlaubt, sondern begünstigen es fortgesetzt: ein Beweis, daß man dabei ganz gut existiren, seine Verusgeschäfte erledigen und noch wissenschaftlich arbeiten kann. Daß am Friedrichs-Realgymnasium sogar am Vormittag während des wissenschaftlichen Unterrichts draußen von den tanzenden Klassen gespielt wird, haben wir bereits kürzlich erwähnt. — Es wäre bedauerlich, wenn sich die Schuldeputation durch die Proteste der Rektoren bestimmen ließe, der spielenden Jugend selbst diejenigen Höfe zu verweigern, die ohne jede Störung von Nachmittags-, Turn- oder Fortbildungs-Unterricht freigegeben werden könnten. Wir hätten dann das eigenartige Schauspiel, daß die Berliner Kinder durch ihre eigenen Lehrer

und Erzieher um das gebracht werden, was ihnen im Interesse der Erziehung längst hätte gewährt werden sollen.

Sturm im Glase Wasser. Die Eifersüchteleien unter den Kommunalreformirten nehmen ihren Fortgang. Eine Anzahl Männer der weisen Mäßigung, denen die Unentwegtheit des kürzlich von uns erwähnten Kommunalvereins des Westens zu weit geht, wenden sich in einem Rundschreiben gegen diese neue Organisation zur Wiederbelebung des liberalen Gedankens. Es heißt in dem Schriftstück: „Ein Komitee, dem elf Stadtverordnete, sämtlich Mitglieder der „Neuen Fraktion der Linken“, angehören, versendet einen Aufruf, durch welchen zum Beitritt zu einem neu zu bildenden „Kommunalverein des Westens“ aufgefordert wird. Die Unterzeichneten nehmen zu diesem Aufrufe folgende Stellung ein: Als Zweck des Vereins erscheint in erster Linie die Einwirkung auf die im nächsten Jahre bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen mit der Absicht, die Bestimmung über die Auswahl der Kandidaten in die Hände des Vereins zu spielen, statt dieselben durch die Wählerchaft der einzelnen Bezirke ernennen zu lassen. Das Programm des Vereins ist keine geeignete Grundlage für die Thätigkeit im kommunalen Leben Berlins. Dasselbe erstreckt sich zum Theil auf bereits erledigte, zum Theil auf für alle Liberalen selbstverständliche Dinge und bewegt sich in Allgemeinheiten, welche für die Verwaltung der Stadt irgend eine sachliche Richtschnur nicht bilden. Wir erblicken in der Begründung des Vereins lediglich das Bestreben, einen unheilvollen Kampf in die liberalen Gruppen der Stadtverordneten-Versammlung und damit in die Wählerchaft hineinzutragen, und zwar, um einer einzelnen Fraktion der Versammlung neue Mitglieder zuzuführen. Erreicht der Verein sein Ziel, so wird die Folge sein, daß die leitenden Persönlichkeiten desselben den entscheidenden Einfluß bei den Wahlen erlangen und daß dadurch die Gefahr des Einbringens unselbständiger Elemente in die Stadtverordneten-Versammlung wesentlich erhöht würde. Wir halten ein derartiges Vorgehen nicht förderlich für die fortschreitende liberale Entwicklung unseres Gemeinwesens, und treten deshalb dem Vereine nicht bei.“

Unterzeichnet ist das Rundschreiben n. a. von Rudolf Virchow, Louis Havens und dem neuerdings nicht allzuwohlthätig bekannt gewordenen Elektrizitäts-Ingenieur.

Zum Tode des Oberlieutenants v. Egidy wird aus Potsdam noch folgendes mitgeteilt: Herr v. Egidy, der sonst eine kräftige Natur war und noch vor seiner Reise nach Süddeutschland weite Spaziergänge in Potsdams Umgebung machte, hatte sich auf dieser Reise eine starke Erkältung zugezogen, welche zu einer Rippenfell- und Herzbeutelentzündung ansetzte. Sofort nach seiner Rückkehr in seine am Fuße des Pfingstberges, Große Weinmeisterstr. 44 belegene, dem Prinzen Friedrich Leopold gehörige Villa mußte der Leidende das Bett aufsuchen. Oberstabsarzt Dr. Riedel, der hinzugezogen wurde, sah von vornherein die Krankheit als sehr gefährlich an, hoffte aber, daß die gute Natur des Patienten sie überwinden würde. Am Mittwoch Abend, nachdem die auswärtigen Familienmitglieder telegraphisch herbeigerufen waren, konnte aber der Arzt ihnen nur noch wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens des Kranken machen. Der Kranke litt heftige Schmerzen, und als der neue Tag zu grauen anfing, war Egidy todt. Den Verstorbenen betrauern mit der Wittwe zehn Kinder. Die beiden ältesten Söhne sind Offiziere der Marine, der dritte steht zur Zeit bei den Potsdamer Gardejägern als Einjährig-Freiwilliger, während drei andere Söhne noch unerwachsen sind. Von den vier Töchtern ist die älteste Leiterin einer Anstalt für schwedische Heilgymnastik in Berlin, die zweite ist Malerin in München, während die beiden jüngsten noch im Kindesalter stehen. Herr v. Egidy war ehemals reich. Er hat aber in den Jahren seiner öffentlichen Thätigkeit große Verluste durch seine Theilnahme an Unternehmungen erlitten, für welche seine Gutgläubigkeit gemißbraucht wurde. Die Schwiegermutter des Verstorbenen ist eine Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt. — Die Bestattung des verstorbenen Oberlieutenants v. Egidy findet in Potsdam heute, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, auf dem alten Kirchhof in der Teltower Vorstadt statt.

Ausschluss eines Rechtsanwalts aus dem Anwaltsstande. Wie einem hiesigen Blatte zufolge verurtheilt, hat der Ehren-Richtshof in Leipzig, die höchste Instanz für Disziplinarprozesse gegen Rechtsanwält, auf Ausschluß des hiesigen Rechtsanwalts C o h m a n n aus dem Anwaltsstande erkannt. C o h m a n n war vor einigen Monaten vom Ehrenamte der hiesigen Anwaltskammer zu einer Geldstrafe von 3000 M. verurtheilt worden; diese Strafe habe nun die höhere Instanz bis auf das höchste zulässige Strafmaß erhöht. Die Verfehlungen des Rechtsanwalts C o h m a n n seien in seinem Verhalten in einem Wucherprozeß gefunden worden, wo er nach Annahme des Gerichts unzulässige Verträge mit seinen Klienten abgeschlossen habe.

Zur freien Arztwahl. Die vereinte wirtschaftliche Kommission der Berliner Ärztevereine stimmte in ihrer letzten Sitzung vom 28. Dezember er. über den kürzlich von uns erwähnten Antrag ab, welcher die gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl betraf. Der Antrag wurde in der Kommission mit 9 gegen 4 Stimmen angenommen.

Ueber Spielersaffären wird fortgesetzt in der bürgerlichen Presse berichtet. Im angeblich beschönigende Mittheilungen anderer Blätter zu entkräften, meldet das „Verl. Tagebl.“, daß im Klub der „Pröllischen“, von dem neuerdings oft die Rede war, in den letzten Jahren mehr als 200 Offiziere in Uniform gespielt haben.

Ueber eine andere Spielersaffäre, die allerdings von der oben erwähnten sehr verschieden ist, wurde aus dem Westen Berlins schon seit Monaten mehrfach berichtet. Die Hauptbetheiligten, ein gewisser J o s t und G r a d o w s k i, hatten anscheinend Bind von der Sache bekommen und flüchteten ins Ausland. Jetzt kommt aus Monte Carlo die Nachricht, daß dem Jost ein großer Gewinn zugefallen sei. Der flotte Ungar, der den Bankhaltern wegen seines verblüffenden Glückes so schwere Sorgen bereite, ist identisch mit dem Bader-Gesellen Jost, der in Berlin in Spielkreisen einen gewissen Ruf genoss. J. war lange Zeit hindurch auf den Rennplätzen eine bekannte Persönlichkeit, er soll damals schon von der Göttin Fortuna außerordentlich bevorzugt worden sein. Sein nobles Auftreten verschaffte ihm selbst in solchen Kreisen Zutritt, für die seine mangelhafte Bildung eigentlich nicht ausreichte. In Gemeinschaft mit seinem Freunde und Kollegen Grabowski operirte Jost eine geraume Weile, ohne daß das Treiben entdeckt wurde. Die Spielverluste wurden zumeist nur von kleinen Leuten — selbständigen Gewerbetreibenden und Handwerksmeistern — getragen, mit denen die Bankhalter auf den Rennplätzen und den besuchten Restaurants Bekanntschaft anknüpften. Die Furcht der Theilnehmer am Spiel, in eine Untersuchung verwickelt zu werden, hat die Nachforschungen der Behörden sehr erschwert. Der in Aussicht stehende Prozeß wird nach manchen Richtungen hin einen Einblick in das Treiben der gewerbsmäßigen Spieler gewähren. Daß die „vornehme“ Spielersaffäre sich auch zu einem Prozeß verdichten wird, ist nicht anzunehmen.

Das amtliche Wörterverzeichnis zum Gebrauch bei Abfassung von Telegrammen in verabredeter Sprache wird gegenwärtig gemäß einem Beschlusse der letzten internationalen Telegraphen-Konferenz von dem Internationalen Bureau der Telegraphen-Verwaltung zu Bern einer wesentlichen Vermehrung und Verbesserung unterzogen. Von einem Zeitpunkt ab, der wahrscheinlich durch die nächste, im Jahre 1901 in London stattfindende Telegraphen-Konferenz festgesetzt werden wird, sollen zur Abfassung

von Telegrammen in verabredeter Sprache nur noch Wörter aus dem amtlichen Wörterverzeichnis verwendet werden dürfen. Alle anderen Wörter, mögen sie den bis dahin benutzten Privatwörterbüchern oder dem bisherigen amtlichen Wörterverzeichnis entnommen werden, sollen dann unzulässig sein. Voraussetzlich wird das neue Wörterverzeichnis wenigstens 280 Druckbogen in 3 Bänden umfassen, und jeder der beiden ersten Bände wird etwa den Umfang des gegenwärtigen amtlichen Wörterverzeichnisses erhalten. Der erste Band soll im November 1900, der zweite im Juli 1900 und der dritte Ende Dezember 1900 oder spätestens im Januar 1901 erscheinen.

Die Beobachtung, daß der geborene Berliner in Berlin zu der Minderheit gehört, bestätigt die Ergebnisse der letzten Volkszählung in dem so eben erschienenen Jahrbuch der Stadt Berlin. Von allen männlichen Berlinern waren nur 382 767 in Berlin geboren, 464 180 dagegen auswärtig. Bei den Frauen ist das Verhältniß der geborenen Berlinerinnen noch ungünstiger. Es waren nur 367 157 geborene Berlinerinnen und nicht weniger als 512 841, ein Beweis, daß bedeutend mehr junge Mädchen als junge Männer in Berlin ihr Glück versuchen. Das Ueberwiegen der Auswärtigen in Berlin wird noch deutlicher, wenn man die jugendlichen Jahresklassen in Betracht zieht, da hier die Ortsbewegung der Bevölkerung wenig in Betracht kommt und an die man bei den geborenen Berlinern meist nicht zu denken pflegt. Von den Berlinern, die über 20 Jahre alt sind, mit welchem Alter die Wanderung einsetzt, sind nur 108 872 in Berlin geboren, beinahe viermal so viel, d. h. 397 390, auswärts. Deutlich ist der Gegensatz gleich in den ersten zwanzig Jahren. Zweiundzwanzig Jahre alte geborene Berliner gab es nur 5261, auswärts geborene dagegen 15 196. Er steigt mit den Jahresklassen fortgesetzt. Dreißigjährige geborene Berliner gab es ca. 3319, auswärts geborene 12 976, vierzigjährige geborene Berliner etwa 2100, auswärts geborene 8528. Vierzig bis fünfzigjährige geborene Berliner gab es 9778, zugezogene 41 881. Ganz alte „echte“ Berliner sind überhaupt eine Seltenheit. Ueber 70 Jahre alte geborene Berliner gab es nur 201, dagegen 1070 zugezogene. Die Mehrzahl aller geborenen Berliner hat es vorgezogen, seit ihrer Geburt in ihrer Vaterstadt zu bleiben. Von den 382 767 echten Berlinern Berlins sind nur 26 490 nach außenhalb verzogen, um wieder nach Berlin zurückzukehren. Von diesen 26 490 Berlinern, die es außerhalb Berlins versucht haben, ist etwa der fünfte Theil oder 6104 schon 1880 und früher wieder nach Berlin zurückgekehrt. Im Jahre 1895 sind allein 6800 geborene Berliner wieder in ihre Vaterstadt gezogen. Ganz ähnliche Verhältnisse herrschen beim weiblichen Geschlechte Berlins. Von den 367 157 echten Berlinerinnen haben jedoch nur 21 435 ihr Glück auswärts versucht, um ruhig nach Berlin zurückzukommen. Der stärksten Jahresklasse der Zugezogenen, den Sechszwanzigjährigen, mit 14 118, stehen nur 4913 echte Berlinerinnen gegenüber. Im kritischen Alter von dreißig Jahren stehen 3988 Berlinerinnen und 13 106 auswärtige Frauen. Auch ganz alte echte Berlinerinnen gab es nur wenige. Ueber 70 Jahre alt waren 688 geborene Berlinerinnen und 2599 Zugezogene. Von den verheiratheten Frauen Berlins waren nur 84 813 geborene Berlinerinnen, dagegen 237 767, die erst ihr Glück in Berlin gesucht und gefunden (?) hatten.

Lebhaftes Bestreben erregte die gestern pöthlich erfolgte Entlassung von etwa 40 Streckarbeitern der Großen Berliner Straßenbahn. Angeblich soll gegenwärtig kein Arbeitsmaterial vorhanden sein. Die Maßregel wirkte um so feltamer, als die Arbeiter in der letzten Zeit nicht allein die übliche Tageslohnarbeit, sondern nach vollbrachter Tagesarbeit noch recht oft eine siebenstündige Nachtschicht vollenden mußten.

Die Polizei hat bei den „fliegenden“ Renntaxi-Händlern dieser Tage scharfe Penne geübt. Karten mit schlüpfrigen Versen und anstößigen Illustrationen wurden beschlagnahmt.

Infolge zahlreicher bei dem Berliner Thiersehverein eingelaufener Beschwerden wegen Tödtung der von den Hundesängern auf der Straße aufgegriffenen und nicht rechtzeitig eingelösten Thiere ist der Vorstand des genannten Vereins veranlaßt worden, das Polizeipräsidium um Aenderung der Jaugbestimmungen zu bitten. Nach der gültigen Verfügung werden die eingelieferten Hunde drei Tage lang aufgehoben und müssen, falls ihre Auslösung nicht innerhalb dieser Zeit erfolgt, am vierten spätestens am fünften Tage vergastet werden. Fast täglich kommt es vor, daß Hundebesitzer, die zu spät im Bureau des Thiersehvereins erscheinen, die Nachsicht erheben, daß ihre Thiere getödtet sind. Die Interessenten sprechen ihr Mißfallen über eine derartige Handlungsweise aus und geben dem Deutschen Thiersehverein hat bereits vor einiger Zeit unter Bezugnahme auf die oben angeführten Thatsachen das Polizeipräsidium ersucht, die Aufbewahrungszeit der gefangenen Hunde zu verlängern und zu gestatten, daß nach dieser Frist nicht eingelöste Thiere zu billigen Preisen verkauft werden dürfen. Eine Antwort auf dieses vor mehreren Monaten abgeschickte Gesuch ist bisher noch nicht eingetroffen.

Ella Goh, die vielgenannte Geliebte des Oberfaktors Grimenhal, hat sich der „Staatsbürger-Zeitung“ zufolge mit einem Arzte Dr. O. in Bukarest verlobt. Dieser Mann mit dem sonderbaren Geschmack hatte „infolge des Prozeßes“ ein derartiges Interesse an Ella gefunden, daß er bei ihr schriftlich um ein Photogramm hat und iodann, ohne sie weiter zu kennen, ebenfalls schriftlich um ihre Hand anhielt! Auf Zureden der Verwandten hat die Genannte ihr Jawort gegeben und am ersten Feiertage sind bereits die Ringe ausgetauscht worden. Ueber die Geschmäder läßt sich bekamtlich nicht streiten.

Warnung vor der Heizung mit Tannenbäumen. Zur jetzigen Zeit ist es wieder angebracht, davor zu warnen, Tannenbäume in Oefen oder Kochherden zu verbrennen. Bekanntlich sind Nadelbäume sehr harzhaltig. Dieses Harz enthält Kohlenwasserstoff, der in Verbindung mit der heißen Luft starke Gase entwickelt. Durch diese Gase kann unter Umständen leicht der Ofen oder die Maschine gesprengt werden. Man kann sich von der Kraft dieser Gase leicht selbst überzeugen, wenn man einen Tannenzweig über brennendes Licht hält. Das Licht wird unter dem Druck der Ausströmung erlöschen. Man soll also stets nur kleine Theile des Baumes auf einmal verbrennen, nicht größere Stücke.

Kein Schloffer-Urlaub für Soldaten. Die Berliner Truppen-theile sind angewiesen worden, am heutigen Schlofferabend den Unteroffizieren und Mannschaften im allgemeinen keinen Urlaub über Papstentreich (den Unteroffizieren über 10 Uhr) hinaus zu gewähren. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf Urlaub erteilt werden.

Verschunden ist seit Mittwoch die sechzehn Jahre alte Komptoristin Antonie Kint aus der Mantelstraße 20 mit einer größeren Geldsumme. Das Mädchen war in einem Geschäft der Köpenickerstraße angeheilt und hatte am Mittwoch nachmittags einen Posten von 377 M. einzulassiren. Als es das Geld abliefern sollte, fehlten 10 M. an dem Betrage. Der Geschäftsinhaber schickte die Komptoristin zweimal mit dem Gelde zurück, damit sie die 10 M. nachhole; es wurde ihr aber jedesmal bedeutet, daß sie den vollen Betrag erhalten habe. Das in der Nachbarschaft als ordentlich und ehrlich bekannte Mädchen hat sich nun wohl nicht wieder zu seinem Dienstherrn zurückgetraut und auch von seinen der Pflanz-Eltern Unannehmlichkeiten befreit. Es ist weder in das Geschäft, noch nach Hause zurückgekehrt.



Bei der Arbeit verunglückt ist vorgestern Nachmittag um 3/4 Uhr der 80 Jahre alte Schlosser Paul Gottwalt, der am Bahnhof Westend Nr. 4 wohnt. Gottwalt hatte an der Leitung der elektrischen Straßenbahn in der Schönhauser Allee zu thun, stürzte aus einer Höhe von sieben Metern auf das Straßenspaltgerüst herab und zog sich einen Beinbruch und schwere innere Verletzungen zu. Ein Arzt ließ ihn mit einem Rettungswagen nach der Charité bringen.

Im Gewerbegericht wurde der Schiffer Lüdke verurteilt. Die Polizei suchte ihn schon längere Zeit wegen einer Unterschlagung, konnte aber bisher seiner nicht habhaft werden. Zufällig erfuhr sie, daß er sich als Heuze auf dem Gewerbegericht befinde. Sowie er den Verhandlungssaal verlassen hatte, nahm ihn ein Schulmann in Empfang.

Wegen schwerer Vergehen gegen Mädchen unter 14 Jahren ist der in der Schönhauser Vorstadt wohnende Kaufmann K. in Haft genommen worden. Der Angeklagte ist derartiger strafbarer Handlungen in vier Fällen überführt.

Von einem elektrischen Straßenbahnwagen überfahren wurde vorgestern Nachmittag auf dem Alexanderplatz die 50 Jahre alte Bäckerin Pauline Müller aus der Friedenstraße 14. Die Verunglückte wurde mit einem gebrochenen Beine zunächst in ihre Wohnung gebracht. Gestern jedoch mußte sie einem Krankenhaus zugeführt werden, da sich herausstellte, daß sie auch innerlich schwer verletzt worden war.

Am Weihnachtsbaum hat sich das vierjährige Töchterchen des Reisenden Nobel aus der Mariannenstraße schwer verbrannt. Das Mädchen befand sich mit seinem um zwei Jahre jüngeren Bruder allein in der Wohnung. Als es zu dunkeln begann, ohne daß die abwesenden Eltern zurückkehrten, kam das Kind auf den Einfall, die Kerzen des Weihnachtsbaums zu entzünden, damit es in der Stube hell werde. Nachdem die unteren Kerzen entzündet waren, bemühte sich die Kleine, auch die oberen Kerzen zu entzünden, wobei die Kleider des Mädchens Feuer fingen. Nachbarn, welche durch das Geräusch der Kinder herbeigelaufen wurden, erloschen zwar das Feuer, doch hatte das Mädchen bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß dasselbe in ein Krankenhaus geschafft werden mußte, woselbst es nun hoffnungslos darniederliegt.

„Sternkreuzbüchsen“ für Volks-Lungenheilstätten vom Roten Kreuz werden unentgeltlich von Frau Joseph Stern, Weidenstraße 59, abgegeben. Die Sammelbüchsen sollen in Kaufhäusern, Vergnügungsorten, Restaurationen, Fabriken &c. aufgestellt werden; die darin gesammelten milden Gaben dienen zur Unterhaltung der immer mehr in Anspruch genommenen Lungenheilstätten. Frau Joseph Stern sendet die Büchsen auf vorhergegangene schriftliche Bestellung auch frei ins Haus. Auskunft über Heilstätten-Angelegenheiten werden im Bureau des Heilstättenvereins vom Roten Kreuz, Charlottenburg, Knefelerstr. 29 I, erteilt.

Das Kunstgewerbe-Museum veranstaltet in den Monaten Januar-März die nachstehenden Vorträge: Grundzüge einer Formenlehre für Buchdrucker. Direktor Dr. Jessen, 10 Vorträge, Montag abends 8 1/2-9 1/2 Uhr. Beginn: Montag, den 9. Januar. — Die Goldschmiedekunst vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Dr. Ernst Schwedler-Meyer, 10 Vorträge, Donnerstag abends 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Beginn: Donnerstag, den 12. Januar. — Entwicklung und Verwendung der dekorativen Formen im Altertum. Dr. Votho Graef, 10 Vorträge, Freitag abends 8 1/2-9 1/2 Uhr. Beginn: Freitag, den 13. Januar. — Die Vorträge finden im Hörsaal des Museums statt und werden durch ausgestellte Gegenstände und Abbildungen, sowie durch Lichtbilder mittels des elektrischen Bildwerfers erläutert. Der Zutritt ist unentgeltlich.

Im Museum für Naturkunde sind in letzter Zeit sehr interessante Schautafeln zur Aufstellung gelangt, welche zumal für Landwirthe sehr lehrreich sein dürften. Es sind Wurzeln und Blätter des Weinflohs mit Rebläusen aufgestellt worden, neben ihnen Bilder der Entwicklungsformen der letzteren mit Erklärungen. Auch die San Jose-Schildläuse und andere an Früchten lebende Schildläuse werden vorgeführt. Die Sammlung der deutschen Käfer ist bedeutend vermehrt worden. Neben den meisten ansässigen Käfern findet man ihre Fraßstücke und Angaben über die Lebensweise.

Die Deutsche Gesellschaft für volkshilfliche Naturkunde eröffnet am Dienstag, den 3. Januar, in dem Gemischen Hörsaal des Dorosteinbädels Realgymnasiums ihren 5. Vortragszyklus über Technische Chemie. Es ist dem Vorstand gelungen, in der Person des Herrn Prof. Dr. H. Bötzig eine bewährte Kraft für die zu veranstaltenden Experimentvorträge zu gewinnen. Im Anschluß an die Vorträge sind für die Teilnehmer des Julius-Besichtigungen einschlägiger industrieller Anlagen ins Auge gefaßt, wie der Anilinfabrik Chemischen Fabrik, der Glasfabrik „Marienhütte“, der Stearin- und Seifenfabrik von Speichagen u. s. w. Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der 1. Schriftführer der Gesellschaft, Oberlehrer Dr. Greif, Köpenickerstr. 142.

Theater. Im Schiller-Theater beginnt die heutige Vorstellung andauernd, und zwar nur des Sylvesterabends wegen, bereits um 7 Uhr. Zur Aufführung kommt das Lustspiel „Mauerblümchen“ von Blumenthal und Kadelburg. — Im Olympia-Theater wurde „Mene-Tete!“ Donnerstag um 100. Male gegeben. Heute, Sonntag und Montag Nachmittag geht „Domsteden“ in Szene. — Im Thalia-Theater spielt Emil Thomas Sonntag zum ersten Male in „Mein Leopold“. — Im Passage-Panoptikum tritt Adrienne Gahon, eine Naisin der Suite Guindet vom 1. Januar ab in einem kurzen Gastspiel auf.

Feuerbericht. Am Donnerstag war Berlin vollständig feuerfrei, so daß keine einzige Alarmerung erfolgte. Freitag früh hatten Senefelders 1. Kompanie Feuer gefangen, das aber noch im Keime erstickt werden konnte. Eine Alarmerung nach Schwedters 12 betraf einen Schaalbrand und Balkenbrand. Nachmittags 4 Uhr wurde die Wehr nach Albenlebenstr. 24 gerufen, wo Keller-Verbrände und Brennholz in Flammen standen. Bei großer Verqualmung war ein Vordringen zum Brandherd nur mittels Rauchhelms möglich, worauf dann die Gefahr mit zwei Rohren beseitigt werden konnte. Kurz darauf wurden Weisenaustr. 65 ein Weihnachtsbaum und Gardinen eingestürzt.

#### Aus den Nachbarorten.

Zur Aufklärung des Mordes in der Wilmersdorferstraße zu Charlottenburg fanden gestern wieder zahlreiche Vernehmungen statt. Der Barbier Wuffe wurde, nachdem ihn zunächst der Untersuchungsrichter noch einmal vernommen hatte, vormittags um 1/10 Uhr mit einer Drohschleife vom Untersuchungsgefängnis nach Charlottenburg zur Kriminalpolizei gebracht. Hier wurde er im Polizeidienstgebäude allen Personen, die bisher als Zeugen in betracht kamen, gegenübergestellt, namentlich den Stellvertretern, die mit der Ermordeten bekannt und zugleich in Stellung waren. Neuerdings regnet man auch mit der Möglichkeit eines Raubmordes und bringt Wuffe auch in Zusammenhang mit Mordtaten, die in Berlin verübt worden sind. Ob dahingehende Vermuthungen sich bestätigen, wird wohl schon die nächste Zeit lehren. Wuffe, ein mittelgroßer Mann mit blondem, welligen Haar und einem Anzuge von Sammet, sah sehr niedergedrückt aus. Er bleibt immer noch bei seiner ursprünglichen Darstellung.

Ueber die Vernehmung des Wuffe geht und noch folgender Bericht zu: Nachdem bei Wuffe in der sogenannten Revolvertasche der Weinkleber gefunden worden war, über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte, räumte er im Laufe der heutigen Verhöre ein, daß er es der Sidonie Hermann genommen habe. Wuffe ist, wie die Ermittlungen ergeben haben, am zweiten Feiertage abends mit Angehörigen seiner Familie in Berlin in einer Gastwirtschaft am Bärthaler Plage gewesen. Er behauptet nun, daß er auf dem Heimwege die Hermann um 12 Uhr an der Ecke der Kant- und Wilmersdorferstraße getroffen habe. Sie habe ihn angesprochen und sich angeboten, ihn in seine Wohnung zu begleiten. Dort habe er Gelegenheit gefunden, ihr aus dem Vortemmonate

zehn Mark — ein Fünfs, Drei- und Zweimarkstück — zu entwenden. Nachdem er das Geld auf die Kochmaschine gelegt, habe er ihr die vereinbarten 1,60 M. gegeben. Hierbei habe sie nun wahrgenommen, daß ihr das Geld abgenommen worden sei, und es von ihm zurückverlangt. Schreiend und schimpfend sei sie auf ihn eingedrungen. Um sie zum Schweigen zu bringen, habe er ihr zunächst gedroht und dann gleich darauf eine Ohrfeige gegeben. Da sie jetzt nur noch lauter geschrien habe, so sei er in der Verzweiflung, im ganzen Hause blamirt zu werden, in Wuth gerathen, habe sie gewürgt und geschlagen und so ohne Rücksicht getödtet.

Ein früherer Schluß der Ladengeschäfte soll jetzt in Charlottenburg zur Ausführung kommen und zwar bei den Geschäften, deren Angestellte am schwersten unter einer übermäßig langen Arbeitszeit zu leiden haben, bei den Läden der Kolonialwaaren-Branche. Der Verein Charlottenburger Kaufleute der Kolonialwaaren-Branche hat beschlossen, vom 2. Januar, also nächsten Montag, an die Geschäfte abends 9 Uhr zu schließen. Eine Ausnahme soll allein der Sonabend machen, an welchem Tage eine Beschränkung nicht eintreten soll. Dem Vorhaben sind die namhaftesten Spezialgeschäfte und Droguenhandlungen bereits beigetreten. Dagegen berathen die derartige Geschäfte natürlich nicht. Sobald irgend ein schädlicher Konkurrent seinen Laden länger als sein Nachbar geöffnet hält, glaubt auch dieser sich nicht mehr an die Vereinbarung halten zu brauchen. Da kann nur staatlicher Zwang helfen.

Die Wilmersdorfer Gemeindefschul-Verhältnisse sollen jetzt, wie von der dortigen Gemeindevertretung gestern beschlossen worden ist, ein wenig verbessert werden. Wilmersdorf besitzt zur Zeit in der Nähe des Rathhauses eine große neuerbaute Doppelschule mit je einer Schule für Mädchen und Knaben und mit zusammen über 80 besetzten Klassen, welche durchschnittlich von 55 Kindern besucht werden. Eine Filiale dieser Anstalt, die nur eine von Knaben und Mädchen gemeinsam besetzte Grundklasse umfaßt, ist in einem Privathause der Durlacherstraße untergebracht. Dazu kommt drittens noch eine für die zu Wilmersdorf gehörende Kolonie bestimmte und aus sieben Klassen bestehende Gemeindefschule, welche sich in einer Miethslokalität in der Johann-Sigismundstraße befindet. In der Spitze der großen Doppelschule stand bisher nur ein Leiter, nämlich der Hauptlehrer Krummrich, welcher schon früher lange Jahre hindurch in Wilmersdorf unterrichtet hat. Jetzt aber hat die Gemeindevertretung beschlossen, für diese Anstalt zum 1. April 1899 eine Rektorstelle einzurichten und zwar soll der neue Rektor die Leitung der einen von den beiden Schulen dieser Doppelschule und die der anderen der bisherige Oberlehrer, Hauptlehrer Krummrich, übernehmen, der seit dem 1. April d. J. bereits das volle Rektorat bezieht. Außerdem werden im Laufe des Jahres 1899 an den Wilmersdorfer Volksschulen noch 3 Lehrer und 5 Lehrerinnen angestellt werden, wozu die Gemeinde-Vertretung gestern ebenfalls die erforderlichen Mittel bewilligt hat. Desgleichen genehmigte sie die Anstellung des Oberlehrers Heinrich aus Essen für das Gymnasium und die des Mittelschullehrers Otto Schulte aus Charlottenburg für die höhere Mädchenschule zum 1. April 1899. Ein Antrag der Wilmersdorfer Volksschullehrer, ihnen die Miethschädigung von jährlich 500 auf 600 Mark zu erhöhen, wurde dagegen abgelehnt, angeblich weil erst vor einiger Zeit die Neuverteilung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer erfolgt ist. Höchst notwendig wäre es, daß endlich die Gemeindefschule in Galenien in einem eigenen Schulgebäude untergebracht würde. In dem jetzigen in jeder Beziehung ungenügenden Miethshause wird der Unterricht Lehrern wie Schülern zur Qual.

Seinen Verletzungen ist der am zweiten Feiertag gegen Abend in der Hauptstraße zu Schöneberg von einem Straßenbahnwagen überfahrene Knabe Heinrich Hennig bereits erlegen. Von den beiden Fäßen war ihm der linke gänzlich abgefahren, und der rechte Fuß war ebenfalls so zerquetscht, daß er abgenommen werden mußte. Diesen furchtbaren Verletzungen hat der Körper des armen Knaben nicht standhalten können, denn vorgestern gegen Abend ist er seinen Leiden im Krankenhaus erlegen.

Als Ueberarbeits-tage in den Betrieben der Bäckereien und Konditoreien des Niederbarnimer Kreises hat der Landrath v. Zredow für das Kalenderjahr 1899 die folgenden Tage festgesetzt: 28., 29., 30. März, 1. April, 18., 19., 20. Mai, 20., 21., 22., 23., 29. und 30. Dezember. Die Festsetzung von sieben weiteren Ueberarbeits-tagen hat sich der Landrath für besondere Gelegenheiten vorbehalten. Außerdem haben die Arbeitgeber das Recht, selbständig noch Ueberarbeits-tage — höchstens 20 — zu bestimmen.

Durch die Geistesgegenwart der Lokomotivführer Edenhof und Madrosch ist ein Eisenbahnunfall verhindert worden, der die entsetzlichsten Folgen hätte nach sich ziehen können. Der Personenzug Berlin-Stettin, welcher kurz nach 3 Uhr nachmittags in Dramenburg mit einem von Neustrelitz kommenden Zuge zu kreuzen hat, erhielt am Dienstag, den 27. d. M., die Nachricht, daß infolge Verspätung des Neustrelitzer Zuges die Kreuzung mit diesem nach der Station Rassenhau verlegt worden sei. Der Straßburger Zug fuhr daher von Dramenburg weiter. Er war eine größere Strecke von hier fort, als ihm in der Nähe der Haltestelle Nichtengrund auf dem eingleisigen Bahnstrang der Neustrelitzer Zug bereits entgegenkam. Beide Führer erkannten sofort die ihnen vollbesetzten Züge drohende Gefahr und boten nun alles auf, die Züge zum Stehen zu bringen. Glücklicherweise gelang es ihnen, die Züge auf eine Entfernung von nur etwa 250 Metern festzuhalten. Gätte aber zu jener Zeit nebeliges Wetter geherrscht oder hätten sonstige Umstände den Lokomotivführern es unmöglich gemacht, die Situation rechtzeitig zu erkennen, so wäre eine Katastrophe eingetreten, deren Folgen bei der großen Schnelligkeit der Züge gänzlich abzusehen gewesen wären.

Der Brandenburgische Provinzial-Ausschuß hat eine Anfrage wegen Beseitigung der Provinz an der Uebernahme einer Garantiepflicht für eine neue Schiffahrtstraße Berlin-Stettin ablehnend beantwortet.

Die schwarzen Posten sind auf dem Auswandererbahnhof zu Kehl bei Spandau festgestellt worden. Das Kind eines aus Rußland gekommenen Ehepaars, das nach Bremen wollte, um nach Nordamerika zu reisen, ist daran erkrankt. Die Familie wurde zurückgehalten und auf dem Bahnhof in einer Isolirbarade untergebracht.

Aus Spandau wird berichtet: Zu dem Antrag der Igl. Regierung in Potsdam, die städtische Polizeiverwaltung in königliche Polizei umzuwandeln, hat der Magistrat beschlossen, die Angelegenheit in gemischter Kommission mit der Stadtverordneten-Versammlung vorzubereiten. — Der Plan, die Militär-Schießschule von Ruhleben nach Jüterbog zu verlegen, ist neuerdings wieder von der Militärverwaltung in Erwägung gezogen worden. Die dadurch frei werdenden Kasernen sollen der Spandauer Garnison zugetheilt werden, die infolge der bevorstehenden Verlegung der neuen Regimenter mehr Räumlichkeiten braucht, die in Spandau selbst nicht vorhanden sind.

#### Gerichts-Beitrag.

Ein für Krankenkassen wichtiges Urtheil, das auch allgemeines Interesse haben dürfte, hat jetzt das sächsische Oberlandesgericht gefällt. Ein Arbeiter war laut Zeugnis zweier Kasstenärzte in Frage kommenden Krankenkasse — Kuerbach & W. — durch Krankheit arbeitsunfähig geworden. Er hat aber während der viereinhalbwöchigen Dauer der Krankheit bezw. Arbeitsunfähigkeit in einer Fabrik weiter gearbeitet und während dieser Zeit 75 M. verdient, gleichzeitig aber auf Grund der ärztlichen Zeugnisse das ihm als Mitglied der Kasse zukommende Krankengeld erhoben. Der betreffende wurde deshalb vom Schöffengericht und darauf vom Landgericht wegen Betruges verurtheilt. Auf dagegen beantragte Revision wurde aber vom Strafsenat dieses Urtheil aufgehoben und der Angeklagte unter

Anerkennung der Mitgliedschaft, die auch der Oberstaatsanwalt für sachhaltig hielt, freigesprochen, und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Das Urtheil führt aus, daß die ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit unter allen Umständen die arbeitsunfähigkeit des Anspruchs auf das Krankengeld begründet, gleichviel ob der Betreffende weiter arbeite. Für solche einer Krankenkasse nachtheilige Fälle habe diese das Recht, mit statutarisch zu bestimmenden Ordnungsstrafen vorzugehen oder solche Praktiken übende Mitglieder in eine Krankenkasse zu stellen. Eine strafrechtliche Verfolgung sei aber nicht angingig.

Der Amtsvorsteher v. Oppen hat abermals eine Niederlage vor Gericht erlitten. Dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes der Stodarbeiter, Genossen Jörn in Berlin, war von diesem Sozialistendörter ein auf 80 M. lautendes Strafmandat zugewiesen, weil Jörn nach der Behauptung des Amtsvorstehers bei dem hart bedrängten Gastwirth Lindenhan merlaubt ein öffentliches Tanzergewölbe abgehalten haben sollte. Natürlich stellte sich, wie schon häufig, so auch diesmal wieder die Haltlosigkeit solcher Behauptungen vor Gericht heraus und so mußte denn selbst der Amtsanwalt Freisprechung beantragen. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auf. In derselben Angelegenheit war der Gastwirth Lindenhan schon früher freigesprochen worden. Wie lange soll noch nach allen dieser Niederlagen das gegenwärtige Regiment des Amtsvorstehers von Oppen fortdauern?

Unmensliche Behandlung eines achtjährigen Knaben führte gestern die unerschrockene Anna Grabs unter der Anlage der schweren Körperverletzung vor die erste Strafkammer des Landgerichts I. Die Angeklagte führt seit etwa einem Jahre dem Bauarbeiter Stübner, welcher von seiner Ehefrau getrennt lebt, die Wirtschaft. Stübner war den Tag über nicht zu Hause. Die Pflege seines achtjährigen Sohnes Otto mußte er der Angeklagten überlassen, er ertheilte ihr auch die Verechtigung, den Knaben zu züchtigen, wenn es nothwendig sei. Diese Verechtigung soll nun nach der Behauptung fast täglich vorgelegen haben. Sie hat dann aber das Züchtigungsrecht in barbarischer Weise gehandhabt. Der Knabe kam eines Tages in einem Zustande zur Schule, daß der Lehrer ihn zur Polizei brachte. Der Arzt, der das Kind untersuchte, schätzte im Termine, daß dasselbe ein geradezu bejammernswürdiges Bild geboten habe. Es sei ihm nicht möglich, alle die Verletzungen, Wunden, Blößen und blutunterlaufenen Stellen anzugeben, die das Kind auf dem Kopf und im Gesicht gehabt habe. Der Knabe sei vollständig braun und blau, Gesicht und Beine seien mit Striemen bedeckt gewesen. Die Angeklagte müsse einen schweren Stoß zum Schlägen bemerkt haben. Das Kind sei schwerhörig und zeige Anzeichen von Hirngradverkrümmung, es sei wohl anzunehmen, daß dies Folgen der Mißhandlung seien. Das arme Kind zeigt anderweitig in Pflege gegeben worden, wo es gebüht. Es zeigte dem Vorsitzenden die Narben mit den Worten: „Es ist noch alles zu sehen.“ Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte, die eine Rohheit und Gefühlosigkeit sondergleichen gezeigt habe, eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten. Der Gerichtshof erkannte auf sechs Monate Gefängnis, wovon 1 Monat durch die erlittene Unterjuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

Ein gefährlicher Kinderfreund stand in der Person des Droßknechtens Karl Cordaan aus Nibdorf vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II. Obwohl der Mann erst 36 Jahre alt, verheirathet und Familienvater ist, so ist er doch von einer verbrecherischen Leidenschaft besessen. Den Kindern macht es stets eine große Freude, ein Stück Weges in einer Droßschleife fahren zu können. In dieser Beziehung war der Angeklagte den Kindern sehr entgegenkommend, namentlich wenn es kleine Mädchen waren, aber wenn er einen solchen kleinen Passagier hatte, dann fuhr er denselben in eine einsame Gegend und suchte ihn zum Opfer seiner Leidenschaft zu machen. Solche Thaten wurden dem Angeklagten durch die geladenen 26 Zeugen zehn nachgewiesen. Dafür wurde er zu fünf Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Wegen Vergehens gegen § 10 des alten preussischen Prechtengesetzes waren der Arbeiter Verstein und der jugendliche Hochkamm angeklagt worden. Man warf ihnen vor, daß sie ohne polizeiliche Erlaubnis öffentlich Plakate angeheftet hätten. Verstein wurde in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurtheilt, Hochkamm dagegen mit der Maßgabe freigesprochen, daß er einer Familie zu überweisen sei. Beide legten Revision ein, das Rechtsmittel wurde aber aus folgenden Gründen vom Kammergericht zurückgewiesen: Auf die Revision des Angeklagten Verstein konnte nicht eingegangen werden, weil sein Vertreter, der Rechtsanwält von Sandberg, für die Revisioninstanz keine Vollmacht beigebracht habe, obwohl Verstein in den Vorinstanzen nicht von ihm vertreten worden sei. Die Revision Hochkamm's dagegen sei überhaupt unzulässig. Hochkamm sei ja freigesprochen und nur einer Familie überweisen worden, was nicht als Strafe anzusehen sei. Ein Angeklagter, der nicht bestraft sei, könne auch kein Rechtsmittel einlegen.

#### Verfassungen.

Die Brauer und Brauerei-Arbeiter nahmen am Donnerstag in einer öffentlichen Versammlung Stellung zu den bevorstehenden Wahlen zum Kuratorium des Arbeitsnachweises des Vereins der Brauereien. Träger, welcher über diesen Punkt referirte, führte unter anderem aus: Schon vor 14 Monaten sei eine Kommission eingesetzt worden, die den Auftrag hatte, eine den Wünschen der Arbeiter entsprechende Aenderung der Statuten des Arbeitsnachweises herbeizuführen. Wenn es so lange gedauert habe, ehe in dieser Hinsicht etwas geschehen ist, so liege die Schuld an den Arbeitgebern und dem Kuratorium. Jetzt endlich hätten die Unternehmer verschiedenen Statutenänderungen zugestimmt, die den Forderungen der Arbeiter ein wenig entgegenkommen. — Bisher verlangte man von jedem gelehrten Arbeiter, der in den Listen des Nachweises eingetragen werden wollte, die Verbringung eines Lehrzeugnisses. Von dieser Bedingung soll nach dem neuen Statut in den Fällen abgesehen werden, wo der Betreffende nachweisen kann, daß er bereits längere Zeit in seinem Beruf gearbeitet hat. — Während jetzt für jede Bilanz dem Arbeitgeber mehrere Arbeiter zur Auskunft zugeführt werden, verlangt die Kommission, daß diese Bestimmung fortzufallen, und dem Betriebe nur so viele Arbeiter gesandt werden, als derselbe einzustellen beabsichtigt. Diese Forderung ist aber an dem Widerstande der Unternehmer gescheitert. — Ferner verlangte die Kommission, daß das Verhältnis der Zahl derjenigen Arbeiter, welche die Brauereien ohne Vermittelung des Arbeitsnachweises einstellen dürfen, auf 5 pCt der im Betriebe beschäftigten festgesetzt und dieses Prozentverhältnis auf alle Arbeiterkategorien gleichmäßig vertheilt werde. Davon wollten jedoch die Unternehmer nichts wissen, dagegen seien sie den Wünschen der Arbeiter ein klein wenig entgegengekommen, indem sie die Zahl der ohne Inanspruchnahme des Nachweises einzustellenden Arbeiter im ganzen von 393 auf 304 herabgesetzt haben. Ganz besonders sei es der Kommission darum zu thun gewesen, daß im Statut festgesetzt werde, daß jeder, der zur Zeit der Kuratoriumswahl in den Listen des Arbeitsnachweises eingetragen ist, das Wahlrecht zu dieser Körperchaft hat. Die Unternehmer haben dagegen nur denjenigen das Wahlrecht zugestanden, die zur Zeit der Wahl im Nachweis eingetragen sind, und innerhalb der letzten sechs Monate in einer zum Verein gehörenden Brauerei gearbeitet haben. — Ferner ist im Statut eine Bestimmung aufgenommen, wonach ein Unternehmer, der in einem Jahre mehr Arbeiter ohne Vermittelung des Nachweises einstellt, wie ihm zuzufehen, im folgenden Jahre ebenso viele Arbeiter weniger ohne den Nachweis annehmen darf. Ueberfähret er auch im zweiten Jahre den Prozentfuß, dann hat er eine Konventionalstrafe von 50 M. zu zahlen. Diese Bestimmung bietet aber nach Ansicht des Referenten keine genügende Garantie für Innehaltung des jetzt so häufig überschrittenen Prozentverhältnisses. — Der Nebner befür-



wortete die Annahme des geänderten Statuts, da dasselbe, wenn es auch die Forderungen der Arbeiter nicht ganz erfüllt, doch immerhin eine kleine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand darstelle. In den nächsten zwei Jahren sei an eine abermalige Statutenänderung nicht zu denken. Jetzt komme es darauf an, in das Kuratorium solche Vertreter zu entsenden, welche auf eine strikte Innehaltung der geltenden Bestimmungen sehen und sich die energische Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter angelegen sein lassen. — Die Diskussionsredner stimmten im allgemeinen den Ausführungen des Referenten zu, ferner wurde das Verhalten eines dem Kuratorium angehörenden Arbeiters von einer Seite abfällig beurteilt, von anderer Seite aber zu rechtfertigen versucht. — Für die Wahlen zum Kuratorium wurden folgende Kandidaten aufgestellt: Als Mitglieder: Richter, Birih, Lehmann, Weis. Als Ersatzmänner: Bauer, Heider, Idler, Tröger, Turloff, Leyloff, Senftleben, Karl. In die Revisionskommission für die Kasse wählte man: Godopp, Weis, Korajched.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.** Der erste Gantag wurde am 27. Dezember im Lokal von Zubeil, Lindenstr. 106, abgehalten. Der Vorsitzende des Gaus, Stusche, eröffnete die Konferenz um 10 1/2 Uhr und heisst die Delegierten herzlich willkommen. Die Aufstellung der Preisliste ergab, daß 40 Delegierte aus der Provinz und 8 aus Berlin anwesend waren. Außerdem nahmen an den Verhandlungen theil der Vorsitzende und Kassirer des Gauvorstandes.

Dem Bericht des Gauvorstandes, der von Stusche gegeben wurde, ist zu entnehmen, daß in der Zeit vom 15. Juli bis jetzt 45 Versammlungen stattgefunden haben. In Oranienburg und Berlin wurden Jahrestellen gegründet. Eingekommen sind 71 Briefe, 16 Karten, 3 Telegramme und 16 Pakete. Versandt wurden 111 Briefe, 75 Karten und 2 Telegramme. Zu Arbeitseinstellungen kam es in Landsberg a. S.

Den Kassenbericht erstattete Witzke-Berlin. Danach ist eine Einnahme von 1117,58 M. und eine Ausgabe von 879,65 M. zu verzeichnen. Unter den Einnahmen befinden sich 234,31 M. Bestand, der dem Gauverband überwiesen wurde, und 879,65 M. Beitrag der Berliner Jahrestelle.

Die hierauf folgende Diskussion war eine sehr lebhaft. Die C. Charlottenburg wünscht, daß die Versammlungen in der Provinz regelmäßiger abgehalten werden. Er warnt vor Gründungen von Jahrestellen, die nicht lebensfähig sind. Redner wünscht, daß der Gauverband vergrößert wird und erklärt sich mit der bisherigen Tätigkeit desselben zufrieden. E. d. Brandenburg und K. ö. Schöneberg theilen dieselbe Ansicht. Die nächstfolgenden Redner Heiske-Berlin und Lind-Charlottenburg halten es schließlich für notwendig, daß ein besoldeter Beamter angestellt wird.

Dieser Anregung folgte eine sehr rege Debatte, in der besonders K. ö. eingehend die Anstellung eines Beamten begründete. Die Versammlung lehnte jedoch einen dahingehenden Antrag Köster's mit 33 gegen 17 Stimmen ab. Sodann wurde folgender von den Berliner Delegierten gestellter Antrag dem Gauverband überwiesen: Die im Verband organisierten Musikinstrumentenarbeiter Berlin stellen folgenden Antrag: Die Ortsverwaltung des Gaus sind verpflichtet, innerhalb des 1. und 2. Quartals 1899 überall da, wo obige Branche in Betracht kommt, besondere Branchensammlungen eventuell Werkstätten abzuhalten zwecks Anschluß zur Organisation der betreffenden Kollegen; die hieraus gewonnenen Resultate

müssen am Ende des 2. Quartals an den Gauverband berichtet werden.

Der nächste Gantag soll Weihnachten 1898 stattfinden. Ein Antrag der Jahrestelle Stuppin, Marken zur Errichtung einer Arbeitslosen-Unterstützung zu verkaufen, wurde abgelehnt. Sodann überwiegt man folgenden Antrag der Berliner Jahrestelle zur Berücksichtigung: Die Vororte von Berlin haben das Recht, Mitglieder in die Kommission zu entsenden. Eine längere Debatte rief ein Antrag der Rüdorfer Jahrestelle hervor, der verlangt, daß in Zukunft bei der Agitation die Abschaffung des Akkordsystems mehr betont werden müsse. Zum Schluss wurde ein Antrag Bled angenommen, zum Frühjahr in der Provinz Brandenburg ein Flugblatt auszugeben. Damit waren die Verhandlungen erledigt und der Vorsitzende schloß die Konferenz mit einem Hoch auf den Holzarbeiter-Verband.

Die **Stadteure** nahmen in ihrer Filialversammlung am 19. Dezember den Bericht der Delegierten vom Verbandstag entgegen. Der Berichterstatter knüpfte einige kritische Bemerkungen an die Verhandlungen und wurde sodann beschloffen, die Debatte in der nächsten Versammlung fortzusetzen.

**Bildungsverein „Mehr Licht“.** Morgen Sonntag, abends 7 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße No. 2: Vortrag des Genossen Paul Jahn.

**Freireligiöse Gemeinde.** Sonntag, den 1. Januar, vormittags 11 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57: Festvortrag des Herrn Dr. Bruno Wille. Gäste willkommen.

**Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner.** Heute, abends 9 Uhr in G. Feuerstein's Festsaal, Alte Kalaberstr. 75, Südböcker-Berganlagen, bestehend in Vorträgen, Beiträgen und Tanz. Gäste sind willkommen.

### Vermischtes vom Tage.

— Dr. Durdhard, Hermann Vahr und E. Karlweis haben, dem „B. V. C.“ zufolge, zusammen einen Fastnachts-Schwanz gedichtet.

— Eine Stillstätte aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Der erste Absatz des § 919 lautet: „Der Eigentümer eines Grundstücks kann von dem Eigentümer eines Nachbargrundstücks verlangen, daß dieser zur Errichtung fester Grenzzeichen und, wenn ein Grenzzeichen verriekt oder unkenntlich geworden ist, zur Wiederherstellung mitwirkt.“

— In Altdorf (Rheinland) verlor ein Mann im Verlauf eines Streites seinem jüngeren Bruder einen tödlichen Stich ins Herz.

— Bei dem Brande eines Droguenlagers in Rotterdam kam eine Frau mit ihren beiden Kindern in den Flammen um. Der Mann rettete sich durch einen Sprung aus dem Fenster der im zweiten Stock gelegenen Räume.

— Würzburg ist eine der ältesten deutschen Städte. Schon vor dem Jahre 100 v. Chr. ist eine Niederlassung an seiner heutigen Stelle gewesen, so daß das Alter Würzburgs auf mindestens 2000 Jahre zu schätzen ist.

— Dem Pariser städtischen Museum haben die Erben des verstorbenen Malers J. B. de Chavannes 163 Zeichnungen überwiesen.

— c. o. Im V. d. M. V. Bezirksgericht (Gouvernement Jekaterinoblat) fällten die Geschworenen in einem Prozeß gegen zwei Diebe ein freisprechendes Urtheil, das von dem zahlreich erschienenen Publikum mit härmlichem Beifall aufgenommen wurde. Der Präsident

des Bezirksgerichts verfügte hierauf die Verhaftung des im Saale anwesenden Publikums, mit Ausnahme der Damen, auf die Dauer von 2 Stunden.

— Im Jahre 1898 sind in England 204 Personen im Alter von über 90 Jahren gestorben. 17 Personen haben ein Alter von über 100 Jahren erreicht, einer ist sogar 112 Jahre alt geworden.

— Am 2. Januar werden zwei der größten Lokomotiven der beiden ersten Eisenbahn-Gesellschaften der Union eine Weltfahrt von Chicago nach Omaha, d. h. über eine Entfernung von 400 englischen Meilen machen. Die eine zieht 2 Postwaggons und einen Salonwagen, der andere 4 Postwaggons. Der Preis der Weltfahrt ist der Regierungs-Postvertrag, der derjenigen Eisenbahn-Gesellschaft zufällt, deren Maschine als Sieger aus dem Rennen hervorgeht.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (samt Buchstaben oder eine Postadresse) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll und die letzte Abonnementzahlung beigefügt. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht erteilt.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

**Wenzel 300.** Kaufen Sie sich Knigge's „Umgang mit Menschen“, Reclam's Bibliothek, kostet 50 Pf. In jeder Buchhandlung erhältlich.

**Rothes Kreuz.** Das können wir Ihnen nicht sagen.

**Gahn.** An wen soll die Sache abgetreten werden? — 1000 B. Ja.

**G. G. 193.** Ja, wenn die Abrede genügend bestimmt war, Antisgericht. — G. G. 99. Nein. — K. G. 84. Der unbekannt. — N. G. 31. Nein.

**N. G.** Die Frage ist nicht verständig. — Mimente. 1. Ja. 2. Ja ganz gewiss. Es genügt, daß Sie im Falle der Pfändung das Eigentum Ihrer Frau nachweisen können. — G. J. Baum. Ja. — 64. Weiden. — G. M., Biederstraße. Sie brauchen die Wohnung nicht aufzugeben. — G. G. Ja. 1. Nein. 2. Es kommt darauf an, um was für Forderungen es sich handelt. — J. Rein.

**Schnaase. Ja.** — F. H. Rein. Der Kammermann kann nicht abgelehnt werden. — G. H. Sie halten nur, wenn Sie ein Verdicturien trifft. Jeden Tag. — W. Das Sarkofid ist unglücklich. Es bleibt nur Klage gegen die Erben übrig. — R. 16. Da das Urtheil rechtskräftig ist, läßt sich nichts mehr machen. — Harris. 1. Nein. 2. Geldstrafe bis 3000 M. oder Gefängnis bis zu 1 Jahr. 3. Kommt darauf an, ob durch richterliche Handlungen die Verjährung unterbrochen ist. — Gohensee. Es ist zu erwarten, bis die 200 Markten gefehlt sind. — Adlerhof. Eine Lohnföhrung deshalb ist unzulässig. — N. Ja, aber nicht anbesten

**Witterungsbericht vom 30. Dezember 1898, morgens 8 Uhr.**

Stationen	Barometer			Wetter	Temp. v. G. u. F.	Wind	Wasser	Wind	Temp. v. G. u. F.	Wind	Wasser
	Hand	Reduktion	Wasser								
Eintrunde	745	0	0	Regen	2	SW	4	1	2	SW	13
Frankfurt	742	0	0	Regen	5	SW	5	1	SW	12	
Berlin	747	0	0	Regen	4	SW	4	1	SW	10	
Wiesbaden	748	0	0	Regen	4	SW	4	1	SW	10	
München	751	0	0	Regen	3	SW	3	1	SW	9	
Wien	754	0	0	Regen	0	SW	0	1	SW	8	

**Wetterprognose für Sonnabend, den 31. Dezember 1898.**  
Kühler, theils heiter, theils wolkig mit geringen Niederschlägen und mäßigen nordwestlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.

**Sozialdemokratischer Wahlverein f. den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Den Genossen zur Radfahrt, daß unter Mitglied, der Schlosser

**Dindolf Montag,**  
Hofstraße 21 a.  
am 28. d. M. verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am Sonntag Vormittag 11 Uhr vom Trauerhause aus statt.

**Julius Wernau's Restaurant und Fein-Säle,**  
Schwedterstr. 23/24.  
Alle meine werthen Vereine, Freunde u. Parteigenossen lade ich zur Sylvesterfeier ganz ergebenst ein.

**Nonnenberg's Restaur.,**  
Trepow, Parkstrasse.  
Großer Saal. — Großer Garten.  
Jeden Sonntag: Ball. (1877)\*  
Empfehle mein Lokal zu Festlichkeiten

Allen Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, daß mein lieber

**Wilhelm Schurig,**  
am 28. d. M. verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag Radim. 3 Uhr von der Leichenhalle des St. Paulskirchhof, Berstraße, aus statt.  
Um hülles Beileid bitte! (31928)  
Wwe. Klara Schurig u. Kinder.

**Danksagung.**  
Für die zahlreiche Theilnahme und vielen Kranzpenden bei d. Beerdigung unseres lieben Sohnes Ewald Gonoll, sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie dem Hölter'schen Beiangerein, insbesondere meinen Stammesgenossen und Gonoll's Freunden unseren innigsten Dank.  
**Fritz Gonoll und Frau.**

**Julius Wernau's Restaurant und Fein-Säle,**  
Schwedterstr. 23/24.  
Alle meine werthen Vereine, Freunde u. Parteigenossen lade ich zur Sylvesterfeier ganz ergebenst ein.

**Jul. Wernau.**

**Heute Abend Gr. Sylvester-Feier**  
wozu ergebenst einladet  
**Fritz Zubeil**  
Lindenstr. 106.

Empfehle allen Genossen, Kollegen, Freunden u. Bekannten mein **Dr. J. Küssner, Geienhaide 89.**

Empfehle meine drei Restaurants: **Röbezahl,** am Müggelsee, **Teufelssee,** Müggelsee, **Marienthal,** a. d. Dahme, zwischen Grönuu und Friedrichshagen, bei Fußpartien über die Müggelseeberge. 619

**C. Streichhan,**  
Besitzer des Kaiserhofs Köpenick.  
**Reell und billig**  
kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von **W. Hirschke,** gegründet 1872, Skatlerstr. 13. Ede Admiralstraße, am Rottbuser Thor. \*

**Zähne 2 M.**  
10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theilzahl. wöchentl. 1 M.  
**Zahnarzt Wolf,** Leipzigstr. 22. Sprechst. 9-7.

**Möbel**  
auf Theilzahl. Oranienstr. 131.  
Konstante **H. & M. Lewent.** ohne Anzahl.

**Plötzensee Restaurant Carolinenhof**  
Sonnabend, den 31. Januar 1899:  
**Grosser Sylvester-Ball.**  
Anfang 9 Uhr. 31756  
Jeden Sonntag: **Grosser Ball**  
bei vollbedeutem Orchester. — Der 600 Quadratmeter große Gartentheil ist noch an einigen Sonnabenden für Vereine frei.

Gaststube der Pferdebahn Spittelmarkt-Plötzensee, Nordring: Beusselstrasse. Hochachtungsvoll **M. Brody.**

Empfehle mich den Genossen zur pünktlichen Lieferung des **„Vorwärts“** sowie hiesiger Arbeiter-Literatur.  
**Karl Weisse,**  
Zeitungs-Spediteur, Triftstraße 46a, Wedding N.

**Köpenick**  
Reinen werthen Gästen von Rad und Fern senden zum neuen Jahre die herzlichsten Glückwünsche

**Albert Stippekoehl nebst Frau,**  
Restaurateur.  
Schöneberg-Strasse 5.

**Jede Uhr**  
reparieren und reinigen  
solltet bei mir unter  
Garantie h. Gehens  
nur 1 Mark 50 Pf.  
ander Bruch. Keine Reparaturen  
billiger. Großes Lager neuer und  
gebrauchter Taschenuhren, Regu-  
latoren und Werkze, alle Arten  
Ketten, sowie Brillen u. Uhren,  
\* **Karl Lux, Uhrmacher,**  
35 Chaussee-Strasse 35.

**Arnold Schyn's Familien-Restaurant,**  
Tredener Straße 111.  
Sylvesterabend: Unterhaltungsmusik.  
Zum Beisatz ladet ergebenst ein. D. O.  
Empfehle allen Genossen, Kollegen, Freunden und Bekannten mein **Beisatz- und Bairisch-Local**  
Bereins-Stimmer mit Piano, 558  
80 Personen fassend. 4932\*  
**W. Georgi,**  
Frankfurter Allee No. 70.

**Fertige Betten**  
Stand von 11,50 Mk. an.  
**Bettfedern, Daun, Inletts, Bezüge, Matratzen, Bettstül.**  
Billigste Preise.  
**Werner,**  
Kommandantenstr. 43  
an d. Oranienstrasse.

**Dr. med. Schaper,**  
privat. Homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut, Gyn., Geisteskranken, Frauenkrankheiten. Str. 3-1, 4-3  
**Schöneberger Ufer 25.**  
**Homöopath. Poliklinik:**  
Montag, Mittwoch, Sonnabend 10. 7-8.  
Friedrichstraße 114. I. (2532)\*

# Frische Fische, gute Fische

empfehlen die

## Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „NORDSEE“ Nordenham.

Grösste Hochseefischerei Deutschlands mit 28 eigenen Fischdampfern. Eigener Fischerei-Hafen.  
Eigene Fisch-Transport-Waggons mit Kühlvorrichtung. Eigene Räucherei und Marinir-Anstalt.  
Königl. Preuss. Staatsmedaille 1898 BERLIN. Actien-Capital 3 Millionen Mark. Fernsprecher Amt III. 8804.

Unsere weiteren Filialen befinden sich:

No. II. Charlottenburg, Wilmersdorfer Strasse 10-11, am Wilhelmplatz.	No. III. Berlin NW., Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstr., Stadtbahnhofen 389 (Centralhallen).	No. IV. Im Schlesischen Bahnhof, Madaistr. 22.	No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorfer Strasse 1, Ecke Schulzendorferstrasse.
---	---	---	--

Telephonisch sind unsere sämmtlichen Berliner Filialen durch die Telephon-Centralstelle Amt III. 8804 zu erreichen.  
Unsere Dampfer haben grosse Fänge gemacht und sind wir in der angenehmen Lage, diese Woche zu folgenden billigen Preisen verkaufen zu können:

Ia. Schellfische in allen Grössen 20-30 Pf. pr. Pfd. (grosse, 3-5 Pf. Stück)	Seelachs 30 Pf., im Ausschnitt 35-38 Pf. pr. Pfd.	Bratlundern . . . . . 25 Pf. pr. Pfd.
Ia. Gr. Schollen (Goldbutten) sehr fein 30-35 . . .	Cablau z. Kochen wie 25-35 Pf., im z. Brat. gezeign. Ausschn. 38 . . .	See-Aal 25 Pf., im Ausschnitt . . . 35 . . .
Ia. Steinbutten . . . 80-100 . . .	Rothzungen (bester Ersatz für Seezungen) 45-50 . . .	Knurrhahn (Seeforelle) 25 . . .
In allen Grössen	Seezungen in allen Grössen . . 80-120 . . .	Heilbutten . . . . . 60-65 . . .
		Laberdan . . . . . 35-40 . . .

Marinirte und geräucherte See-Fische täglich frisch und billig.  
**Verkauf:** Wochentags bis 9 Uhr Abends. Sonntags von 7-10 Uhr Morgens. Seefisch-Kochbücher gratis.

NB. Seefisch ist das billigste Volksnahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig und ist überaus wohlschmeckend.

Wir bitten höflichst, genau auf unsere Verkaufsstellen, insbesondere aber auf unsere Firma **Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „NORDSEE“ Nordenham** gefälligst achten zu wollen.  
Hochachtungsvoll **Johs. Skorczyk,** Bevollmächtigter General-Vertreter für Berlin.



Hamburger  
Engros-Lager

# A. Jandorf & Co.

C. Spittelmarkt 16-17.  
SW. Belle-Alliancestr.  
1-2.

## Ausnahme-Preise für den Kontor-Bedarf.

**Contobücher**, Canzleipapier, Blattgröße 32/13 1/2 cm  
80 120 160 Seiten  
34 Pf. 42 Pf. 50 Pf.

**Contobücher**, halb Molesquin gebund., Blattgr. 34 1/2/16 cm.  
208 Seiten 80 Pf.

**Contobücher**, halb Molesquin gebund., Blattgr. 32/20 1/2 cm.  
96 144 192 288 384 480 Seiten  
75 Pf. 95 Pf. 1 15 M. 1 80 M. 2 20 M. 2 60 M.

**Cassabücher**, halb Molesquin gebunden, Blattgr. 32/20 1/2 cm.  
48 72 96 144 192 Doppelseiten  
95 Pf. 1 25 M. 1 50 M. 2 30 M. 2 90 M.

**Hauptbücher**, halb Molesquin gebunden.  
96 144 192 288 384 480 Seiten  
1 20 M. 1 50 M. 1 75 M. 2 70 M. 3 30 M. 3 90 M.

**Kleine Contobücher**, halb Molesquin gebunden,  
192 288 384 Seiten  
30 Pf. 35 Pf. 45 Pf.

**Kleine Contobücher** mit steifem Deckel,  
32 48 64 80 Seiten  
5 Pf. 7 Pf. 8 Pf. 9 Pf.

**Kleine Contobücher** mit blauem Deckel,  
32 48 64 Seiten  
3 Pf. 4 Pf. 5 Pf.

**Miets-Quittungsbücher** in 2 Ausführungen, Stück 3 Pf.

**Quittungs-Formulare** in Heften, perforirt à 50 Stück 12 u. 25 Pf.

**Wechsel-Formulare** in Heften, perforirt à 10 Stück 5 Pf.

**Rechnungen** in Heften perforirt, 1/4 Bogen Hochformat,  
25 50 Stück  
10 Pf. 18 Pf.

**Notizblocks** à 100 Blatt 5 Pf. 8 Pf. 10 Pf.

**Copirbücher** 1000 Blatt . . . . . 1 45 M.

**Leitz' Registrator Sammelmappen**  
Stück 1 Mark.  
Mit Futteral Auf Brett Auf Brett mit Locher  
1 40 M. 2 25 M. 2 85 M.

Beim Quartalswechsel empfehlen sich folgende  
**Partei-Expeditionen:**

Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Wengels, Fruchtstraße 30, Hof II. — SO.: Fritz Thiel, Staltheimerstr. 35 v. part. — Sechster Wahlkreis (Moabit): Karl Anders, Salzweidenstraße 8, part. im Laden. — Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Wiesenstraße 14. — Gesundbrunnen: Wilhelm Gahmann, Grünthalerstr. 64/65. — Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Karl Watz, Kakanien-Allee 95/96. — Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Schillerstr. 94, v. 1. Truppe. — Deutsch-Wilmersdorf: Frau Kübler, Sigmaringenstr. 34, und Frau Heinemann, Sigmaringenstr. 33. (Hier ist auch die „Brandenburgische Volks-Zeitung“ zu erhalten.) — Rixdorf: Oettermann, Götterstraße 6. — Schönberg: Wilhelm Baumler, Welsingerstr. 59, Seitenflügel part. — Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneweide: Otto John, Ober-Schöneweide, Siemensstraße 7, Siggarengeschäft. Annahmestelle: Nieder-Schöneweide: Karl Weber, Siggarengeschäft. Johannisthal: Ernst Linden, Restaurateur. — Friedenau-Steglitz: O. Bernier, Rindstraße 15 in Friedenau. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: O. Mohr, Duppelstraße 8, und Fr. Schellhake, Ahornstraße 15a. — Baumschulenweg: Godel, Baumenschule, III. Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur, sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegen genommen.

Um genaue Angabe der Adresse wird dringend gebeten.

Bitte ausschneiden!

**Kein Laden!**  
Empfehle mein reichhaltiges Lager in  
**Filz- und Seidenhüten, Schirmen**  
in den neuesten Façons und Farben, äußerst billige Preise.

**Richard Klose, Anflamerstr. 41,**  
zweites Haus von der Brunnenstraße. Eingang vom Hausflur.  
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

**Für nur 7 Mark**



versende ich gegen Nachnahme eines grossen, hochfeinen Concert-Accord-Zither mit 6 Manssen, 25 Halten, fein polirt und elegant ausgestattet, mit Stimmvorrichtung, wunderschön im Ton und in jeder Stunde zu erklingen. Versand complet mit neuester Schale, Notenständer, Schlüssel, Ring und Carton. Früherer Preis dieser Zither 16 Mark. Ein solches Prachtinstrument dürfte in keiner Familie fehlen. 3 monatliche zu 3 Mark. Täglich lobende Anerkennungen und Nachbestellungen. Man bestelle bei  
**Heinr. Suhr, Musik-Instrumenten-Fabrik, Neuenrade i. W.**

**Möbel und Polsterwaaren.** Reelle Arbeit.  
Ganze Einrichtungen zu billigen Preisen. 1639  
**Franz Tutzauer, Brunnenstraße 152.**

Herren- u. Konfirmandenhüte, alle Farben, nur neue moderne Sachen. 1 Mark. Prima Qualität 1.50 und 2.— Die beliebtesten Arbeitshüte immer noch 65 Pf.  
**Hutfabrik-Komptoir Barmimstr. 4 u. 5.**

## Deutsche Schuh-Fabrik

vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H.  
**Grfurt-Ilversgehofen**

Renommirtes Fabrikat. Beste Zuthaten.



Wir empfehlen:

**Herren-Zugstiefel, gewalft, Spezialität, 7 M. ohne Naht, Spiegel 8,50 M. Befest. u. Knopfverzierungen 3,90, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 15 M.**

**„ Agrarstiefel, Befest. 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 M.**

**„ Schnür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe in den verschiedensten Dessins und Preislagen.**

**Arbeitschuhe, rech. solld, fräftig, 4,50 bis 6,50 M. Schaffstiefel, Reitstiefel.**

**Damen-Zugstiefel 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 M. „ Knopf- u. Schnürstiefel, elegant, mit Befest. u. Kappe, von 5,50 M. an von 3,50 M. an von 3,00 M. an.**

**„ Schnürschuhe „ Hausschuhe „ Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äusserst solld gearbeitet, zu anerkannt sehr billigen Preisen.**

**Ballschuhe in den geschmackvollsten Modellen von 2,50 M. an. Grösste Auswahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen.**

Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Uebervorteilung ausgeschlossen. [58562]

**Verkaufsstellen:**

**Berlin** SW., Belle-Alliancestr. 102.  
W., Schillstraße 12.  
**Stettin**, Reifschlagerstraße 14.  
**Hannover**, Klagesmarkt 7a.  
**Hamburg**, Steinstraße 16.  
**Bremen**, Margarethenstr. 5.  
**Bremen**, Faulenstraße 75.  
**Düsseldorf**, Schadowstraße 57.

**Alfa a. Rh.**, Eigelstein 66.  
**Frankfurt a. M.**, Diebstrassenberg 26.  
Seil 67.  
**München**, Sendlingerstraße 10.  
Dachauerstraße 83.  
Landbergerstraße 7.  
Gumboldtstr. 22.  
Krautstr. 28.

**Arbeitsmarkt.**

**Achtung, Holzarbeiter!**  
Bei der Firma  
**Fork, Kretschmar & Co.**  
Barmimstr. 13.  
(Magazin Jannowitz-Brücke), haben sämtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.  
**Zuzug fernhalten!**  
108 Die Ordnerverwaltung.

Parteilichheit, Journalist wünscht noch  
**Mitarbeiterchaft**  
an Partei- u. Genossenschaftsblättern. Würtige Off. sub. E. 8. Exp. d. „S.“

**Redakteur,**

Realienabreuer, 28 Jahre alt, seit 7 Jahre an einem täglich erscheinenden Parteiblatt meist als politischer Redakteur tätig, sucht Stellung zum 1. April in der Redaktion eines Parteiblattes. Referenzen und Arbeiten können eingefandt werden. Offerten unter G. 8 an die Exped. des „Vorwärts“ erbeten. [5049]

**Redakteur-Gesuch.**

Am tägl. erscheinendem Parteiblatt wird per 1. April  
**erster Redakteur**

gesucht. Anerbieten unter J. 8 mit Gehaltsforderung an die Exped. d. Bl. erbeten. [5832]

Für die Redaktion eines täglich erscheinenden Parteiblattes im Ruhrgebiet wird ein **gewandter Journalist** als

**1. Redakteur**

gesucht, ebenda ist die Stelle des Lokalredakteurs zu besetzen. Gehaltsföhrliche Bemerkungen sind bis zum 1. Februar 99 zu richten an den Vorsitzenden der Prekommission: **Heinrich Limbertz, Dortmund, Nordstr. 125.** [5812]

**Feuerversicherungs-Agenten**

105/3 werden von alter, deutscher Gesellschaft allwärts gegen hohe Provision gesucht. Offerten unter **H. G. 477, A. G., Berlin, SW. 19.**  
Zehrling zur Buchbinderei  
**H. Schueker, Alte Jakobstr. 18-19.**  
Ein tüchtiger Baroque-Vergolter und ein tüchtiger Farbige, der auch Ranten machen kann, finden lohnende Beschäftigung in der Goldschmiedefabrik Alexandrinenstraße 25.

**Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit**

die Leberhose Herkules tragen. Allein-Verkauf für Berlin. Dieselbe ist in schönen praktischen dunkelgrauen und braunen Streifen eckfarbig gedruckt. Eine außerordentlich feste Ware, sehr feste Knapplaste, halbbare Nägelmateriale, breite, tiefe Leder-Vilrot-Zäpfen, ein hohes bequemes Gesäß, richtig weit gearbeitete Schenkelteile versehen der Hose die größten Vorzüge. Der Hosenbund ist hinten und vorn aus einem Stück gefertigt, ein Reigen der angenehmen Bundtheile ist daher ausgeschlossen. Die Knöpfe sind sehr angenehm, nicht angefüßt, so daß dieselben nicht so leicht abfallen können. Trotz all' dieser ganz erheblichen Vortheile kostet die Hose nur den billigen Preis von  
Bei Entnahme von 6 Stück 26 M. **4 M. 50**  
Versandt nach auswärts von 20 M. an franco. — Bei Bestellungen genügt die Angabe der Bundesweite und der inneren Schrittlänge.

**Baer Sohn**

Chausseestr. 24a. Brückenstr. II. Gr. Frankfurterstr. 16.

**Betten, Stores, Wäcker, Wasseldecken, Winterpaletots, Angasse, Hosen, Regulate, Remon-tair-Mähren, Cymnal, verläuft Sporttblid, Pfandleihe Reanderstraße 6.**

Frdl. möbl. Schlafk. f. 6. (Sep. Eing.) Griner Weg 52, v. 3 Tr. I. [31966]  
Schlafk. z. v. Kollischtr. 17, G. I Tr. I.  
Freundl. Schlafk. f. 2. (Sep. Eing.) Waidauerstr. 47, v. 4 Tr. bei Schulz.  
Bessere Schlafstühle z. verm. Heidenbergerstr. 61a, I rechts. 31996  
Schlafk. Dresdenstr. 38, II bei Haber. 31896  
Schlafk. f. 2. (Sep. Eing.) Sackb. Kollischstr. 90. 31888  
Möbl. Zimmer mit u. ohne Pension, Tredestr. 46, Gärtenstein. 31966  
Frdl. Schlafk. Dresdenstr. 48, IV. I. Parteilichheit und frdl. möbl. Schlafstühle u. sep. Eing. bei P. Schneider, Blumenstr. 48, III. 31876



Momentbilder

aus der Berliner Arbeitergeschichte des Jahres 1898.

Zur Rüste geht das „Wahjahr“ 1898, ein Jahr, wiederum reich an bedeutungsvollen Ereignissen für die Berliner Arbeiterbewegung.

Schon die Morgenröthe des neuen Jahres wurde getrübt durch eine am wirtschaftlichen Himmel stehende Gewitterwolke, durch den drohenden Ausbruch der Fabrikunruhen wegen Einführung einer neuen Arbeitsordnung durch den Verein der Schuh- und Schäftefabrikanten. Die zwischen den Interessenten gepflogenen Verhandlungen vermochten nicht, den Konflikt gänzlich zu beseitigen, so daß es schließlich zu einer theilweisen Aussperrung der Arbeiter kam, und zu Gegenmaßnahmen seitens dieser.

Das erste Todesopfer im neuen Jahre war der sowohl in der Droschkenlufcher-Bewegung wie auch im 6. Wahlkreis allbekannte und bewährte Droschkenlufcher August Stiller, dessen arbeitsreichem Leben am 6. Januar ein plötzliches Ziel gesetzt wurde. Am 9. wurde Stiller unter allgemeiner Theilnahme zu Grabe geleitet.

Das parlamentarische Leben begann am 11. wiederum, an welchem Tage Reichstag sowohl wie Landtag ihre Thätigkeit nach kurzer Unterbrechung durch die Weihnachtsferien wieder aufnahmen.

Den Reigen der gerichtlichen Verurtheilungen von Parteigenossen eröffnete die an dem gleichen Tage erfolgte Verurtheilung des Maurers Karl Peters wegen „Beschimpfung einer Einrichtung der christlichen Kirche“ zu 14 Tagen Gefängnis.

Am Abend desselben Tages protestirten die Frauen und Mädchen Berlins in einer im Saale der Brauerei Friedrichshain abgehaltenen großen Versammlung gegen die polizeilichen Uebergriffe, wie sie durch Thatsachen bekannt geworden waren, die allgemeine Entrüstung hervorgerufen hatten. Verlangt wurde Schutz anständiger Frauen und Mädchen; es referirten in der Versammlung Reichstags-Abgeordneter Stadthagen und Frau Lily Braun.

Am 12. fand ein erneuter Einigungsversuch zwischen den Berliner Mauern Lokaler und zentraler Richtung statt und zwar in der Tonhalle. Auch dieser Versuch scheiterte.

Auch für die Buchdruckerbewegung war der 12. insofern von Bedeutung, als an diesem Tage die Gegner der Lokalgemeinschaft der Berliner Buchdrucker die Gründung einer lokalen Vereinigung beschlossen.

In Charlottenburg fanden am 17. die Wahlen zum Gewerbegericht statt.

Eine zweite Protestversammlung der Frauen und Mädchen Berlins gegen die Uebergriffe der Polizei fand am 18. statt, welcher am 19. gleiche Versammlungen in Charlottenburg und Nizdorf folgten.

Einen herben Verlust erlitt der 5. Wahlkreis durch den am 18. erfolgten Tod des unerwähnten Genossen Clemens Mager. Am 23. wurde dieser auf dem Friedhofe der freireligiösen Gemeinde zur Ruhe bestattet.

Die Differenzen der Fabrikunruhen mit den Fabrikanten erreichten am 25. ihren Höhepunkt, indem an diesem Tage der allgemeine Streik proklamiert wurde, welcher am 26. in Kraft trat.

Den §§ 152 und 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung zum Opfer fiel am 26. der Maurer Burgemeister, welcher wegen Vergehens gegen dieselben mit einem Monat Gefängnis bestraft wurde.

Bereits am 29. fanden in Sachen des Schuhmacherstandes Verhandlungen vor dem Einigungsamte (Gewerbegericht) statt.

An demselben Tage fanden die Wahlen zum Gewerbegericht in Schöneberg statt; auch feierte abends im Saale des Böhmischen Brauhauses die Arbeiter-Bildungsschule ihr 7. Stiftungsfest.

Mit Schluß des Monats Januar, am 31., erfolgte auch die Beendigung des Schuhmacherstreikes.

Der Monat Februar war gewissermaßen ein Protestmonat und begann gleich mit einer am 1. im Saale der Brauerei Friedrichshain abgehaltenen Protestversammlung gegen die Flottenvorlage, in welcher Genossin Frau Klara Zellin referirte.

Die Vorbereitung für die bevorstehenden Reichstagswahlen nahm am 10. ihren offiziellen Anfang, indem in allen sechs Berliner Reichstags-Wahlkreisen Versammlungen abgehalten wurden, in welchen die Aufstellung der Kandidaten für die Reichstagswahl erfolgte.

Eine weitere Protestkundgebung erfolgte am 21., an welchem Tage die Berliner Gewerkschafts-Kommission fünf allgemeine Protestversammlungen abhielt, welche gegen den Posadowski'schen Erlaß gerichtet waren. Gleichzeitig mit diesen tagten Protestversammlungen in Charlottenburg und Schöneberg, welchen sich am 22. ein Protest der Gewerkschaften in Nizdorf und am 24. ein Protest der Gewerkschaften in Spandau anschloß.

Der Rest des Monats war der Agitation, besonders unter den Frauen und Mädchen gewidmet; zu diesem Zwecke begann Genossin Luise Fieß aus Hamburg am 28. einen längeren Vortragszyklus.

Der Monat März stand unter dem Zeichen der Gemeinderathswahlen in den Vororten. Den Reigen derselben eröffnete Pantow, woselbst am 2. die Gemeinderathswahlen stattfanden.

Der 5. brachte die Verurtheilung des Steintrügers Ganzlin wegen Nötigung zu zwei Monaten Gefängnis.

Am 8. wurde in Steglitz der gemeinderathliche Wahlkampf ausgefochten.

Der im Januar ausgebrochene Streik der Schuhmacher hatte am 9. ein gerichtliches Nachspiel; es wurden die Schuhmacher Ganzler und Pöschel wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung zu je einem Tage Gefängnis verurtheilt.

Am 14. fand die Gemeinderaths-Stichwahl in Pantow statt. Die Gemeinderaths-Wahlen in Weihensee wurden am 15. vollzogen.

An demselben Tage wurde der Maurer Thämen mit 3 Monaten Gefängnis wegen Nötigung belegt.

Am 16. fanden wiederum Gemeinderaths-Wahlen statt, und zwar in Friedrichshagen und Stralau.

Am 18. wurde die 50jährige Gedenkfeste der Märzrevolution in entsprechend würdiger Weise begangen. An diesem Tage öffnete sich auch für Wilhelm Liebknecht die Thore des Gefängnisses, in welchem derselbe 4 Monate wegen angeblicher Mordabsicht (dolus eventualis), begangen in einer Rede auf dem Breslauer Parteitage, zugebracht hatte.

Am 22. fanden in Nummelsburg die Gemeinderathswahlen statt.

Ein dramatisches Urtheil wurde am 23. gefällt. Wegen Verdröhung und Nötigung von Streikbrechern wurde den Maurern Gade 3 Monate, Scherze 6 Monate und Vogt 1 Jahr Gefängnis aufgelegt.

Der Monat April verlief im allgemeinen still und wurde als Ostermonat vornehmlich zur Abhaltung von Verbandstagen, Kongressen und Konferenzen benutzt.

Am 11. dem zweiten Osterfeiertage, trat der dritte Provinzial-Verbandstag der zentralorganisirten Zimmerer der Provinz Brandenburg zu seinen Verhandlungen zusammen.

Gleichzeitig tagte im Lokale „Bismarckhöhe“ in Charlottenburg die dritte Provinzial-Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg, und am 12. wurde der zweite Kongress der durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaften Deutschlands bei Jubel in Berlin abgehalten.

Dem Monat Mai drückte vorzugsweise die Reichstags-Wahlbewegung das Gepräge auf.

Der 1. Mai fiel diesmal auf einen Sonntag und wurde als Arbeiterfesttag in gewohnter würdiger Weise gefeiert.

Nach fünfjähriger Thätigkeit beendete am 5. der Reichstag sein Dasein, am Abend dieses Tages fanden 16 öffentliche Wähler-versammlungen statt, um für den neuen Reichstag zu agitiren.

Wegen Verleumdung hatte sich am 16. der Redakteur des „Handels-angestellten“, Genosse Wienig, vor Gericht zu verantworten. Er wurde ob seines Vergehens mit 50 M. Geldstrafe bestraft.

Um das Interesse für die Reichstagswahl auch bei den Frauen zu erwecken, fanden am 17. drei öffentliche Frauenversammlungen statt, welche ihre agitatorische Wirkung nicht verfehlten.

Am 27. erlebte die Welt das erhabende Schauspiel eines Massenprozesses in Köpenick wegen der stattgehabten Illumination am 18. März in Adlershof. Nicht weniger als 122 Einwohner Adlershofs waren vom Amtsvorsteher v. Oppen, welcher in dem Illuminiren die Verübung groben Unfugs erblickte, mit einem Strafmandat beglückt worden, gegen welches diese Widerspruch erhoben und richterliche Entscheidung beantragten. Der Erfolg war, daß das Strafmandat des Herrn v. Oppen — 15 M. oder 3 Tage Haft — vom Gerichte bestätigt wurde.

Das auf den 29. und 30. fallende Pfingstfest bot eine glänzige Gelegenheit, dies Urtheil agitatorisch zu verwerthen.

Der Monat Juni kann als richtiger Wahlmonat bezeichnet werden.

In der ersten Hälfte des Monats konzentrirte sich das öffentliche Interesse vornehmlich auf die bevorstehenden Reichstagswahlen, deren Hauptwahl am 18. stattfand, deren Ergebnis für viele insofern eine Enttäuschung brachte, als nur der 4. und 5. Wahlkreis siegreich behauptet wurde, während für den 2., 3. und 6. Wahlkreis sich eine Stichwahl mit dem Freistimm ergab.

Der 17. brachte ferner die Gemeindevorsteher-Wahl in Ober-Schöneweide, und der 24. die Stichwahlen für den Reichstag, welche den vorläufigen Verlust des 2. und 5. Wahlkreises ergaben, während der 3. Wahlkreis sich erholte.

Im unmittelbaren Anschluß an die Reichstags-Wahlen war die Berliner Arbeiterkassette genöthigt, in die Agitation für die Gewerbegerichtswahlen einzutreten, da der Schluß der Wählerlisten bereits mit Schluß des Monats erfolgte.

Im Monat Juli entwickelte die Justiz, welche im vorhergehenden Monate etwas geruht hatte, wieder mit frischen Kräften eine umfangreiche Thätigkeit.

Eingeleitet wurde der Monat zunächst mit einer am 3. stattgehabten proletarischen Gedenkfeste. An diesem Tage fand die Enthüllung des vom Verbands der Glasarbeiter Deutschlands dem im Januar verstorbenen Genossen Clemens Mager auf dem Friedhofe der freireligiösen Gemeinde gezeichneten Gedenksteins in Verbindung mit einer kurzen würdevollen Feier statt.

Am 5. fand Genosse Wendisch, Redakteur der „Gazeta Robotnitska“, wegen Verleumdung durch die Presse angeklagt, vor Gericht; er wurde für seine Frevelthat mit 100 M. Geldstrafe belegt.

In den Schlingen des § 153 der Gewerbe-Ordnung wurde am 6. der Zimmerer Reumann (Spandau) gefangen, welcher 4 Wochen Gefängnis davontrug.

Wegen Verleumdung der Charlottenburger Polizeibehörde wurde am 9. der Reichstags-Abg. Jubel zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt, während am 14. in der Revisionsinstanz Genosse Jappay sechs Wochen Gefängnis wegen Verleumdung eines Polizeibeamten aufgedrückt erhielt.

Eine Unterbrechung erhielt dieses Walten der Gerechtigkeit durch eine Studentenversammlung, in welcher Wilhelm Liebknecht als Referent fungirte.

Der 21. brachte dagegen wiederum eine gerichtliche Verurtheilung, und zwar diesmal wegen Gotteslästerung. Der Gottlose war der Genosse Ferdinand Wegener, Redakteur des „Gott-wirkungsbüchlein“, welcher als Strafe für sein durch die Presse begangenes Verbrechen einen Monat Gefängnis zuerkannt erhielt.

Einen würdigen Abschluß erhielt der Monat Juli durch zwei am 30. erledigte Prozesse.

In dem einen wurden die Maurer Buchholz, Vater und Sohn, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung zu 4 bzw. 2 Wochen Gefängnis verurtheilt; in dem anderen wurden die Genossen Förster und Andre aus Grünau wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes mit je 15 M. Geldstrafe belegt.

In der ersten Hälfte des Monats August machte sich auch in der nie rastenden Arbeiterbewegung eine gewisse sommerliche Stille bemerkbar.

Am 19. hatten sich die Genossen Hoff und Scholz wegen unerlaubten Kollektirens beim Stiftungsfest des sozialdemokratischen Arbeitervereins vor Gericht zu verantworten. Dasselbe nahm beide Uebeltäter in eine Geldstrafe von je 20 M.

Am 23. fiel der Zimmerer Reinke zu Spandau dem § 153 der Gewerbe-Ordnung zum Opfer. Der Beschuldigte trug 1 Woche Gefängnis davon.

Die Frage der Theilnahme an den bevorstehenden Landtagswahlen wurde am 23. in einer Versammlung im Fernpalast entschieden; es wurde hier selbst die Nichtbetheiligung proklamiert.

Der Verleumdung der Polizeibehörde in Spremberg beizudig, wurde am 25. Genosse Antrich in eine Geldstrafe von 300 M. genommen.

Die Passalle-Feier wurde in den einzelnen Wahlkreisen am 27. und 28. in üblicher Weise begangen.

Am 28. trat ferner die Kreis-Konferenz des Reichstags-Wahlkreises Teltow-Deedlow-Charlottenburg im Lokale von Jubel in Berlin zusammen.

Zur bevorstehenden Brandenburgischen Parteikonferenz wurden am 30. die Delegirtenwahlen vollzogen; es fanden zu diesem Zwecke in allen Berliner Wahlkreisen Parteiverammlungen statt.

Der 30. brachte ferner zwei gerichtliche Verurtheilungen: Erstens hatte sich August Jacoby, Redakteur des „Vorwärts“, wegen Verleumdung des antisemitischen Redakteurs Sedlaczek vor Gericht zu verantworten; die Verleumdung wurde durch Verhängung einer Geldstrafe von 50 M. für gefehlt erachtet; — zweitens wurde der Maurer Wittke wegen Verdröhung eines Arbeitswilligen zur Rechenhaft gezogen. Die schwere Mißthat wurde mit einem Monat Gefängnis geahndet.

Auch der Monat September stand unter dem Zeichen der Wahlen und der unausgeseht rühenden Justiz.

Eingeleitet wurde der Monat durch die Ankündigung des „Justizausgesetzes“ am 6., welche der Arbeiterkassette recht erbauliche Aussichten für die Zukunft eröffnete.

Eine Uebertretung des Vereinsgesetzes hatte am 6. Genosse Klein-Nizdorf mit 20 M. Geldstrafe zu büßen.

Am 11. trat der Parteitag der Provinz Brandenburg in Berlin zu seinen Beratungen zusammen.

Die Richterstattung vom Parteitage erfolgte am 13. In Parteiverammlungen, welche in allen Berliner Wahlkreisen gleichzeitig tagten. In diesen Versammlungen wurden auch die Wahlen der Delegirten zum Parteitage in Stuttgart vollzogen.

Opfer des § 153 der Gewerbe-Ordnung wurden am 14. die Zimmerer Gerde und Reumann. Sie wurden mit einer Strafe von 3 Monaten bzw. 6 Wochen Gefängnis belegt.

Zur Agitation für die Gewerbegerichts-Wahlen fanden am 14. und 15. besondere Versammlungen für Frauen und Mädchen statt.

Wegen Gotteslästerung wurde am 16. Genosse Jahn wieder einmal gerichtet und mit zwei Monaten Gefängnis bestraft.

Am 18. trat in Berlin der internationale Glasarbeiter-Kongress zu seinen Verhandlungen zusammen.

Gegen die Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter durch hohe Justizausstrafen protestirte in Verantwortung der Ankündigung des Justizausgesetzes die Berliner

Arbeiterkassette in allgemeinen, von der Berliner Gewerkschafts-Kommission einberufenen Protestversammlungen.

Der 22. war abermals ein Wahltag für Berlin, an diesem Tage fanden die Ersatzwahlen für die Weisler zum Gewerbegericht statt.

Im Neste des Monats waltete die Justiz noch in strenger Weise ihres Amtes. Es wurden am 23. die Maler Großmann und Niederjahn wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung zu je drei Monaten Gefängnis, der Zimmerer Lindner zu zwei Monaten Gefängnis,

am 24. die Tischler Meher und Nowack ebenfalls wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung zu drei Wochen bzw. einem Monat Gefängnis,

am 27. der Maurer Hoppe wegen Nötigung zu neun Monaten Gefängnis,

wegen Nötigung, Verleumdung und Hausfriedensbruch ebenfalls am 27. der Zigarrenarbeiter Fenzler zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt.

Der Monat Oktober war ebenfalls reich an bemerkenswerthen Ereignissen. Der Monat begann unter dem Zeichen des Parteitages zu Stuttgart, welcher am 3. seine wichtigen Verhandlungen eröffnete.

Am 7. nahmen die Prozesse gegen den Reichstags-Abgeordneten Stadthagen ihren Anfang. Die erste Verurtheilung erfolgte wegen Verleumdung von Polizeibeamten. Es wurde auf 300 M. Geldstrafe erkannt.

Der gewerkschaftliche Kampf der Vergolder und Verfilberer Berlins erreichte seinen Höhepunkt in der am 10. beginnenden Ausperrung der Arbeiter.

In der Berufungsinstanz wurde am 12. Reichstags-Abgeordneter Jubel wegen Verleumdung eines Polizeibeamten zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt.

Zur letzten Ruhestätte auf dem Elisabethkirchhof in der Brinzen-Allee geleiteten am 16. die Parteigenossen des 6. Wahlkreises den verstorbenen Genossen Buchdruckermeister Mag Schürner.

Die Richterstattung der Delegirten vom Parteitage in Stuttgart nahm am 17. ihren Anfang. An diesem Tage erstatteten die weiblichen Delegirten ihren Wählern Bericht.

Diesem folgten am 19. die männlichen Delegirten in zu diesem Behufe und zur Erledigung von anderen Partei-Angelegenheiten in sechs für alle Wahlkreise einberufenen Partei-Versammlungen.

Am 23. hielten die Vertrauensleute der organisirten Bäcker- und Arbeiter der Provinz Brandenburg in Sachen der einzuleitenden Lohnbewegung in Berlin eine Konferenz ab.

Ein weiterer Prozeß gegen den Reichstags-Abgeordneten Stadthagen wegen Verleumdung Magdeburger Richter, sowie wegen Verleumdung des Bürgermeisters in Stahlfurt endete mit einer Verurtheilung des Angeklagten zu 300 M. Geldstrafe.

Der 26. brachte wieder zwei Protestversammlungen, welche von Frauen einberufen und gegen die künstliche Fleischvertheuerung gerichtet waren.

Die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus (Landtagswahlen), an denen sich indessen die Berliner Genossen laut Beschluß der Fernpalast-Versammlung nicht bethelligten, wurden am 27. vollzogen.

Wegen Verleumdung der Verwaltung des Armenhauses von Weihensee wurde am 29. der Tischler Dehnert dortselbst mit einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten belegt.

Am 30. tagte in Berlin eine Konferenz der Vertrauensleute der Provinz Brandenburg des Verbandes deutscher Zimmerleute in Sachen der Lohnbewegung.

Der Monat November bildete eine fast ununterbrochene Kette von Prozessen und gerichtlichen Verurtheilungen.

Das gegen die Kaiserin von Oesterreich verübte anarchoistische Attentat veranlaßte zunächst am 2. eine Volksversammlung, die bei Keller tagte und in welcher Reichstags-Abgeordneter Wibel über Attentate und Sozialdemokratie sprach.

Der 3. brachte zwei gerichtliche Verurtheilungen, und zwar in der Berufungsinstanz die des Zimmerers Reinkes Spandau zu einer Woche Gefängnis wegen Ausübung von Zwang gegen Arbeitswillige, und die der Zimmerer Berlewitz und Grün wegen Verdröhung, Verleumdung u. d. von Streikbrechern (Arbeitswilligen) zu neun bzw. sechs Monaten Gefängnis.

Der in der Stadtverordneten-Versammlung geführte Kampf um die Uebernahme der Berliner Elektrizitätswerke in städtische Regie veranlaßte am 7. eine Volksversammlung zu gunsten dieser Uebernahme bei Keller, in welcher Stadtverordneter Singer referirte. Der Kommunal-Freistimm lehnte indessen trotz alledem die Uebernahme ab und schloß einen neuen Vertrag mit den Berliner Elektrizitätswerken.

Wegen Verleumdung des stellvertretenden Vorstehenden des Bundes der Landwirthe, Dr. Köstke, hatte sich weiter am 7. Redakteur Jacoby („Vorwärts“) vor dem Stadi zu verantworten. Das gefällte Urtheil lautete auf 100 M. Geldstrafe.

Am 8. protestirten die Schöneberger Parteigenossen in einer Volksversammlung gegen die künstliche Fleisch-Vertheuerung. Frau Emma Hrer referirte.

Am 9. fand der denkwürdige Prozeß gegen 122 Einwohner von Adlershof wegen der Illumination zur Feier des 18. März statt. Der sozialistenmörderische Amtsvorsteher v. Oppen hatte 122 Strafbefehle à 15 M. wegen Verübung groben Unfugs erlassen; sämmtliche 122 Angeklagte wurden vom Gerichte freigesprochen.

Der § 153 der Gewerbe-Ordnung forderte am 10. abermals ein Opfer. Wegen Vergehens gegen denselben erhielt der Stellmacher Baum eine Woche Gefängnis.

Ein staunenswerthes Produkt polizeilicher Staatsstrotzelei gebar der 11. d. M. An diesem Tage erhielt der politische Redakteur des „Vorwärts“, Dr. Ad. Braun, als österreichischer Unterthan den Ausweisungsbefehl aus dem preussischen Staatsgebiete.

Einem Opfer des verurtheilten Sozialistengesetzes, dem am 16. November 1887 verstorbenen Genossen Schneider Winter, galt die stille Feier auf dem Charité-Kirchhofe am 16. d. M., welche von Berliner Parteigenossen veranstaltet wurde.

Der Redakteur des „Vorwärts“, Jacoby, sah am 17. wiederum auf der Anklagebank, diesmal wegen Offiziersverleumdung. Die Verleumdung wurde durch Verhängung einer Geldstrafe von 150 M. gefehlt.

Am gleichen Tage wurde Genosse Kaczmarek wegen Verleumdung des Oberpräsidenten der Provinz Posen mit einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und wegen Verleumdung eines Gutsbeamten mit einer Geldstrafe von 50 M. belegt.

Der große Prozeß des Bundes der Landwirthe gegen den „Vorwärts“ in der Thomasmehl-Angelegenheit wurde am 18. zum Austrag gebracht. Der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Jacoby, wurde zur Zahlung von 150 M. Geldstrafe verurtheilt.

Die Mißhandlung von Streikbrechern brachte am 22. den Maler Großmann, Lindner und Niederjahn je sechs Wochen Gefängnis ein.

Die Verleumdung des praktischen Arztes Dr. Ewens hatte, der Redakteur des „Vorwärts“, Jacoby, am 23. mit 30 M. Geldstrafe zu büßen.

Ebenfalls wegen Verleumdung wurde am 28. Genosse Grempe Berlin zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Gegenstand der Verleumdung war ein Köpenicker Genbar.

Den Beschluß der gerichtlichen Verurtheilungen bildete diejenige des Maurers Rudolf Jahn am 30. wegen verdröhter Nötigung und Verleumdung des Maurers Karl Schulz aus Köpenick zu einem Monat Gefängnis. Das Verbrechen des Verdröhten soll darin bestanden haben, daß er den Verleumdten einen Nachwächter geheißen,



und demselben gedroht haben soll, daß es etwas „raus gebe“, wenn derselbe nicht dem Verbands beitrete.  
Im Monat Dezember begann das parlamentarische Leben wieder. Nach Beendigung der Palästina-Reise des Staatsoberhauptes wurde der neu gewählte Reichstag am 6. eröffnet.  
Am 11. trat wiederum eine Kreis-Konferenz des Wahlkreises Teltow-Weesow-Storkow-Charlottenburg bei Zubeil in Berlin zusammen.  
Vor dem Schöffengericht in Charlottenburg hatte am 12.

der Streik der dortigen Porzellanarbeiter ein Nachspiel. Eine größere Anzahl Arbeiter wurde wegen Verübung groben Unfugs (Streikposten stehen) zu je 10 M. Geldstrafe verurteilt.  
Am 15. ging der kaum eröffnete Reichstag bereits wieder in die Weihnachtsferien.  
Am demselben Tage schied der treue Parteigenosse Wötter German Halle aus dem Leben. Am 18. wurde er zu Grabe geleitet.

Eine Weihnachtsbesprechung erhielten am 22. die Maurer Jänchen und Sinn. Sie wurden wegen verführerischer Erpressung zu vier Monaten bzw. zwei Wochen Gefängnis verurteilt.  
Die Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg trat am 27. bei Wille in der Andreasstraße zu ihren Beratungen zusammen.  
Damit hatten die bemerkenswerten Begebenheiten des Jahres 1898 ihr Ende erreicht.

## Burgunder-Punsch

anerkannt vorzüglich  
à Strfl. Mk. 3,50.

# Rum

No. 3 Fac. ca. 50%, stark. à Liter Mk. 1. — 5 Liter Mk. 4,50, — 100 Liter Mk. 85,00.  
**Jamaica-Rum** echt und echt Verschnitt  
à Literflasche Mark 1,60, 2,10, 3,10, 4,50.

## Glühwein-Extract

aus deutschem Wein, ausgezeichnet im Geschmack, à Liter Mk. 1,20, 5 Liter Mk. 5,50, 10 Liter Mk. 10,--.

# Eugen Neumann & Co.

Velle-Alliance-Platz 6a, Amt IV, 3679. — Neue Friedrichstraße 81. — Cranienstraße 100. — Genthinerstraße 29. — Grüner Weg 56.  
Wilsnackerstraße 25, Amt II, 2632. — Kommandantenstraße 67. — Eisenerstraße 19. — Charlottenburg: Kaiser Friedrichstraße 48.  
Schöneberg: Hauptstraße 129. — Niederlagen: Putbusstraße 35. — Landsbergerstraße 88. — Potsdam: Bäckerstraße 7.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Sonnabend, 31. Dezember.  
Opernhaus. Der Maurer. Phantasien im Bremer Rathstheater. Anfang 7 Uhr.  
Schauspielhaus. Auf der Sonnenseite. Anfang 7 Uhr.  
Deutsches Kampfbund. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Berliner. Andere Lust. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Rath. 3 Uhr: Das tapfere Schneiderlein.  
Leffing. Rathslas Gollinger. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Reißens. Wamselle Tourbillon. Vorher: Der Köchling. Anfang 7 Uhr.  
Reus. Dognun. Anfang 7 Uhr.  
Weser. André Chénier. Anfang 7 Uhr.  
Rath. 3 Uhr: Rindervorstellung. Schneepitterchen und die 7 Zwerg. Schiller. Rauerblümchen. Anfang 7 Uhr.  
Thalia. Der Eva-Äpfel. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Metropol. Eine tolle Sylvesternacht. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Central. Die Geisha. Anf. 7 1/2 Uhr.  
Luisen. Extra-Sylvester-Vorstellung. Anfang 9 Uhr.  
Rath. 4 Uhr: Schüler-Vorstellung. Fröhliche Weihnacht.  
Velle-Alliance. Sein Patent. Anfang 8 Uhr.  
Scheid. Der Brandstifter. Anfang 8 Uhr.  
Friedrich. Wilhelmstädtsches. Onkel Tom's Hütte oder: Sklavenleben in Amerika. Anfang 8 Uhr.  
Alexanderplatz. Berlorene Mädchen. Anfang 8 Uhr.  
Parade. Emma von Falkenstein. Die eingemauerte Nonne. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Urania. Landstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.  
Wolke. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 7 Uhr.  
Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.  
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

### Luisen-Theater

34. Reichsbergerstraße 34.  
Nachmittags 3 Uhr:  
11. Schüler-Vorstellung  
zu besonders ermäßigten Preisen:  
Zum 15. und letzten Male:  
**Fröhliche Weihnacht.**  
Abends 9 Uhr:  
**Extra-Sylvester-Vorstellung.**  
Um 9 Uhr: Der dritte Kopf. Pöffe von Franz Wallner.  
Um 10 Uhr: Monsieur Hertules von Georg Dell.  
Um 11 Uhr: Das Fest der Handwerker von Angelo.  
Um 12 Uhr: Sylvester-Feier und Neujahr-Protog in den oberen Befühlen.  
Sonntag Nachmittags 3 Uhr:  
**Othello, der Mohr von Venedig**  
Abends 8 Uhr:  
**Um's liebe Geld.**

### Central-Theater

Direktion: José Ferenczy.  
**Die Geisha**  
oder: Eine japanische Ehehand-Geschichte.  
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.  
Morgen und folgende Tage:  
**Die Geisha.**  
Sonntag Nachm. zu halben Preisen:  
**Ranon,**  
die Wirtin vom goldenen Lamm.  
Operette in 3 Akten von R. Gené.  
Abends 7 1/2 Uhr:  
**Die Geisha.**  
In Vorbereitung: Die Puppe (La Poupée). Operette in 3 Akten und einem Prolog von Ordoumeau und Sturge. Musik von Ed. Andrieux.

### Metropol-Theater

Behrensstr. 57/58. Dir. Rich. Schultze.  
Heute, Sonnabend, 31. Dezember:  
**Eine tolle Sylvesternacht**  
unter Mitwirkung  
des gesammten Metropol-Ensemble.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Tausend Ueberraschungen.  
Vier Musikkapellen.  
Ein vollständiges  
**Spezialitäten-Programm**  
dargestellt durch die Mitglieder des  
Metropol-Theaters.  
Ferner: Fledermaus, II. Akt.  
**Die Klaviers-Partie.**  
Berliner Hof-sänger.  
Charleys Tante u. s. w.  
Morgen Sonntag:  
**Die kleinen Michu's.**  
**Die Engelsjäger.**  
Anf. 7 1/2 Uhr. Nachm. kein Konzert.

### Olympia-Theater

Karistr. (Circus Renz) Karistr.  
Heute Nachm. 3 1/2 Uhr:  
**Dornröschen.**  
Besonders hervorzuheben:  
Die Skrenzjagd. Der Kampf mit dem Drachen.  
**Die Bonbon-Kanone.**  
Halbe Preise. 1 Kind frei.  
Abends 8 Uhr: Zum 102. Male:  
**Mene Tekel.**  
Morgen Nachmittags 3 1/2 Uhr:  
Dornröschen. Abends 8 Uhr:  
Mene Tekel.

### Circus Renz-Riesen-Tunnel

Direktion: J. M. Hill.  
Täglich: **Grosses Konzert**  
der Handkapelle unter Leitung des  
Musikdirektors Herrn Otto Grosser und  
Extra  
**Spezialitäten-Vorstellung**  
unter Regie des beliebten Humoristen  
Gustav Kluck.  
Das vorzügliche neue Weihnachts-  
Programm.  
**Ernst und Scherz.**  
Anf. Wochent. 6 1/2 Uhr. Sonnt. 5 Uhr.  
Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 30 Pf.  
**Moabiter  
Gesellschaftshaus,**  
Alt-Moabit 80-81.  
Heute:  
**Grosser Sylvester-Ball.**  
Gratisverteilung von Neujahrskarten.  
Anfang 8 Uhr. G. Peters.

## Urania

Taubenstrasse 48/49.  
Im Theater:  
Um 5 Uhr:  
**Reiseskizzen aus dem Orient.**  
Invalidenstr. 57/62:  
Tägl. Sternwarte.

### Passage-Panopticum.

Geöffnet  
von 9 Uhr früh bis  
10 Uhr abends.  
Von 6 bis 10 Uhr:  
**Théâtre  
variété.**  
Letzter Tag.  
Um 8 Uhr: **Das  
Flammen-  
weib.**  
Um 9 Uhr: Der  
Verwandlungs-  
Schauspieler  
Ugo Paladini.  
Heute 25 Pf. Entree.

**Castan's  
Panopticum.**  
Die  
**SIOUX-  
INDIANER**  
sind da!

## Apollo-Theater.

Direktion E. Waldmann.  
Heute:  
Grosse humoristische  
**Sylvesterfeier.**  
Zum ersten und einzigen Male:  
**Clara die Marode.**  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntag, 1. Januar 1899:  
Vollständig neues Programm.  
**Cäcilie Carola**  
**Albany-Débriège**  
und 15 Debuts.

## Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48.  
Heute Sonnabend:  
**Gr. humoristische  
Sylvesterfeier.**  
Morgen  
Sonntag: Hoffmann's  
Quartett-Humoristen  
Anfang 7 Uhr.

## Circus Busch

Sonnabend, den 31. Dezember,  
abends 7 1/2 Uhr:  
**Parade-Gala-Vorstellung  
PERSIEN.**  
Besonders hervorzuheben: Ritt des  
Prinzen Mirza Schaffy über die hundert  
Fuss hohe Burgmauer. Außerdem:  
Zum 1. Male: Auftreten der Elite-  
Akrobaten Ralampagos. Die neuen  
Freiheitsübungen des Dir. Busch.  
Moderne Reiterstücke, ger. v. 4 Damen.  
Der neu dress. Stephan, höchst kom.  
Intermezzo. Auftreten der beliebten  
Schulmeisterin Mäma, Doré. Auftreten  
der Wigeri-Königin M. Daniels.  
Morgen Sonntag:  
**2 gr. brillante Vorstellungen.**  
Nachmittags 4 Uhr:  
**Romier-Vorstellung.**  
Abends 7 1/2 Uhr: Persien.

### Volks-Theater

im Welt-Restaurant  
Dresdener-Strasse 97.  
Dir.: A. Kollg. Mit. Leiter: A. Hunge  
Täglich:  
Grosse Gala-Spezialitäten- und  
Theater-Vorstellung.  
Kostlos! Durch die Dame. Grosse  
Kassations-Operette.  
Unter Volizei-Aufsicht. Gesangsop.  
Rudl Sabarto, phänomen. Jongleur.  
Rudolf, Gaubersparadisen.  
Anfang 6 Uhr. Ende 11 Uhr.

### A. Frankl's

**Théâtre Variété**  
Köllnischer Fischmarkt 6.  
Grosse  
Spezialitäten-Vorstellung.  
Neues  
Dezember-Programm.  
Aufftreten der russ. Hässtin  
von Dragomann.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 5 Uhr.

### Feen-Palast-

**Theater**  
Burgstr. 22. Burgstr. 22.  
**Abschieds-Vorstellung**  
des gesammten  
Spezialitäten-Ensemble.  
Abschied des alten Jahres,  
Begrüßung des neuen Jahres  
durch Direktor Wih. Fröbel.  
Protog und lebendes Bild.  
= **Sylvester-Tanz.** =  
Verstärktes Tanz-Orchester.  
Ein urtheile  
**Sylvester-Nacht.**  
Grosse Ueberraschungen.  
Anf. 7 1/2 Uhr. Tanz 11 Uhr.  
Ende? jehdts ja ja ja.  
Entree 50 Pf. Tanz frei.  
Räcken freien Eintritt.

### Reichshallen.

Heute:  
Grosse Sylvester-Ülk-Soirée  
der  
**Stettiner Sänger**  
(Mehfel,  
Wiero, Britton,  
Dreißl, Krone,  
Röh, Schneider  
und Schrader.)  
Anfang 8 Uhr.  
Nach der Soirée:  
**Tanzkränzchen.**

### Aleazar-Theater

Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.  
Täglich mit großem Vortag:  
**Höllengalen**  
oder  
**Der kalte Leichnam.**  
Schwanz von Bernhard.  
Zum Schluss neu:  
**Zant-Zentfelsen!**  
Liederpiel von R. Pinder.  
Pufft von Golle.  
Gesamtaufftreten des  
neu engagierten Schauspiel- und  
Spezialitäten-Ensemble.  
Wochent. 7 1/2 Uhr.  
Anfang: Sonntags 6 1/2 Uhr.  
Entree: Wochentags 30 Pf.  
Sonntags 40 Pf.  
Vorabendbilletts haben Gültigkeit.

### Urania

Wrangelstrasse 10/11.  
Sonnabend, 31. Dezember:  
**Gr. Sylvester-Ball.**  
Anf. 8 Uhr. Siehe Anschlagzettel.  
Morgen, Neujahr: 13191b  
**Grosser Ball.**

### Verband der Möbelpolirer.

Montag, den 2. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Hermannstraße 197:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Wie stellen sich die Kollegen zur Herabsetzung des Krankenzuschusses? 2. Diskussion. 3. Berichtenes. 148/6  
Die Kollegen, welche ihre Kontrollkarten noch nicht abgeliefert haben, werden ersucht, dieselben an die Bevollmächtigten, Arbeitsnachweisvermittler, oder an H. Schulz, Remerstr. 60b, abzuliefern. Der Vorstand.

### Verband der in Buchbindereien etc.

(Zahlstelle Berlin.)  
Heute, Sonnabend, den 31. Dezember 1898,  
in Stechert's Festsälen, Andreasstr. 21:  
**Gr. Sylvester-Ball.**  
Gesangs- u. humoristische Vorträge vom Buchbinder-Männer-Chor  
und Volkshumoristen Schwarz.  
Sylvester-Scherze. Neujahrs-Post.  
Anfang abends 9 Uhr. Bille für Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.  
Kaffepause findet nicht statt. 96/9  
Billetts sind bis heute Abend im Bureau, Altemstr. 50, Hof part., sowie  
bei G. Winter, Ludwigerstr. 7, Keller, zu haben. Abendkasse findet nicht statt.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Das Komitee.

### Arbeiter-Radfahrerverein Berlin

Sonnabend, den 14. Januar 1899,  
im „Böhmischen Brauhaus“, Landsberger Allee 11-13:  
**Grosser Maskenball.**  
Anfang 9 Uhr. 19/14  
NB. Am 1. Januar Weihnachts-Berggängen bei Wille. Anf. 7 Uhr.  
Admiral-Strasse 18c.  
**Märkischer Hof,**  
Heute Sylvester-Abend u.  
Neujahrstag, sowie jeden Sonntag: **Grosser Fest-Ball.** Die  
Rehabilitationsräume stehen den geehrten Familien am Neujahrstag, sowie  
jeden Sonntag zur Verfügung.  
Ein Saal ist noch Sonnabends und Sonntags frei.

### Breuer's

**Ball-Salon „Zur Königsbank“**  
Grosse Frankfurterstr. 117  
empfiehlt seine Feste mit Theaterbühne und Garten zu Ver-  
sammlungen und zu jeder Privatgesellschaft (bis 1000 Personen). Jeden  
Sonntag: **Grosser Ball.** Anfang 4 Uhr. 2973\*

### Mähr's Theater

Cranienstr. 24.  
Täglich: **Gr. Vorstellung.**  
Sonnabend, den 31. Dezember 1898:  
**Gr. Sylvester-Vorstellung**  
und **BALL.**  
Lebendes Bild. Protog.  
Großer Sylvester-Ülk-Sängerchor.  
Neujahrskartenreg.  
Entree inkl. Vorleistung und Ball  
20 Pf.

### W. Noack's Theater

Brannenstr. 16.  
Heute am Sylvester:  
**Grosser Familien-Ball.**  
Um 12 Uhr:  
Grosse Pfannuchen und Punsch.  
Polonaise.  
Verteilung von Neujahrskarten.  
Musikischen, Klagen, Eingaben  
1 Pntzger, Steglitzerstr. 65.

Neu! Neu! Neu!  
**Fanfaren-Harmonika.**  
Neuartige Zug-Harmonika  
mit 2 Reihen  
brillanter Trompeten  
Klavatur-Becken mit  
16 Ringen, 2 Stroben  
gut und dauerhaft gebaut  
mit den neuesten und  
feinsten Verzierungen  
ausgestattet. Musik groß-  
artig, schön, Orgelton.  
Die Klaviatur mit meiner  
neuen, garantiert unger-  
brechlichen Spezialver-  
bung, welche in veralteten  
denen Ländern patentiert,  
in Deutschland unter  
D. R. G. N. No. 47468  
gründlich geschützt ist.  
Außerdem ist der Kla-  
viatur-Griff mit abnehmba-  
rem Rückenstück. Diese  
Harmonika haben fer-  
ner 10 Klänge, 40 breite  
Stimmen, 2 Bässe, 2 Re-  
gler. 3 Klänge Klavierbeleg, guten, starken Holz mit 2 Doppel-  
klängen und 2 Klängen, fertige Holzarten mit Metallbeschlägen.  
Preis nur 5 Mark!  
3. 4. Größe und 2 reichliche zu ansehnlichen billigen Preisen, worüber  
Verträge zu Diensten. Verpackung und Gebührenschein unsonst.  
Harmonisches Klavierpiel mit neuerlicher Wochent. D. R. G. N.  
No. 55925 kostet 30 Pf. extra. Man bestelle direkt bei  
Johe. Fuhr, Musik-Instr.-Fabr., Neuenrade (Westf.).  
**Achtung!** Mein Musik-Instrumenten-Geschäft gegründet  
im Jahre 1861 ist nachweislich das älteste und  
größte dieser Art am Tage. 1000 Instrumente  
werden hier gefertigt. Die Harmonika, welche  
gerade durch meine großen Erfolge entstanden einige Jahre nach  
Konkurrenz-Geschäfte, welche Zeit und Form meiner Instrumente nach-  
ahmen. Trotzdem hat sich mein Ruf von Jahr zu Jahr vergrößert,  
so daß ich meiner Konkurrenz in dieser Beziehung immer ganz be-  
wusst überlegen gewesen bin. Schließlich ist es daher für Jedermann,  
so man ein gutes und vortheilhaftes Instrument